

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

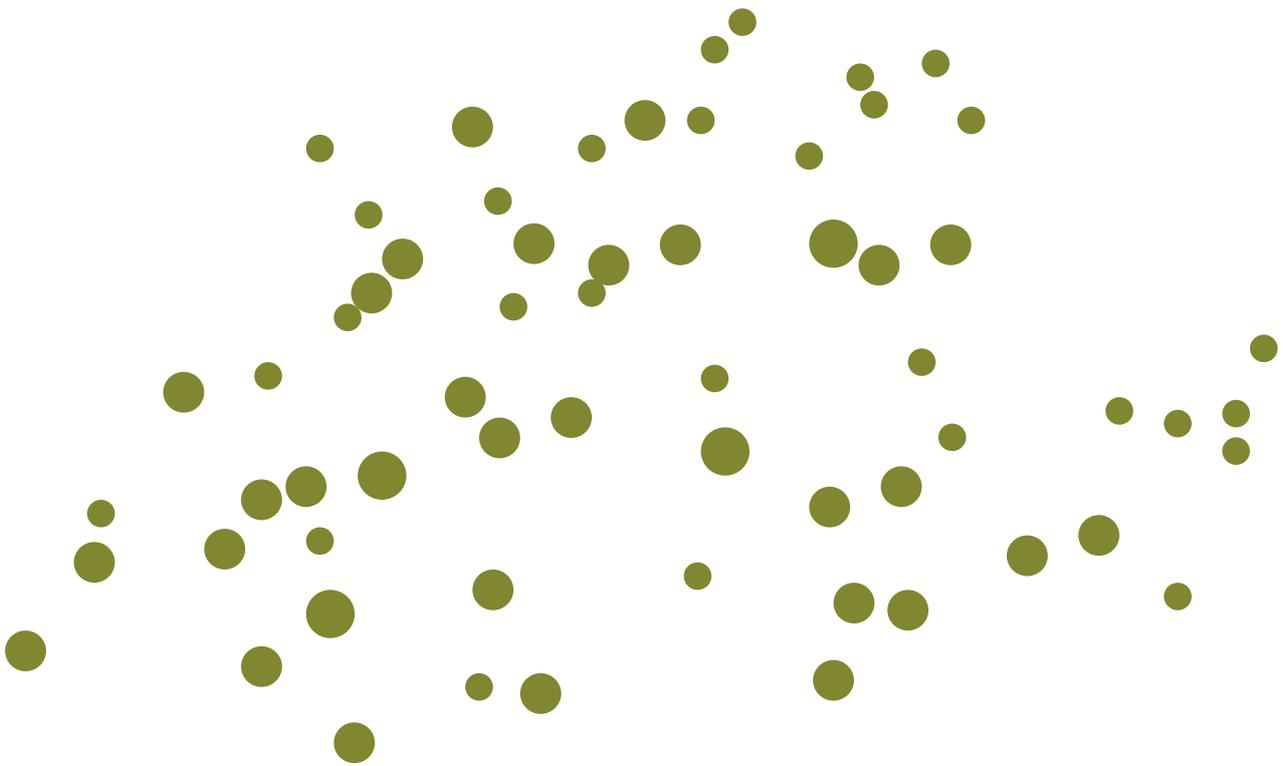
¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

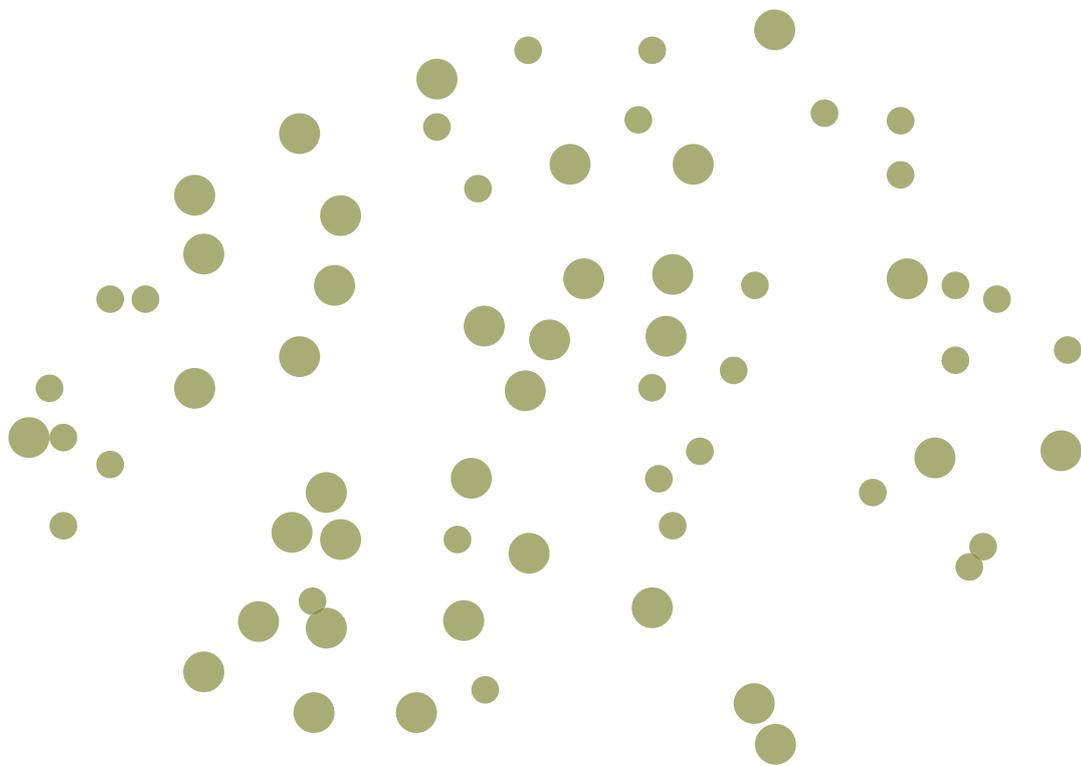
... ankommen



Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit beim
sozialen Integrationsprozess im Schweizer Migrationskontext

Bachelor-Arbeit
der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Regula Bühler | Sabrina Fontanesi

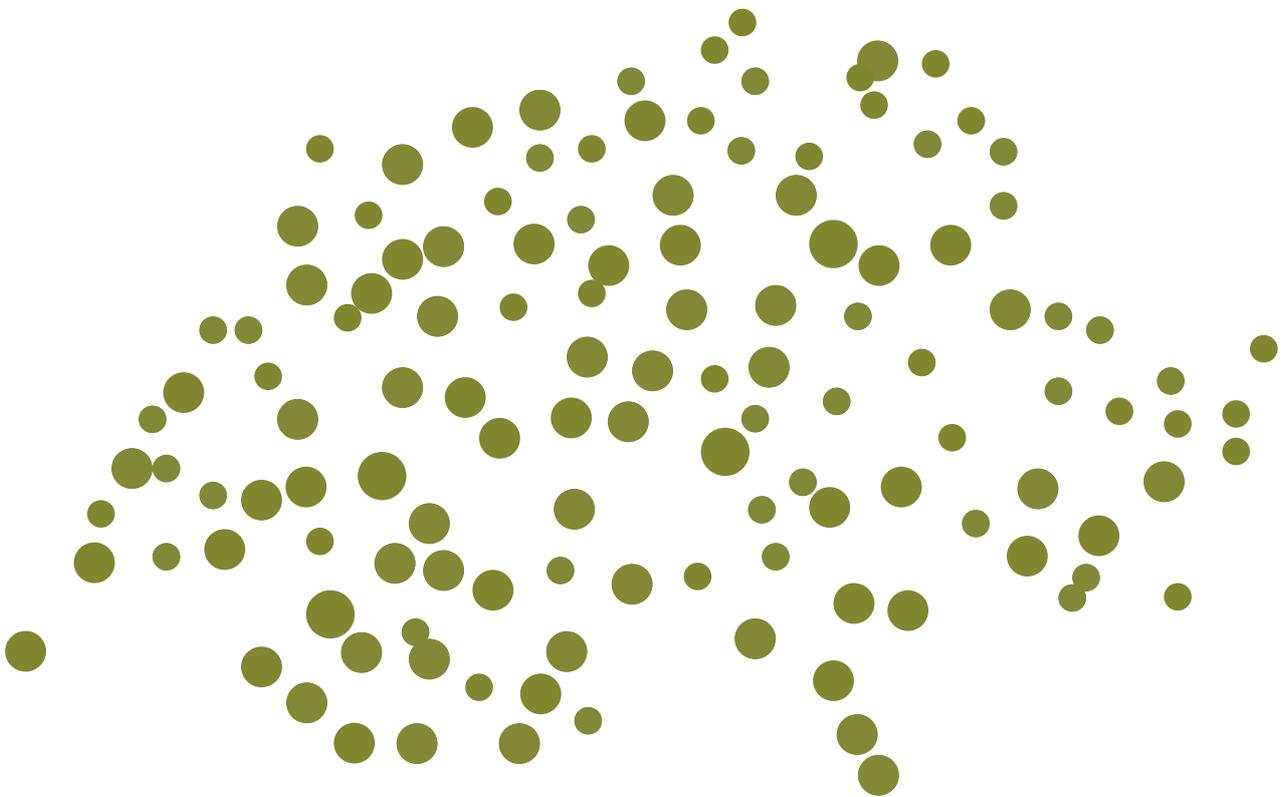


Das ist nicht die Schweiz.

Bachelor-Arbeit
der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Regula Bühler | Sabrina Fontanesi

... *ankommen*



Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit beim
sozialen Integrationsprozess im Schweizer Migrationskontext

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgänge **Sozialarbeit & Soziokultur**
Kurse VZ 2009-2014

Regula Bühler
Sabrina Fontanesi

... ankommen

**Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit
beim sozialen Integrationsprozess im Schweizer Migrationskontext**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im Oktober 2013 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit bzw. Soziokulturelle Animation**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches und soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen bzw. Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Oktober 2013

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Immigration geht mit einem Wechsel des sozialen und kulturellen Bezugssystems einher und bringt Herausforderungen für Zugewanderte mit sich. Eine dieser Herausforderungen ist die soziale Integration, welche die Einbindung in soziale Netzwerke und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beinhaltet. Sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die Gesellschaft beeinflussen diesen Prozess. Die Autorinnen erläutern verschiedene Faktoren auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene, welche sich auf den Integrationsprozess auswirken. Das Zusammenspiel dieser Faktoren zeigt dessen Komplexität auf.

Die Integrationsförderung in der Schweiz findet auf allen drei staatlichen Ebenen primär in den Regelstrukturen statt und wird mit der spezifischen Integrationsförderung ergänzt. Zudem spielen nicht-staatliche Akteure eine wichtige Rolle. In der Bewertung der Integrationsförderung aus Sicht der Sozialen Arbeit wird deutlich, dass der sozialen Integration in den Integrationsprogrammen wenig Gewicht beigemessen wird.

Die vorliegende Literaturarbeit hat zum Ziel, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der soziale Integrationsprozess von Zugewanderten unterstützt werden kann. Die Autorinnen erarbeiten Optimierungsmöglichkeiten und erläutern Handlungsansätze für die Sozialen Arbeit in Bezug auf Individuen, Gruppen und den Sozialraum. Sie vertiefen dabei die Ressourcenorientierung und die Netzwerkarbeit, die Gemeinwesenarbeit mit den Schwerpunkten Netzwerkaufbau und Partizipationsförderung sowie die Diversity Kompetenz, welche eine Grundlage für den Umgang mit Diversität bietet.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	4
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	8
Vorwort.....	9
I Einleitung	10
1.1 Ausgangslage.....	10
1.2 Berufsrelevanz und Zielsetzung.....	11
1.3 Fragestellungen.....	11
1.4 Adressatinnen und Adressaten.....	12
1.5 Aufbau der Arbeit.....	12
2 Soziale Integration – Begriffsdiskussion.....	14
2.1 Integration – theoretische Annäherung.....	14
2.2 Vom differentiellen zum diversitären Integrationsverständnis.....	15
2.2.1 Assimilation.....	15
2.2.2 Multikulturalismus	16
2.2.3 Interkulturalität.....	16
2.2.4 Transkulturalität	16
2.2.5 Diskussion.....	17
2.3 Definition von sozialer Integration	18
3 Theoriebasierte Erklärungen.....	20
3.1 Individuelle Ebene	20
3.1.1 Stadien des Immigrationsprozesses.....	20
3.1.2 Stresstheorien	21
3.1.3 Bedeutung der Sprache.....	22
3.1.4 Identität.....	23
3.2 Soziale Ebene.....	26
3.2.1 Sozialkapital.....	26
3.2.2 Persönliche Netzwerke.....	27
3.2.3 Symbolische und soziale Grenzziehungen	33
3.3 Gesellschaftliche Ebene	34
3.3.1 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	34
3.3.2 Rassismus und Diskriminierung	35

3.3.3	Einfluss der Medien.....	37
3.3.4	Umgang mit Diversität.....	37
3.4	Zusammenfassende Erkenntnisse.....	38
4	Integrationsförderung in der Schweiz.....	41
4.1	Entwicklung und Prinzipien der Integrationsförderung.....	41
4.1.1	Entstehung der Integrationsförderung.....	41
4.1.2	Ziele, Organisation und Prinzipien.....	42
4.1.3	Ausblick.....	44
4.2	Staatliche Akteure.....	47
4.2.1	Staatliche Akteure auf Bundesebene.....	47
4.2.2	Staatliche Akteure auf Kantonsebene.....	48
4.2.3	Staatliche Akteure auf Gemeindeebene.....	49
4.2.4	Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.....	50
4.3	Nichtstaatliche Akteure.....	51
5	Bewertung und Optimierungsmöglichkeiten.....	54
5.1	Vorgehen in der Bewertung.....	54
5.2	Bewertungsgrundlage.....	54
5.3	Bewertung der Integrationsförderung.....	55
5.4	Optimierungsmöglichkeiten.....	60
6	Handlungsansätze für die Soziale Arbeit.....	64
6.1	Definition und Ziele der Sozialen Arbeit.....	64
6.2	Grundlagen im Umgang mit Diversität.....	65
6.3	Individuumsbezogene Handlungsansätze.....	66
6.3.1	Analyse und Aktivierung personaler Ressourcen.....	67
6.3.2	Analyse und Aktivierung sozialer Ressourcen.....	68
6.4	Umweltbezogene Handlungsansätze.....	73
6.4.1	Gemeinwesenarbeit und ihre Leitstandards.....	73
6.4.2	Methoden der Soziokulturellen Animation im Sozialraum.....	74
6.4.3	Partizipationsförderung und Netzwerkaufbau.....	76
7	Beantwortung der Fragestellungen.....	79
8	Quellenverzeichnis.....	85

Die gesamte Bachelor-Arbeit wurde von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen.....	46
Abbildung 2: Netzwerkkarte	69
Abbildung 3: Handlungsleitfaden für die Netzwerkarbeit.....	71
Abbildung 4: Übersicht der Tätigkeitsfelder der Soziokulturellen Animation.....	76
Tabelle 1: Bewertung der Integrationsförderung	56

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (revidierter Entwurf des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
AsylG	Asylgesetz
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BFM	Bundesamt für Migration
BüG	Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
FZA	Abkommen über die Freizügigkeit
GWA	Gemeinwesenarbeit
KID	Schweizerische Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KoFI	Die Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration
KZI	Kompetenzzentren für Integration
SA	Professionelle der Sozialen Arbeit
SKA	Soziokulturelle Animation
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VintA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Vorwort

In ihrem Praktikum im Migrationskontext haben die Autorinnen die Erfahrung gemacht, dass in Bezug auf die Integration häufig der Schwerpunkt auf die berufliche Integration gelegt wird und im sozial-arbeiterischen Alltag oft die zeitlichen Ressourcen fehlen, die sozialen Aspekte stärker miteinzubeziehen. Gleichzeitig haben sie beobachtet, dass diejenigen Personen, welche gut vernetzt waren, schneller eine Wohnung oder Arbeitsstelle fanden. Die ungleiche Gewichtung der Aspekte von Integration hat die Autorinnen beschäftigt und motiviert, sich mit dem sozialen Integrationsprozess im Migrationskontext auseinanderzusetzen und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit aufzuzeigen.

Die Autorinnen möchten sich an dieser Stelle bei den zahlreichen Personen bedanken, welche zum Gelingen dieser Bachelor-Arbeit beigetragen haben. Rebekka Bolzern, Rebekka Ehret, Aldo Fontanesi, Olivia Fontanesi, Adrian Frey, Antoine Hauck, Gabriela Nuñez del Prado, Nele Richter, Beni Rindlisbacher, Janine Rudari, Patrizia Schobinger, Thomas Villiger, und Ueli Zaugg haben die Autorinnen mit fachlichen Diskussionen, Rückmeldungen, Korrekturlesen, Layouten und nicht zuletzt auf der emotionalen Ebene unterstützt.

1 Einleitung

In diesem Kapitel werden Ausgangslage, Berufsrelevanz und Zielsetzung der vorliegenden Bachelor-Arbeit erläutert. Anschliessend werden die Fragestellungen dargestellt, die Adressatinnen und Adressaten der Arbeit beschrieben und der Aufbau der Arbeit umrissen.

1.1 Ausgangslage

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Gemäss dem Bundesamt für Migration (2013a) verzeichnete die Schweiz zwischen Mai 2012 und April 2013 knapp 150 000 Personen, die in die Schweiz immigriert sind (S. 3). Gemäss Christoph Reinprecht und Hilde Weiss (2012) beinhaltet Migration die Überschreitung einer Grenze und eine dauerhafte Verschiebung des Lebensmittelpunkts. Die Gründe für eine Entscheidung zur Migration sind vielfältig und bewegen sich in einem Kontinuum zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Reinprecht und Weiss weisen darauf hin, dass Migration für die Zugewanderten mit einem Wechsel des sozialen und kulturellen Bezugssystems einhergeht (S. 15). Dagmar Strohmeier und Christiane Spiel (2012) bezeichnen Migration als kritisches Lebensereignis, da sich durch den Wohnortswechsel komplexe Herausforderungen ergeben, welche zu bewältigen sind (S. 167).

Gemäss Reinprecht und Weiss (2012) spielen sich Integrationsprozesse mit ihren Herausforderungen in verschiedenen Bereichen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe ab (S. 29). In der Literatur wird deutlich, dass Integration nur gelingen kann, wenn sowohl die Zugewanderten als auch die Aufnahmegesellschaft ihren Teil dazu beitragen. Rinus Penninx (2003) zeigt auf, dass die Aufnahmegesellschaft durch die Art und Weise wie sie die Zugewanderten aufnimmt, den Prozess der Integration stärker beeinflusst als die Zugewanderten selbst (¶3). Auch im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, (SR 142.20), wird festgehalten, dass Integration auf Gegenseitigkeit beruht. Sie setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft voraus (Art. 4, Abs. 3).

Seit 2004 wird Integration mittels Schwerpunktprogrammen gezielt durch den Staat gefördert und gilt mittlerweile als gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Hans-Rudolf Wicker, 2012, S. 105-106). Wie der Schweizerische Bundesrat (2012) darlegt, soll die Integrationsförderung weiter ausgebaut und verbindlicher umgesetzt werden (S. 39). Eine Schwierigkeit sehen die Autorinnen darin, dass der Begriff Integration unterschiedlich verwendet wird. Je nach dahinterliegendem Verständnis wird Integration im öffentlichen Diskurs eher als Aufgabe des Staates und der Institutionen oder der immigrierten Personen betrachtet. Die unterschiedlichen Verständnisse widerspiegeln sich in der Integrationspolitik und beeinflussen schliesslich auch die Integrationsförderung.

1.2 Berufsrelevanz und Zielsetzung

Die Berufsrelevanz ergibt sich aus dem Berufskodex von AvenirSocial (2010), der soziale Integration als Ziel der Sozialen Arbeit definiert (Ziele und Verpflichtungen, Abs. 2, Abs. 8). Professionelles Handeln in der Integrationsförderung gewinnt durch ein Verständnis relevanter theoretischer Hintergründe auf individueller, sozialer sowie gesellschaftlicher Ebene an Qualität. Zudem ist es wichtig, den Aufbau und die Funktionsweise der Integrationsförderung in der Schweiz zu kennen.

Die vorliegende Bachelor-Arbeit hat zum Ziel, dieses Wissen zu vermitteln und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie neu Zugewanderte direkt oder indirekt dabei unterstützt werden können, ihren Immigrationsprozess zu bewältigen, ein lokales Netzwerk aufzubauen und in der Gesellschaft teilzuhaben. Schliesslich hoffen die Autorinnen, dass die vorliegende Arbeit etwas zur Optimierung in der Integrationsförderung beitragen und auf die sozialen Aspekte des Integrationsprozesses von Zugewanderten sensibilisieren kann.

Wie erläutert wurde, geht Migration mit einem Wechsel des sozialen und kulturellen Bezugssystems einher und bringt folglich Herausforderungen für alle mit sich. Deshalb verzichten die Autorinnen bewusst darauf, die Zielgruppe einzuschränken. Sie zeigen Rahmenbedingungen und Faktoren auf, die für alle Zielgruppen im Integrationsprozess relevant sind. Im folgenden Kapitel wird erläutert, weshalb sich die Autorinnen insbesondere auf den sozialen Integrationsprozess von Zugewanderten konzentrieren.

1.3 Fragestellungen

Wie dem Vorwort entnommen werden kann, haben die Autorinnen die Erfahrung gemacht, dass die Förderung der beruflichen und sprachlichen Integration insbesondere im sozialarbeiterischen Berufsalltag priorisiert wird und die Förderung der sozialen Integration häufig zu kurz kommt. Erste Recherchen erhärteten die Annahme, dass dem sozialen Aspekt der Integration weniger Gewicht beigemessen wird und weniger Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden, obwohl die Förderung der sozialen Integration im Berufskodex als Ziel festgehalten ist. Die Autorinnen nehmen an, dass in der Förderung der sozialen Integration im Migrationskontext Optimierungsbedarf besteht und stellen sie deshalb ins Zentrum ihrer Bachelor-Arbeit. Dabei orientieren sie sich an den folgenden Fragen:

Frage 1: Was wird unter sozialer Integration verstanden?

Frage 2: Welche Herausforderungen ergeben sich für Zugewanderte nach ihrer Immigration in die Schweiz auf individueller Ebene und wie wird der soziale Integrationsprozess durch Faktoren auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene beeinflusst?

Frage 3: Wie wird die Integrationsförderung in der Schweiz umgesetzt und welche Akteure sind beteiligt?

Frage 4: Wie ist die Integrationsförderung in der Schweiz aus Sicht der Sozialen Arbeit zu bewerten und welche Optimierungsmöglichkeiten lassen sich daraus ableiten?

Frage 5: Welche Möglichkeiten haben Professionelle der Sozialen Arbeit, den Prozess der sozialen Integration von Zugewanderten zu unterstützen?

1.4 Adressatinnen und Adressaten

Die vorliegende Bachelor-Arbeit wurde aus Sicht der Sozialen Arbeit verfasst, weshalb sich die Autorinnen in erster Linie an Professionelle der Sozialen Arbeit wenden, die mit Zugewanderten arbeiten. Darüber hinaus werden auch andere Personen und Organisationen angesprochen, die im Migrationskontext, respektive in der Integrationsförderung tätig sind.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der Inhalt des ersten Kapitels wurde bereits erläutert.

Im Kapitel 2 wird der Integrationsbegriff aus verschiedenen Perspektiven dargestellt und schliesslich definieren die Autorinnen soziale Integration als Grundlage für diese Bachelor-Arbeit.

Im Kapitel 3 soll die Komplexität des sozialen Integrationsprozesses sichtbar gemacht und ein Verständnis davon vermittelt werden. Dazu werden Theorien und Faktoren erläutert, welche auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene Herausforderungen, Einflüsse und Erklärungen in Bezug auf den Immigrationsprozess und den sozialen Integrationsprozess aufzeigen. Am Ende des Kapitels werden die Erkenntnisse zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt.

Das Kapitel 4 bietet eine Übersicht zur Integrationsförderung in der Schweiz. Nach einer kurzen Erläuterung über die Entstehung werden die Organisation, Prinzipien und Ziele der Integrationsförderung beschrieben. Anschliessend folgt ein Ausblick über kommende Änderungen bezüglich der kantonalen Integrationsprogramme und der Revision des AuG. Danach wird auf die wichtigsten staatlichen Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, deren Zusammenarbeit sowie die nicht-staatlichen Akteure eingegangen.

Im Kapitel 5 bewerten die Autorinnen die Integrationsförderung in der Schweiz unter Einbezug gesellschaftlicher Faktoren anhand der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit des Berufskodex der Sozialen Arbeit. Dabei werden die einzelnen Aspekte danach beurteilt, ob sie sich förderlich oder hinderlich auf den sozialen Integrationsprozess von Zugewanderten auswirken. Anschliessend leiten

die Autorinnen Optimierungsmöglichkeiten ab und zeigen Handlungsmöglichkeiten für Professionelle der Sozialen Arbeit auf.

Im Kapitel 6 werden die Definition und Ziele der Sozialen Arbeit erläutert, wobei sich die Autorinnen auf den Berufskodex und die theoretische Grundlage der ökosozialen Sozialarbeit stützen. Anschliessend wird die Diversity Kompetenz erläutert, welche eine Grundlage für den Umgang mit Vielfalt bietet. Schliesslich werden Handlungsansätze der Sozialen Arbeit in Bezug auf Individuen, Gruppen und den Sozialraum aufgezeigt, durch welche Zugewanderte im sozialen Integrationsprozess unterstützt werden können.

Im Kapitel 7 werden die Fragestellungen aus dem ersten Kapitel beantwortet.

2 Soziale Integration – Begriffsdiskussion

Integration ist ein Begriff, der allgegenwärtig ist und in verschiedenen Kontexten wie beispielsweise bei Menschen mit einer Behinderung, in der Sozialhilfe oder im Zusammenhang mit Migration verwendet wird. In der vorliegenden Bachelor-Arbeit beziehen die Autorinnen Integration auf den Migrationskontext. Im Folgenden wird der Integrationsbegriff aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, wobei sich die Begriffsdiskussion nicht von den jeweils dahinterstehenden Theorien lösen lässt. Im Kapitel 2.1 folgt eine theoretische Annäherung an das Thema Integration, im Kapitel 2.2 werden verschiedene Verständnisse erläutert, die dem Integrationsbegriff zugrunde liegen können und im Kapitel 2.3 definieren die Autorinnen soziale Integration, wie sie in der Arbeit verwendet wird.

2.1 Integration – theoretische Annäherung

Das Wort Integration stammt aus dem lateinischen Wort *integratio* und bedeutet (Wieder-) Herstellung eines Ganzen. Es geht um die Eingliederung einzelner Teile in ein grösseres System (Elke M. Geenen, 2002, S. 248). Gemäss Reinprecht und Weiss (2012) wird durch Integration gesellschaftliches Gleichgewicht und Stabilität angestrebt (S. 23).

Der häufig zitierte Soziologe Hartmut Esser (1980, 2001) unterteilt Integration in die vier Bereiche kognitive, strukturelle, soziale und identifikatorische Integration. Die kognitive Dimension beinhaltet die Ressourcen für den Zugang zu anderen Bereichen, insbesondere die Sprachkenntnisse. Die strukturelle Dimension umfasst die Integration in gesellschaftliche Teilsysteme wie beispielsweise Bildung, Arbeit, Wohnen und Politik. Soziale Integration beinhaltet Beziehungen und Kontakte zur sozialen Umwelt sowie Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Unter identifikatorischer Integration versteht Esser die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft und ihren Normen, Werten sowie Lebensweisen (zit. in Reinprecht & Weiss, S. 26). Aus dem letzten Aspekt wird ersichtlich, dass Esser die Aufnahmegesellschaft als in sich geschlossen und homogen betrachtete. Die Autorinnen distanzieren sich von dieser Interpretation und weisen auf die zunehmende Diversität der Gesellschaft hin (vgl. Kapitel 2.2.5).

Aus systemtheoretischer Sicht nach Niklas Luhmann ist relevant, in welche sozialen Netzwerke und in welche Funktionssysteme wie beispielsweise Arbeits- oder Wohnungsmarkt die Zugewanderten inkludiert sind. Inklusion beschreibt gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilnahme in Bezug auf ein einzelnes System in einer bestimmten Situation. Eine Nicht-Inklusion (Exklusion) ist an sich also normal. Problematisch wird Exklusion gemäss Luhmann nur, wenn sie dauerhaft ist und weitere Exklusionen in anderen Systemen zur Folge hat (Nicole Fretz, 2011, S. 29-31).

2.2 Vom differentiellen zum diversitären Integrationsverständnis

Dem Begriff Integration liegen verschiedene Verständnisse zu Grunde, die sich im Laufe der Jahre gewandelt haben. Diese werden nicht nur voneinander abgelöst, sondern existieren teilweise nebeneinander in den Köpfen der Menschen. Die vorhandenen Vorstellungen von Integration und die damit verbundene Haltung beeinflussen das gesellschaftliche Zusammenleben – von der Gestaltung der Politik bis hin zu alltäglichen Begegnungen.

Der differentielle Integrationsbegriff geht von homogenen und gegen aussen abgegrenzten Kulturen aus. Dieses Verständnis basiert gemäss Wolfgang Welsch (2012) auf dem sogenannten Kugelmodell, welches Ende des 18. Jahrhunderts von Herder geprägt worden ist. Gemäss dieser Theorie hat jedes Volk eine eigene Kultur, die sich von der Kultur von anderen Völkern unterscheidet (S. 26-27). Der differentielle Integrationsdiskurs basiert auf der Annahme eines prinzipiellen Unterschieds zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft.

Heute wird in der Wissenschaft tendenziell von einer diversitären Gesellschaft ausgegangen. Aus dieser Sicht ist die Gesellschaft geprägt von Vielfalt. Die Globalisierung prägt die Lebensstile der Menschen und fördert, insbesondere durch die Nutzung neuer Medien und Kommunikationsformen, die Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft. Der diversitäre Integrationsdiskurs bricht gemäss Stephan Lanz (2009) mit dem Konzept der Nation als Abstammungs- und Kulturgemeinschaft. Es werden keine Unterschiede mehr zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft konstruiert (zit. in Fretz, 2011, S. 27). In diesem Verständnis gilt Kultur als dynamisch und muss immer wieder neu ausgehandelt werden.

Im folgenden Kapitel erläutern die Autorinnen die wichtigsten Integrationsverständnisse, die sich verschiedenen Positionen zwischen differentiellem und diversitärem Integrationsdiskurs zuordnen lassen.

2.2.1 Assimilation

Die ersten Integrationstheorien stammen aus den Vereinigten Staaten, welche durch die Einwanderung stark geprägt wurden. Dabei wurde vom Konzept des sogenannten melting pot ausgegangen. Dieses impliziert, dass die Einheit der Gesellschaft durch Angleichung, respektive Assimilation, der Minderheit an die Mehrheitskultur wieder hergestellt wird (Fretz, 2011, S. 22-24).

Robert E. Park (1950) formulierte den race-relation-cycle, ein Modell, mit vier aufeinander aufbauenden Phasen. Der Prozess beginnt mit friedlicher sozialer Interaktion, es folgt ein Konkurrenzkampf um die Position innerhalb der Gesellschaft, in der anschliessenden Phase werden die Strukturen akzeptiert, was schliesslich in der Assimilation mündet. Die Zugewanderten haben dementsprechend das Ziel der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erreicht, wenn sie sich an der Aufnahme- und nicht mehr an der eigenen Herkunftsgesellschaft orientieren (Rebekka Ehret, 2012, S. 28).

2.2.2 Multikulturalismus

Mitte der 1960er Jahre prägte Charles Hobart den Begriff der multikulturellen Gesellschaft. Der Multikulturalismus beschreibt das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, mit verschiedenen Prägungen, Orientierungen und Lebensformen. Die Menschenrechte dienen als normative Grundlage dieses Ansatzes. Es wird eine vielfältige Gesellschaft ohne Assimilationsdruck und Diskriminierung angestrebt (Fretz, 2011, S.24).

Multikulturalismus betont die fördernde Funktion von ethnischen Gemeinschaften im Integrationsprozess der Zugewanderten (Reinprecht & Weiss, 2012, S. 18). Kritische Stimmen sehen eine Gefahr in der Bildung von Parallelgesellschaften sowie zunehmenden Konflikten (Karl-Heinz Hillmann, 1994, zit. in Fretz S. 25). Wicker (2012) weist darauf hin, dass Multikulturalismus als Folge von nicht gelungener Integration beziehungsweise Exklusion verstanden wird und Spannungen hervorrufen kann (S. 139).

2.2.3 Interkulturalität

Gemäss Herbert Schröer (2011) werden durch die Vorsilbe *inter* Wechselseitigkeit und Interaktion in den Vordergrund gerückt. Es geht um Begegnung, Austausch und Verständigung zwischen verschiedenen Personen und Gruppen – nicht nur zwischen Zugewanderten und Einheimischen (S. 45-46).

Mark Terkessidis (2010) fordert dazu auf, Differenz als gegeben zu betrachten und plädiert für eine chancengleiche Teilhabe aller Menschen (S. 132). Für ihn geht es nicht bloss darum, bestehende oder konstruierte Differenzen zu akzeptieren, sondern vielmehr darum, neue Beziehungen zu knüpfen (ib., S. 10). Terkessidis beschreibt sogenannte Mikro-Öffentlichkeiten wie Kindertagesstätten, Arbeitsplätze oder Vereine als „Orte der selbstverständlichen Begegnung, an denen ununterbrochen über Zusammenleben, Gerechtigkeit und Toleranz verhandelt wird“ (ib., S. 217). Für Terkessidis bedeutet Interkultur eine Politik, die auf Barrierefreiheit abzielt. Da er an den tatsächlichen Gegebenheiten ansetzen möchte, stehen Institutionen und deren interkulturelle Öffnung für ihn im Mittelpunkt. Er bezieht Kultur nicht auf eine Ethnie, sondern auf Organisationen und Institutionen mit ihren In- und Exklusionsmechanismen (ib., S. 130, S. 134).

2.2.4 Transkulturalität

Gemäss Welsch (2012) definiert Transkulturalität als eine kulturelle Durchdringung und Verflechtung. Die Durchmischung findet in einfachen wie komplexen Aspekten von Kultur statt, wirkt sich auf das Selbstverständnis von Individuen und der Gesellschaft aus und verändert die kulturelle Gemeinschaftlichkeit. Die Kulturen sind seit langem nicht mehr separiert und homogen, jedoch hat das Ausmass der kulturellen Durchdringungen als eine Folge der Globalisierung stark zugenommen und ist grösser als je zuvor (S. 26-38).

Welsch (2012) betont zudem die Transkulturalität auf der individuellen Ebene. Da Kinder und Jugendliche in einer Umgebung mit grösserer kultureller Vielfalt aufwachsen, können sie Aspekte unterschiedlicher Kulturen in sich vereinen. Alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer Ethnie und Nationalität, entwickeln eine Identität, die von verschiedenen kulturellen Mustern geprägt ist und werden somit in sich transkulturell. Dies wiederum vereinfacht ihnen den Umgang mit der äusseren Transkulturalität. Gemeinsame kulturelle Elemente der Identität, trotz sonstiger Unterschiedlichkeit, erleichtern den Austausch sowie die Kommunikation und schwächen die Abwehrhaltung gegenüber Fremdem ab (S. 30-31).

2.2.5 Diskussion

In der folgenden Diskussion vergleichen die Autorinnen die beschriebenen Integrationsverständnisse und gehen auf die dahinterliegenden Kulturbegriffe ein. Darauf aufbauend definieren sie das Kulturverständnis, auf welches sich die vorliegende Bachelor-Arbeit stützt.

Der Assimilationsansatz geht von einem statischen Kulturbegriff aus. Dabei wird einer Nation eine einheitliche Kultur zugeschrieben, die in sich geschlossen und unveränderlich ist. Integration aus Sicht des Assimilationsansatzes verlangt, dass Zugewanderte sich anpassen und ihre kulturelle Identität auswechseln müssen. Im Assimilationskonzept wird die Wertevielfalt innerhalb einer Aufnahmegesellschaft gänzlich ausgeblendet. Aufgrund dieser Vielfalt ist es für Zugewanderte gar nicht möglich, sich an einheitlichen Werten dieser Gesellschaft zu orientieren, wie es der Assimilationsansatz vorsieht. Das Konzept lässt ausserdem sowohl die strukturellen als auch die politischen Gegebenheiten im Aufnahmeland ausser Acht.

Wie der Assimilationsansatz baut der Multikulturalismus ebenfalls auf einem statischen Kulturbegriff auf. Er unterscheidet sich integrationstheoretisch vom Assimilationsansatz jedoch dadurch, dass für eine gelingende Integration keine Anpassung, sondern Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen verlangt wird. Jacques Demorgon und Hagen Kordes (2006) kritisieren am Multikulturalismusansatz die Verankerung von kollektiven Identitäten sowie Differenzen und betonen, dass er genau das hervorrufe, was er bekämpfen wollte – nämlich Diskriminierung und Nationalismus (zit. in Hubertus Schröer, 2011, S. 48).

Das Konzept der Interkulturalität betont die Wechselseitigkeit der Kulturen und sieht Kontakt sowie das Knüpfen von Beziehungen für die Integration als erstrebenswert. Terkessidis (2010) weist darauf hin, dass der Interkulturalität bisher häufig ein statisches Kulturverständnis zugrunde lag. Dabei war es wichtig die eigene Perspektive zu hinterfragen und zu relativieren, Unterschiede anzuerkennen und zu wissen, wie man sich in anderen kulturellen Kontexten benimmt (S. 8). Heutzutage basiert Interkulturalität gemäss Herbert Schröer (2011) auf einem offenen Kulturbegriff (S. 45-46). Noch durchlässiger und dynamischer wird Kultur aus Sicht der Transkulturalität verstanden. Das Gemeinsame steht im Vordergrund und die Kulturen verschmelzen auf gesellschaftlicher sowie

individueller Ebene. Aus dem vorgängig erläuterten Verständnis von Transkulturalität leiten die Autorinnen ab, dass gemäss Welsch die Gesellschaft durch die Globalisierung immer transkultureller wird und besser mit Unterschieden umzugehen weiss, was sich förderlich auf die Integration auswirkt. Sie teilen diese optimistische Ansicht nur bis zu einem gewissen Grad, denn wie im Kapitel 3 erläutert wird, wirken sich verschiedenste Faktoren auf die Integration aus.

Die Autorinnen stützen sich in ihrer Definition von Kultur auf Lanz (2009), der Kultur als dynamisches Set alltäglicher Praktiken bezeichnet (zit. in Fretz, 2011, S. 27). Dabei verwenden sie in ihrer Arbeit ein offenes und dynamisches Verständnis von Kultur. Aus Sicht der Autorinnen bezieht sich Kultur nicht nur auf Ethnien, sondern in Anlehnung an Terkessidis auch auf Gruppen, Familien oder Institutionen. Dementsprechend können Individuen sich mehreren Gruppen und somit auch mehreren Kulturen zugehörig fühlen. In diesem Sinne können besagte Individuen als transkulturell bezeichnet werden.

Das Verständnis von Integration hängt wie aufgezeigt eng mit dem Verständnis von Kultur zusammen. Gemäss Carlo Knöpfel (2009) wird je nach Integrationsverständnis und politischer Orientierung der Individuen und Organisationen ein anderes Konzept favorisiert. Dementsprechend variieren die Erwartungen an die Zugewanderten sowie an die Aufnahmegesellschaft stark (S. 154). Daraus leiten die Autorinnen ab, dass die verschiedenen Verständnisse von Kultur und Integration sich im politischen Diskurs widerspiegeln. Die Erwartungen und Forderungen prägen auch die Gesetzgebung. Diese wirkt sich wiederum auf die strukturellen und institutionellen Bedingungen aus, welche die Integration von Zugewanderten beeinflussen.

2.3 Definition von sozialer Integration

Wer warum und wie integriert werden soll, ist eine Frage, die immer verknüpft ist mit Werten und in einem engen Zusammenhang mit politischen Zielsetzungen steht. Die Frage, wann jemand als integriert bezeichnet wird, führt somit zu widersprüchlichen Schlussfolgerungen (Fretz, 2011, S. 19-20). In ihrer Dissertation erläutert Fretz die wichtigsten Ansätze. Für die Autorinnen sind in Bezug auf die soziale Integration von Zugezogenen der sozialpsychologische sowie der handlungstheoretische Ansatz besonders relevant. Der sozialpsychologische Ansatz stellt das Wohlbefinden des Individuums ins Zentrum. Wichtig sind insbesondere ein positives Verhältnis zur Gesellschaft sowie die Möglichkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Der handlungstheoretische Ansatz geht davon aus, dass man Integration an beobachtbarem Verhalten messen kann. Anzahl und Intensität von Kontakten sowie die Positionen innerhalb eines Netzwerkes werden untersucht. In- und Exklusionsmechanismen von Gruppen spielen dabei ebenfalls eine Rolle. (S. 20). Norbert Elias (2004) bestätigt, dass die soziale Einbettung von Zugewanderten in soziale Netzwerke und Gruppen ein wichtiger Aspekt der Integration ist (zit. in Andreas Gefken, 2011, S.12).

Die Autorinnen verstehen Integration als Prozess, wobei es gemäss Penninx (2004) darum geht, „ein akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft zu werden“ (zit. in Axel Schulte & Andreas Treichler, 2010, S. 45). Ein Beweis für gelingende Integration ist gemäss Reinprecht und Weiss (2012) das Fehlen von Diskriminierung und Exklusion, die Abflachung von sozialen Ungleichheiten sowie die Ermöglichung von sozialem Aufstieg (S. 24). Daraus folgt, dass ein erfolgreicher Integrationsprozess nicht nur von den Zugewanderten abhängig ist. Auch die Bedingungen im Aufnahmeland beeinflussen den Prozess. Friedrich Heckmann (2005) bezeichnet Integration als wechselseitiges Verhältnis, in welchem sowohl die Zugewanderten als auch die Aufnahmegesellschaft bestimmte Bereitschaften und Leistungen zeigen müssen (zit. in Mikael Luciak, 2012, S. 151). Auch im AuG ist Integration als wechselseitiger Prozess verankert, denn gemäss Art. 4, Abs. 3 braucht es für eine gelingende Integration sowohl den entsprechenden Willen der Zugezogenen als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung.

Gestützt auf Elias und Esser betrachten die Autorinnen den sozialen Integrationsprozess dann als gelingend, wenn Zugewanderte in soziale Netzwerke eingebunden sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wie aus dem handlungstheoretischen Ansatz hervorgeht, wird die Einbindung in soziale Netzwerke durch die Anzahl von Kontakten und deren Intensität sowie von der Position innerhalb des Netzwerkes geprägt. Wie der sozialpsychologische Ansatz aufzeigt, hat soziale Integration auch eine subjektive Komponente. Es ist wichtig, dass sich die Zugewanderten wohl fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Diese Partizipationsmöglichkeiten werden wiederum stark von der aufnehmenden Gesellschaft beeinflusst.

Im folgenden Kapitel erläutern die Autorinnen Herausforderungen, die sich für Zugewanderte nach ihrer Immigration auf individueller Ebene ergeben, erklären Faktoren auf sozialer sowie gesellschaftlicher Ebene, die den sozialen Integrationsprozess beeinflussen und zeigen deren Zusammenhänge auf.

3 Theoriebasierte Erklärungen

In diesem Kapitel werden Theorien und Faktoren erläutert, welche auf individueller, sozialer respektive gesellschaftlicher Ebene den sozialen Integrationsprozess von Zugewanderten beeinflussen. Im Kapitel 3.1 werden Herausforderungen aufgezeigt, die sich im Immigrationsprozess für das Individuum ergeben. Im Kapitel 3.2 werden Rolle und Funktion von sozialen Netzwerken im Integrationsprozess und im Kapitel 3.3 Faktoren auf der gesellschaftlichen Ebene erläutert. Im Anschluss werden im Kapitel 3.4 die Erkenntnisse aus dem Kapitel 3 zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt.

3.1 Individuelle Ebene

Wie im Kapitel 2.3 aufgezeigt, ist das Wohlbefinden des Individuums aus sozialpsychologischer Sicht ein zentraler Aspekt des Integrationsprozesses. In diesem Kapitel werden zuerst die Phasen des Einwanderungsprozesses und mögliche Herausforderungen erläutert. Es wird dargelegt, wie Stress entsteht und wodurch er beeinflusst wird. Anschliessend wird die Bedeutung der Sprache aufgezeigt. Schliesslich wird erklärt, wie Identität konstruiert wird und welche identitären Herausforderungen durch die Immigration entstehen.

3.1.1 Stadien des Immigrationsprozesses

Trotz der grossen Vielfalt von Menschen, ihren Motiven und Geschichten, folgt der individuelle Migrationsprozess gemäss Carlos E. Sluzki (2010) einer erstaunlichen Regelmässigkeit, die er mit dem Modell der Stadien des Migrationsprozesses aufzeigt. Da der Begriff Migrationsprozess als allgemeine Wanderbewegung verstanden werden kann, verwenden die Autorinnen im Titel stattdessen den Begriff Immigrationsprozess, der den Blick auf die Einwanderung lenkt. Sluzki unterteilt den Immigrationsprozess in die fünf Stadien Vorbereitungsphase, Migrationsakt, Phase der Überkompensation, Phase der Dekompensation und Phase der generationsübergreifenden Anpassungsprozesse. Jedes Stadium beschreibt charakteristische Abläufe und Konfliktsituationen sowie Bewältigungsmuster oder daraus entstehende Schwierigkeiten (ib., S. 109-110, S. 118). Die Autorinnen fokussieren auf die für die vorliegende Arbeit relevante dritte und vierte Phase.

Phase der Überkompensation

In der ersten Zeit nach der Ankunft am neuen Ort haben das Überleben und die Erfüllung der Grundbedürfnisse erste Priorität. Die Belastungen des Migrationsprozesses sind entgegen den Erwartungen nicht in diesen ersten Wochen und Monaten am höchsten. Den Zugewanderten sind die Anforderungen und Auswirkungen der Migration meist nicht bewusst und sie können sich gut der neuen Umgebung anpassen. Am neuen Ort können die Wahrnehmung und Annahmen der Zugezogenen stark irritiert werden, da die bisherige Alltagsgestaltung und das erwartete Verhalten der Mitmenschen nicht ihren bekannten Mustern entspricht. Je stärker die Zugezogenen solche

widersprüchlichen Erfahrungen machen, desto grösser sind die Verdrängung derselben oder die Verleugnung von Unstimmigkeiten. Häufig sind sie sich der Komplexitäten jedoch eher weniger bewusst. Den meisten Zugezogenen gelingt es in den ersten Monaten relativ gut, sich in der neuen Gesellschaft einzuleben. Konflikte treten eher in den Hintergrund. Sind jedoch die Belastungen zu gross und verfügen die Zugezogenen über ungenügende (Bewältigungs-)Ressourcen, kann dies eine Krise zur Folge haben (Sluzki, 2010, S. 113-115).

Phase der Dekompensation

Diese Phase enthält die grössten Hürden mit ihren Konflikten, Symptomen und Problemen, die zu bewältigen sind. Die Hauptanforderung besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen Anpassung an die Umwelt und Beibehaltung der eigenen Muster zu erlangen. Diese Gegensätze zu vereinen erfordert sinnvolle Kompromisse (ib., S. 115). Sluzki (2010) geht davon aus, dass wenn die Zugewanderten die Übergangszeit ihres Ankommens als Lebensanfang betrachten, diese ihre Aufnahmegesellschaft idealisieren und die Herkunftsgesellschaft abwerten oder verleugnen. Wenn sie hingegen den Übergang als Ende des Lebens empfinden, werden die Zuschreibungen umgekehrt gemacht. Um einen Ausgleich zu finden, ist es notwendig, bestimmte Gewohnheiten, Normen und Werte zu erhalten und trotz Schwierigkeiten mit ihnen zu leben, und andere aufzugeben, da sie in der neuen Gesellschaft nicht toleriert werden, die erweiterte Familie dazu fehlt oder sie sich am neuen Ort nicht mehr bewähren. Dies ist eine komplexe, schwierige, aber unausweichliche Aufgabe. Den meisten gelingt es, das Zurückgelassene zu betrauern und eine konstruktive Balance von neuen und alten Werten, Normen und Gewohnheiten zu erlangen. Andere idealisieren zunehmend ihre Heimat, was das Einlassen auf die neue Gesellschaft erschwert, oder verleugnen den erlittenen Verlust, was deren Verarbeitung beeinträchtigt. Aufgestauter Stress, Anspannung, Schmerzen oder Konflikte können Krisen mit medizinischen oder psychiatrischen Symptomen auslösen, zu Delinquenz und Suchtverhalten führen (ib., S. 115-118).

3.1.2 Stresstheorien

Wie im Modell von Sluzki deutlich wird, kann der Immigrationsprozess bei den Zugewanderten Stress verursachen. In der Literatur werden zahlreiche Stressmodelle aufgeführt. Die Autorinnen erläutern den transaktionalen Ansatz nach Richard Lazarus und Susan Folkman sowie das Ressourcenmodell nach Stevan E. Hobfoll. Diese erklären kognitive Prozesse, respektive objektive Faktoren in Bezug auf die Stressentstehung.

Ressourcenerhaltungsmodell nach Hobfoll

Gemäss Stevan E. Hobfoll und Petra Buchwald (2004) werden zum Erhalt des körperlichen und psychischen Wohlbefindens Ressourcen benötigt. Laut dem Ressourcenerhaltungsmodell von Hobfoll wird Stress insbesondere durch einen drohenden oder realen Ressourcenverlust, beispielsweise

infolge eines Umzugs, ausgelöst oder wenn die Ressourcen investiert wird und kein Ressourcengewinn daraus resultiert. Dabei beeinflusst Ersteres die Stressentstehung stärker. Um sich von Ressourcenverlusten zu erholen und von erneuter Abnahme zu schützen, muss das Individuum Ressourcen investieren. Personen mit vielen Ressourcen gelingt es somit eher, die vorhandenen Ressourcen gewinnbringend einzusetzen und so den Verlust auszugleichen. Menschen mit wenigen Ressourcen sind verletzlicher und es fällt ihnen schwerer, neue Ressourcen zu gewinnen und eine Gewinnspirale zu entwickeln. Erlittene Verluste verursachen weitere Nachteile, besonders in der Stressbewältigung. Personen können in eine Spirale geraten, in der sie bei jedem Verlust verwundbarer werden und die Bewältigung von Stress und Problemen immer schwieriger wird. Individuen mit vielen Ressourcen sind dagegen widerstandsfähiger (S. 11-15).

Transaktionale Stressverarbeitungstheorie nach Lazarus und Folkman

Während beim Modell nach Hobfoll die objektiv vorhandenen Ressourcen im Mittelpunkt stehen, richten Lazarus und Folkman den Fokus auf die subjektive Bewertung. Diese Einschätzung ist entscheidend, ob eine Situation zum Stressempfinden führt. Der Prozess ist in die drei Phasen Ereigniseinschätzung Ressourceneinschätzung sowie Neubewertung unterteilt. Als Erstes wird ein Ereignis als irrelevant, positiv oder herausfordernd und bedrohlich eingeschätzt. Wenn eine Person die Situation als wichtig erachtet, sich jedoch mit deren Bewältigung überfordert fühlt, wird die Situation als bedrohlich, respektive stressrelevant beurteilt. Darauf folgt die zweite Phase, in der das Individuum seine Ressourcen in Bezug auf die Bewältigung der Anforderung einschätzt und die zur Verfügung stehenden individuellen Bewältigungsstrategien in Bezug auf das Ereignis prüft. Werden die Ressourcen und Bewältigungsstrategien als ausreichend bewertet, kann die Situation gut bewältigt werden, andernfalls führt sie zu einem Stressempfinden. Rückwirkend findet schliesslich eine Neubewertung statt. Das Individuum überprüft die erste Einschätzung und kann diese allenfalls anpassen wenn es eine Bewältigungsstrategie gefunden hat oder das Ereignis anders beurteilt. Langfristige Folgen von Stresserfahrungen können sich negativ auf das allgemeine Wohlbefinden, die physische und psychische Gesundheit sowie auf das Sozialverhalten auswirken (Nkechi Madubuko, 2011, S. 80-81).

3.1.3 Bedeutung der Sprache

Eine weitere Hürde stellt die kommunikative Verständigung in der neuen Umgebung dar, sofern diese von der Erstsprache abweicht. Sprache ist ein wichtiger Faktor für die Integration und für die Alltagsbewältigung, darüber herrscht weitgehend Konsens. Sandro Cattacin und Dagmar Domenig (2012) führen aus, dass es für Zugewanderte zwar möglich ist, sich in der neuen Umgebung ohne Kommunikationskenntnisse der lokalen Sprache durchzuschlagen, doch die Gesellschaften funktionieren durch komplexe Kommunikation (S. 100-101). Benjamin Barber (1994) definiert die Aufgaben der Sprache. Diese sind beispielsweise Artikulation von Interesse, Zugehörigkeit und Gefühlen, Aushandeln, Wahrung der Autonomie, sich zu etwas bekennen oder sich Ausdruck

verleihen (zit. in Kathrin Düsener, 2010, S. 189). Gemäss Düsener (2010) beeinflussen die Sprachkenntnisse das subjektive Gefühl der Zugewanderten, integriert zu sein und steigern das Wohlbefinden sowie die Akzeptanz in der Gesellschaft (S. 190-191). Cattacin und Domenig (2012) ergänzen, dass sich die Sprachkenntnisse auch auf das Selbstvertrauen auswirken und betonen, dass Sprachkenntnisse den Aufbau von Freundschaften und den Kontakt erleichtern (S. 101).

Eine Schwierigkeit in der Verständigung sieht Düsener (2010) darin, dass Worte, Mimik und Gestik nicht für alle das Gleiche bedeuten. Zudem betont sie, dass gute Sprachkenntnisse die schulischen und beruflichen Perspektiven verbessern (S. 190, S. 193). Inés Mateos (2009) relativiert die Wichtigkeit der Sprache für den Arbeitsmarkt und betont in Anlehnung an Monica Malek den Einfluss von Netzwerken. Sie verweist auch auf das Potential der Mehrsprachigkeit der Zugewanderten (S. 120). Auch Düsener (2010) betont, dass eine Person allein mit guten Sprachkenntnissen noch nicht zwingend integriert ist (S. 193). Anzumerken ist, dass das Schweizerdeutsch eine weitere Hürde für die Zugewanderten darstellt. Im Unterricht wird Hochdeutsch gelehrt, doch im Alltag wird in der Deutschschweiz meistens Schweizerdeutsch gesprochen. Hinzu kommt, dass die Dialekte teilweise sehr unterschiedlich sind. Rudolf de Cillia (2012) weist darauf hin, dass die Sprache auch als Instrument zur Ausgrenzung benutzt werden kann (S. 205).

3.1.4 Identität

Nach einer Immigration müssen sich die Individuen gemäss Cattacin und Domenig (2012) neu erfinden (S. 75). Die Autorinnen richten den Blick auf das Innere der Personen und zeigen die wichtigsten Aspekte des Konstruktionsprozesses der Identität mit der Theorie der Patchwork-Identität nach Heiner Keupp et al. auf. Diese geht der Frage nach, wer ein Individuum in seiner sozialen Welt ist (Keupp et al., 2008, S. 7). Darauf aufbauend können Voraussetzungen für eine gelingende Identität sowie Herausforderungen, die sich durch die Immigration in Bezug auf die Identität ergeben, aufgezeigt werden.

Identitätskonstruktionen nach Keupp et al.

Keupp et al. (2008) verstehen Identität als einen subjektiven Konstruktionsprozess, „in dem Individuen eine Passung von innerer und äusserer Welt suchen“ (S. 7). Damit sich die Individuen selber begreifen können, müssen sie ein Leben lang Verknüpfungsarbeit leisten (ib., S. 190). Diese Verknüpfungsarbeit nennt Keupp (2012) Identitätsarbeit und verwendet die Metapher, dass ein Patchwork erstellt wird (S. 29). Identität wird durch veränderbare Selbsterzählungen, sogenannte Selbstnarrationen konstruiert, wodurch sich ein Individuum selbst versteht und sich anderen mitteilt (ib., S. 216, S. 270). Diese entstehen in sozialen Netzwerken, werden aber durch in den Medien dargestellte Meinungen sowie durch Machtstrukturen beeinflusst (ib., S. 208, S. 216). Das Individuum reflektiert schliesslich seine Erfahrungen, woraus ein genaueres Bild der Person mit bestimmten Charakteristika entsteht. Diese Bilder werden im Konzept als Teilidentitäten bezeichnet. Dabei

führen die verdichteten situativen Selbsterfahrungen – bezogen auf einen bestimmten Kontext – zu einer Typisierung einer Person, beispielsweise in Bezug auf den beruflichen Kontext als Lehrperson. Diese Typisierung und Teilidentität besteht aus realisierten und ausstehenden Identitätsprojekten. Innerhalb der Teilidentitäten sind wiederum Ambivalenzen möglich. Teilidentitäten können sich verändern und es können sich neue bilden oder bestehende können sich wieder auflösen (Keupp et al., 2008, S. 217-219). Diese Teilidentitäten sind nicht immer und in jeder Situation aktiv, es bilden sich Unter- und Überordnungen heraus, die dann mehr oder weniger dominierend sind (ib., S. 224). Die lebensweltübergreifende Identität bezeichnen Keupp et al. als Metaidentität (ib., S. 100).

Passungsarbeit

Die vom Umfeld vermittelten Werte, Orientierungen, Einstellungen und Rollenmodelle beeinflussen die Entstehung von Identitätsprojekten, also Zukunftsvorstellungen der eigenen Identität, nachhaltig (ib., S. 180). Die Menschen haben heute vielfältige Möglichkeiten, sich selber zu gestalten (Keupp, 2012, S. 30). Sie müssen jedoch ihre richtigen Lebensformen selber finden, was auch das Risiko zum Scheitern birgt (ib., S. 13, S. 28). Keupp et al. (2008) sehen übergreifende Orientierungen nur noch in der Ebene der kulturellen Einbindungen als vorhanden, wobei die Orientierungen allerdings nicht gut abgrenzbar, weder institutionalisiert noch eindeutig sind (S. 171). Die Individuen müssen eine Passung zwischen dem subjektiven Innen und dem pluralistischen Aussen herstellen und sich sozial verorten (Keupp, 2012, S. 15). Daraus entstehen Ambivalenzen sowie Differenzen. Diese können nicht auf eine einfache Lösung reduziert werden, sondern müssen ausgehalten, ausbalanciert und ausgehandelt werden (Keupp et al., 2008, S. 180-181). Dies wiederum erfordert Ambiguitätstoleranz, also die Fähigkeit mit Vieldeutigkeiten umzugehen (ib., S. 280). Es ist nicht das Ziel, in einen spannungsfreien Balancezustand zu kommen, sondern dass das Individuum ein Passungsverhältnis findet, das für sich selbst akzeptabel ist (ib., S. 197).

Damit die Identität gelingt, müssen Kohärenz, Anerkennung und Authentizität hergestellt werden. Diese Erfahrungen wirken sich auf den Lebenssinn, die Bewältigungs- und Handlungsfähigkeit aus (ib., S. 243, S. 267-269) und werden im Folgenden näher erklärt.

Kohärenz

Das Individuum entwickelt durch Reflexion Identitätsprojekte und setzt die für sich stimmenden schliesslich im Alltag um (ib., S. 194, S. 267). Eine positive Bewertung bezüglich Verstehbarkeit, Machbarkeit und Sinnhaftigkeit der Projekte durch das Individuum, führt zu einem Kohärenzgefühl (ib., S. 227). Die Leistung des Individuums besteht nicht mehr vor allem darin, inhaltliche oder normative Projekte zu übernehmen, sondern es muss in einem Prozess Kohärenz herstellen (ib., S. 267).

Anerkennung

Anerkennung und Zugehörigkeit sind menschliche Grundbedürfnisse (Keupp, 2012, S. 18). Das Anerkennungsgefühl setzt sich gemäss Keupp et al. (2008) aus drei Komponenten zusammen. Dies sind die Aufmerksamkeit von anderen, deren positive Bewertung und dass sich das Individuum selbst, unabhängig von aussen, anerkennt. Um Anerkennung durch Selbstnarration zu erhalten, müssen alle drei Bedingungen erfüllt sein, ansonsten durchlebt das Individuum Gefühle des Zweifels (S. 256). Ein gutes Selbst- und Kohärenzgefühl sowie eine positive Selbstpräsentation spielen bei der erhaltenen Anerkennung, die ebenfalls ausgehandelt werden muss, eine wichtige Rolle (ib., S. 268). Charles Taylor (1993) beschreibt, dass Nicht-Anerkennung für Individuen oder Gruppen schädlich sind und sie deformieren können, wenn die gesellschaftliche Umwelt sie als weniger wertvoll oder verächtlich betrachtet – und ihnen das zu verstehen gibt (zit. in Keupp et al., 2008, S. 268). Cattacin und Domenig (2012) fügen an, dass Anerkennung durch andere stabilisierend auf die Identität wirkt und die Voraussetzung ist, sich zu reflektieren und sich zu verändern (S. 87). Zudem unterstützt sie das Individuum dabei, sich in seiner sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umwelt zurechtfinden (ib., S. 92).

Authentizität

Authentizität wird durch eine gelingende Passung erreicht und dadurch, dass die Identitätsbiografie als stimmig erlebt wird sowie das Gefühl auslöst, etwas Gelungenes geschaffen zu haben. Mit den zahlreichen Möglichkeiten zur Lebensgestaltung hat Authentizität umso mehr an Bedeutung gewonnen (Keupp et al., 2008, S. 263-269).

Voraussetzungen für eine gelingende Identität

Wie aus den oben ausgeführten Erklärungen hervorgeht, sind Kohärenz, Anerkennung, Authentizität und eine akzeptable Passung Voraussetzungen für eine gelingende Identität. Als besonders relevant erachtet Keupp (2012) zudem das soziale Netzwerk, welches wiederum materielle Ressourcen bedingt (S. 32-33). Das Netzwerk kann neben den erwähnten Funktionen als sogenannter Optionsraum genutzt werden. Personen des Netzwerks repräsentieren eine Sammlung von Identitätsprojekten, an denen sich das Individuum orientieren kann. Des Weiteren dient das Netzwerk als Relevanzstruktur, das heisst, dass Identitätsprojekte im sozialen Netzwerk ausgehandelt werden können. Das Aushandeln dient als Entscheidungshilfe für die Umsetzung und verhilft zu Anerkennung. Zudem dient das Netzwerk als Rückhalt und bietet emotionale Unterstützung in Orientierungskrisen (Keupp et al., 2008, S. 202-203).

Welsch (2012) weist darauf hin, dass die Identität unter äusserem Druck und verschiedensten Einschränkungen gestaltet wird, dabei aber ein Spielraum besteht (S. 36). Keupp et al. (2008) erläutern, dass gesellschaftliche Normen und Werte die Handlungsfähigkeit der Individuen durch Grenzen bestimmen, innerhalb welchen ein Verhalten akzeptiert wird. Um die eigenen

Lebensbedingungen gestalten zu können, braucht es die Fähigkeit, gesellschaftliche Verhaltenserfordernisse zu erkennen und damit umzugehen, die eigenen Ziele im Handeln zu repräsentieren sowie diese auch umzusetzen (S. 239-242). Keupp (2012) betont dazu die Wichtigkeit der Aushandlungsfähigkeit. Normen und Werte auszuhandeln erfordert zudem demokratische Willensbildung sowie Teilhabechancen in allen Bereichen (S. 34-35).

Herausforderungen durch die Immigration

Gemäss Cattacin & Domenig (2012) kann eine Migration identitäre Verunsicherungen auslösen. Diese können durch den während des Umzugs entstehenden Bruch, eine bereits fragile Identität, Verunsicherung gegenüber dem neuen Lebensumfeld, kommunikative und insbesondere sprachliche Herausforderungen sowie durch die Sinnsuche in der Biografie mittels Kohärenzherstellung entstehen. Eine Migration bietet jedoch auch die Möglichkeit, ursprungsbezogene Muster zu ersetzen und die eigene Authentizität auszuformen (S. 73-78). Welsch (2012) weist darauf hin, dass die Menschen in sich transkultureller werden, da sie durch verschiedene kulturelle Elemente geprägt werden (S. 31). Durch die Änderung des Umfelds wird die Passungsarbeit für das Individuum anspruchsvoller. Dadurch verstärkt sich die innere Spannung und die Ambiguitätstoleranz gewinnt an Bedeutung. Zudem werden durch den Umzug die Beziehungspflege der bisherigen Kontakte und die Generierung von Unterstützung erschwert. Die Autorinnen leiten von den bisherigen Ausführungen ab, dass ein zügiger Aufbau eines Netzwerkes für die Zugewanderten am neuen Ort sehr hilfreich ist, um den Übergang einfacher zu meistern. Beziehungen können Unterstützung, Anerkennung und Orientierung bieten sowie dem Individuum bei der Sinnstiftung helfen, was den Verunsicherungen durch die Immigration entgegenwirkt.

3.2 Soziale Ebene

Die verwendete Definition von sozialer Integration beinhaltet die Einbindung in soziale Netzwerke. In diesem Kapitel werden soziale Netzwerke aus verschiedenen theoretischen Perspektiven dargestellt. Zuerst wird der Begriff Sozialkapital definiert und persönliche Netzwerke werden in Bezug auf ihre Ressourcenfunktion untersucht. Anschliessend wird aufgezeigt, dass das Sozialkapital auch als Faktor sozialer Ungleichheit betrachtet werden kann. Schliesslich werden symbolische und soziale Grenzziehungsprozesse erläutert.

3.2.1 Sozialkapital

Der Begriff Sozialkapital fasst die Ressourcen zusammen, über die ein Individuum nicht selbst verfügt, sondern die nur dank eines sozialen Netzwerkes nutzbar werden. Der Soziologe Pierre Bourdieu prägte das Verständnis von Sozialkapital im Sinne netzwerkbasierter Ressourcen massgebend durch seine Theorie der Kapitalarten. Bourdieu unterscheidet zwischen ökonomischem, kulturellem, symbolischem und sozialem Kapital. Das ökonomische Kapital meint alle materiellen Besitztümer wie

Geld oder sonstiges Eigentum. Das kulturelle Kapital existiert in drei Zuständen. Als inkorporiertes kulturelles Kapital wird das bezeichnet, was sich ein Individuum durch Lernprozesse angeeignet hat. Diese Form von kulturellem Kapital ist an eine Person gebunden und kann nicht übertragen werden. Objektiviertes kulturelles Kapital sind kulturelle Güter wie beispielsweise Bilder oder Bücher und können an andere Personen weitergegeben werden. Das institutionalisierte kulturelle Kapital bezieht sich auf erworbene Diplome oder Titel. Das symbolische Kapital bezieht sich auf die gesellschaftliche Anerkennung einer Person (Gefken, 2011, S. 29-30).

Das soziale Kapital bezeichnet Bourdieu (1981/2005) als „die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die an die Verfügung über ein dauerhaftes Netzwerk von Beziehungen gebunden sind, welche mehr oder weniger durch gegenseitiges Erkennen und Anerkennen institutionalisiert sind (. . .)“ (S. 263). Der Umfang des Sozialkapitals eines Individuums ist somit abhängig von der Ausdehnung des Beziehungsnetzwerks sowie vom Umfang des ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapitals, über welches die Netzwerkkontakte verfügen (ib., S. 263). Gemäss Bourdieu (1981/2005) sind die Beziehungsnetze nicht natürlich vorgegeben, sondern das Ergebnis von sozialen Investitionsstrategien. Diese zielen bewusst oder unbewusst auf den Aufbau oder die Reproduktion von nützlichen sozialen Beziehungen ab (ib., S. 264). Dieser Aufwand an Beziehungsarbeit gelingt unterschiedlich gut, je nach Position und der Kapitalausstattung eines Individuums. Somit fällt es Menschen mit geringem ökonomischem, kulturellem und symbolischem Kapital schwerer Sozialkapital aufzubauen (Gefken, 2011, S. 36). Gefken (2011) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Bildung von Sozialkapital durch Interaktion entsteht und verknüpft ist mit Formen der sozialen Anerkennung oder auch Diskriminierung (S. 31).

Gemäss Gefken (2011) enthält das soziale Kapital nach Bourdieu einen Beziehungs- und einen Ressourcenaspekt. Der Beziehungsaspekt betrifft die soziale Einbettung einer Person und fragt danach, wie die Ressourcen der Netzwerkkontakte aktiviert werden können. Geschieht dies eher durch ein grösseres Netzwerk mit locker geknüpften Beziehungen oder über eine geringere Anzahl, über enge und verlässliche Beziehungen? Der Ressourcenaspekt betrifft die Kapitalausstattung der Akteure im Netzwerk. Es stellt sich die Frage, was über diese Kontakte mobilisiert werden kann. Ist die Unterstützung eher finanzieller oder emotionaler Art? Bieten die Akteure Informationen oder weitere Kontakte (S. 31)? Die Entscheidung über die Bereitstellung von Ressourcen liegt zwar primär bei den Netzwerkkontakten, doch die Art des Netzwerks sowie die Stellung einer Person innerhalb ihres Netzwerks beeinflussen wesentlich ihre Zugriffsmöglichkeiten auf Ressourcen (Axel Franzen & Sonja Pointner, 2007, S. 67-68).

3.2.2 Persönliche Netzwerke

Aufgrund ihrer Ressourcenfunktion nehmen soziale Netzwerke in fast allen Lebensbereichen eine wichtige Position ein. So helfen Netzwerkkontakte beispielsweise im Haushalt, bieten Unterstützung

bei der Stellensuche oder stehen in Krisen bei (Sören Petermann, 2002, zit. in Fabian Frank, 2011, S. 31). In schwierigen Situationen sind soziale Beziehungen gemäss Petra Böhnke (2007) besonders wertvoll. Die Ressourcen, welche durch ein Netzwerk aktiviert werden können, helfen bei der Bewältigung von Notlagen und zudem werden diese durch die Unterstützung als weniger belastend empfunden (S. 244). Die Einbindung in soziale Netzwerke beeinflusst die wahrgenommene Lebensqualität sogar stärker als die ökonomische Situation (ib., S. 255).

Haupt- und Puffereffekt

Laut Frank Nestmann und Karin Wehner (2008) wirkt sich die Einbettung in soziale Netzwerke positiv auf das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen aus und fördert die Gesundheit sowie die Entwicklung von Individuen. Diese Wirkung, unabhängig von konkreten Stressoren, wird auch als Haupteffekt sozialer Unterstützung bezeichnet (zit. in Frank, 2011, S. 34-35). Der sogenannte Puffereffekt tritt dann ein, wenn Situationen als belastend wahrgenommen werden. Gemäss Nestmann (1991) werden Individuen durch den Puffereffekt sozialer Unterstützung primär dabei unterstützt „unangenehme und negative Folgen belastender Lebensereignisse auf ihren psychischen und physischen Gesundheitszustand zu moderieren, zu dämpfen oder zu neutralisieren“ (zit. in Frank, 2011, S. 35). Beim Puffereffekt geht es also um die konkreten Ressourcen, welche über das Netzwerk zur Verfügung gestellt werden.

Beschaffenheit von Netzwerken

In der Netzwerkforschung werden Netzwerke auf Mikro-, Meso-, und Makroebene untersucht. Für die vorliegende Bachelor-Arbeit sind vor allem die persönlichen Netzwerke relevant. Es geht darum, mit wem die Zugewanderten wie vernetzt sind und welche Ressourcen sie über ihr Netzwerk mobilisieren können. Die Netzwerke werden strukturell nach verschiedenen Kriterien analysiert. Gemäss Gefken (2011) sind die wichtigsten Masse von Netzwerken die Stärke und der Multiplexitätsgrad von Beziehungen, die Dichte sowie die Homogenität respektive Heterogenität der Netzwerke. Starke Beziehungen werden gemäss Gefken nicht über ein Thema definiert, sondern zeichnen sich aus durch emotionale und wechselseitige Unterstützung über einen längeren Zeitraum. Meist werden solch enge Beziehungen mit der Familie oder Freunden gepflegt. Zu den schwachen Bindungen gehören beispielsweise Kontakte zu Bekannten oder Mitarbeitenden (S. 67-71). Die Dichte von Netzwerken bezieht sich auf die Anzahl der real gepflegten Kontakte im Verhältnis zu den prinzipiell möglichen Kontakten innerhalb eines Netzwerkes (ib., S. 38). Multiplex ist eine Beziehung, wenn sie mehrere Bedürfnisse eines Individuums erfüllen kann, beispielsweise wenn eine Verwandte gleichzeitig Arbeitskollegin und Ratgeberin ist. Eine hohe Interaktionsdichte führt tendenziell zu einer vertrauensvolleren Beziehung, birgt jedoch auch ein höheres soziales Druckpotential. Die Homogenität eines Netzwerkes misst sich an der Ähnlichkeit seiner Mitglieder in Bezug auf soziale oder demographische Merkmale wie Geschlecht, Alter, sozio-ökonomischer Status oder ethnischer Herkunft (ib., S. 68-70). Gemäss Gefken (2011) wird unterschieden zwischen

kohäsiven und locker geknüpften Netzwerken. Kohäsive Netzwerke sind eher dicht, multiplex, homogen und es dominieren starke Bindungen. Locker geknüpfte Netzwerke dagegen zeichnen sich durch eine grosse Diversität der Akteure aus, weisen eine geringe Netzwerkdicke sowie einen geringen Multiplexitätsgrad auf und es dominieren schwache Bindungen (S. 71-72).

In der Forschung sowie in der Literatur gibt es zwei verschiedene Ansätze in Bezug auf die Relevanz von Netzwerken für die Integration von Zugewanderten. Auf der einen Seite wird argumentiert, dass starke Bindungen in kohäsiven und homogenen Netzwerken eher Unterstützungsleistungen hervorbringen. Andererseits wird auf die Wichtigkeit von schwachen Bindungen in grösseren und heterogeneren Netzwerken hingewiesen, da in solchen mehr und vielfältigere Ressourcen mobilisiert werden können. In den folgenden Kapiteln gehen die Autorinnen vertieft auf diese beiden Argumentationslinien ein.

Solidarität in starken Bindungen

Gemäss James Coleman (1988) sind dichte und geschlossene Netzwerke die beste Quelle für Sozialkapital. Aufgrund der Solidarität und Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung in starken Bindungen könne Sozialkapital besonders gut mobilisiert werden. Dabei hebt er insbesondere die Bedeutung von Familie und Nachbarschaft hervor (zit. in Gefken, 2011, S. 47). Auch in der aktuellen Forschung bestätigt sich, dass die Mehrzahl der alltäglichen Unterstützungsleistungen von Personen erbracht werden, wie Partnerinnen und Partner sowie Familienangehörige, zu denen eine enge Beziehung gepflegt wird (Sonja Haug, 2007, S. 97). Gefken (2011) hält fest, dass es in kohäsiven ethnischen Netzwerken leichter ist, Beziehungen zu knüpfen und diese spielen zu lassen. Ressourcen wie Geld oder Informationen fließen schneller und einfacher. Kohäsive Netzwerke spielen für Zugezogene eine wichtige Rolle und erhöhen ihre Lebensqualität durch Haupt- sowie Puffereffekt, indem sie das subjektive Wohlbefinden erhöhen und negative Folgen von belastenden Situationen abfedern. Sogar eine geringe Ausstattung mit den anderen Kapitalien kann teilweise durch soziales Kapital kompensiert werden (S. 80-81). Gemäss Reinprecht & Weiss (2012) wird erfolgreiche Aufwärtsmobilität häufig nur durch den Einsatz einer ethnischen Community ermöglicht. Das gesamte soziale Kapital, respektive die Unterstützung der ganzen Gemeinschaft, wird dabei mobilisiert. In der Mehrheitsgesellschaft würde die Minderheit diese Unterstützung nicht finden (S. 25). Persönliche Netzwerke können Zugewanderten dabei helfen, sich im Aufnahmeland schneller zurechtzufinden und sich zu positionieren. Die ethnische Community kann Interessen vertreten und bietet Unterstützung in allen Lebenslagen. Integrationserfahrungen und Tipps können weitergegeben werden und ethnische Nischenökonomien das ökonomische Kapital verbessern (Tatjana Fenicia, Markus Gamper & Michael Schönhuth, 2010, S. 310).

Gemäss Andrea Janssen und Ayca Polat (2006) bieten dichte familiäre Netzwerke Unterstützung, können jedoch auch negative Folgen für Akteure haben. Durch starke Verpflichtungen und Einschränkungen von Handlungsoptionen kann das Netzwerk wie ein Käfig wirken (zit. in Gefken, 2011, S. 83). Haug (2007) bestätigt ebenfalls die negativen Effekte, welche Sozialkapital haben kann. Sie nennt Erwartungen einer Gegenleistung, Verbote in Bezug auf Kontakte ausserhalb der Gemeinschaft und streng sanktionierte Normen als Erfolgshindernisse von Individuen (S. 99). In den USA ist nebst der oben beschriebenen Aufwärtsmobilität auch eine Tendenz der Abwärtsmobilität sichtbar (Reinprecht & Weiss, 2012, S. 25). Gemäss Alejandro Portes (1998) sind die sogenannten downward levelling norms innerhalb einer Minderheitengemeinschaft häufig die Folge einer lange andauernden Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft. So reproduziert die Gruppensolidarität aus Opposition zur Mehrheitsgesellschaft sozial benachteiligte Lebenslagen in der ethnischen Minderheit (zit. in Haug, 2007, S. 84).

Die Stärke schwacher Bindungen

Die Stärke der schwachen Bindungen (strength of weak ties) geht auf Mark Granovetter (1973) zurück. Durch schwache Bindungen innerhalb eines möglichst heterogenen Netzwerks gelangt eine Person besser an neue Informationen als durch das soziale Nahumfeld beispielsweise in Bezug auf Jobmöglichkeiten (zit. in Gefken, 2011, S. 67). Esser (1990, 2001) betont die Wichtigkeit von Kontakten zur Aufnahmegesellschaft für eine gelingende Integration von Zugewanderten (zit. in Gefken, 2011, S. 58). Janssen und Polat (2006) bestätigen seine These, mit der Begründung, dass Angehörige der Mehrheitsgesellschaft über mehr ökonomisches und anerkanntes kulturelles Kapital verfügen (zit. in Gefken, S. 58). Gefken (2011) fügt an, dass diese eher Kontakte zu einflussreichen Netzwerken haben und mehr wissen über das Leben im Aufnahmeland. Das Ergebnis einer Studie von Janssen und Polat zeigte auf, dass Migrantinnen und Migranten mit einem sozial heterogenen Netzwerk auf dem Arbeitsmarkt erfolgreicher sind als solche mit einem eher homogenen Netzwerk (S. 58). Somit können über schwache Bindungen mehr Ressourcen mobilisiert werden. Haug (2010) sieht die weak tie Hypothese indirekt bestätigt durch die Tatsache, dass die Mitgliedschaft in einem einheimischen Verein die Chance einer Erwerbstätigkeit erhöht, wie eine Studie feststellte. Haug vermutet, dass die Kontakte aus den Vereinen einerseits eher über die Informationen bezüglich Jobangeboten und andererseits über weitere Kontakte zu lokalen Entscheidungsträgern verfügen. Ausserdem sei die Mitgliedschaft in einem Verein in Bewerbungsgesprächen häufig ein Einstellungskriterium (S. 266). Ronald S. Burt (1992) erweiterte Granovetters These (strength of weak ties) zu einer Theorie der strukturellen Löcher. Er nimmt an, dass es für eine Person besonders vorteilhaft ist, wenn sie zwischen zwei weiteren Akteuren aus verschiedenen Netzwerken vermitteln und so den Ressourcenaustausch zwischen diesen Gruppen kontrollieren kann (zit. in Gefken, 2011, S. 87-88).

Innerethnische versus interethnische Beziehungen

Die Schlussfolgerung der Autorinnen ist, dass sowohl inter- als auch innerethnische Kontakte für Zugewanderte wichtig sind. Es gibt eine Tendenz, dass innerethnische Beziehungen verlässlicher sind und Zugewanderte bei der Orientierung im Aufnahmeland und in ihrer Identitätsarbeit unterstützen. Heterogene Netzwerke mit locker geknüpften Beziehungen zu Angehörigen des Aufnahmelandes stellen sich für das berufliche Fortkommen als nützlicher heraus und dieses Sozialkapital lässt sich besser in die anderen Kapitalarten umwandeln. Gefken (2011) geht sogar weiter und hält fest, dass die emotionalen und engen Beziehungen beispielsweise zur Familie zwar für das Wohlbefinden der Zugewanderten wichtig seien, jedoch nicht als Sozialkapital im Sinne Bourdieus bezeichnet werden können (S. 92). Die Autorinnen stimmen ihm in diesem Punkt nicht gänzlich zu. Viele Forschungen haben gezeigt, dass die meisten Unterstützungsleistungen von Familienangehörigen und Partnerinnen sowie Partnern erbracht werden - und dies in Bezug auf alle wichtigen Lebensbereiche. Stabile Beziehungen beeinflussen die physische und psychische Gesundheit sowie die Identität positiv. Dank diesen engen Kontakten können einerseits Kosten vermieden werden, beispielsweise im Gesundheitsbereich, und andererseits wird das Selbstbewusstsein gestärkt. Stabile und enge Beziehungen ausschliesslich zu Personen der eigenen Ethnie bieten weniger Potential zur Bildung von Sozialkapital als Verbindungen zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Sie können nur in geringerem Ausmass in ökonomisches und kulturelles Kapital umgewandelt werden. Ein wichtiger Faktor für die Integration von Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zu interethnischen Kontakten. Gemäss Haug (2007) ist es für Zugewanderte schwierig, Beziehungen zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft aufzubauen (S. 105). Fenicia, Gamper und Schönhuth (2010) unterstreichen die Wichtigkeit von Sprachkenntnissen für den Kontaktaufbau zu Einheimischen (S. 326). Gemäss Haug (2010) sind Gelegenheitsstrukturen ebenfalls ausschlaggebend für interethnische Beziehungen. So kann beispielsweise die ethnische Segregation in einem Wohngebiet Zugewanderten den Beziehungsaufbau zu Einheimischen erleichtern oder erschweren (S. 255).

Für Zugewanderte sind, vor allem kurz nach ihrer Ankunft in der Schweiz, stabile und verlässliche Beziehungen essentiell. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es jedoch hilfreich, sein Netzwerk zu vergrössern und zusätzlich sozial heterogene Kontakte aufzubauen. Durch strategische Investitionen in Sozialkapital werden die Aufstiegschancen in der Gesellschaft für Zugewanderte wesentlich verbessert.

In der Forschung und in der Literatur ist häufig die Rede von ethnischer Homogenität respektive Heterogenität. Allein die ethnische Heterogenität eines Netzwerks bringt für den Aufbau von Sozialkapital nicht zwingend Vorteile für Zugewanderte. Gemäss Janssen und Polat (2006) sind insbesondere milieu- und schichtübergreifende Beziehungen hilfreich (S. 16, zit. in Gefken, 2011, S. 89). Davon leiten die Autorinnen ab, dass nicht die ethnische Zugehörigkeit der Netzwerkkontakte relevant ist, sondern primär deren Ressourcen.

Transnationalität von sozialen Netzwerken

In der immer stärker globalisierten und vernetzten Welt, wird eine allgemeine Transnationalisierung der Netzwerke und Sozialräume beobachtet (Steffen Mau, 2007, zit. in Janine Dahinden, 2010, S. 394). In den Sozialwissenschaften wird unter Transnationalität die verschiedenen Verbindungen verstanden, die eine Person über die nationalen Grenzen hinweg zu Personen an unterschiedlichen Orten aufrechterhält (Dahinden, 2010, S. 393). Häufig sind es diese transnationalen Netzwerke, die Migrationsentscheide beeinflussen und zu einer sogenannten Kettenmigration führen können (Dahinden, 2010, S. 397). Hat eine Person im Zielland bereits ein bestehendes soziales Netz, können sie diese Beziehungen nach der Ankunft im neuen Land bei der Orientierung und im Prozess der Integration unterstützen.

Gemäss Dahinden (2010) belegen mehrere Studien, dass nicht alle Zugezogenen in transnationale Netzwerke eingebunden sind (S. 394). Sie verweist auf die lokalen Strukturen am neuen Ort, die sich förderlich oder hinderlich auf den Aufbau und die Aufrechterhaltung von transnationalen Netzen auswirken (S. 395). Für diese politischen und sozioökonomischen Faktoren, welche historisch gewachsen und häufig nationalstaatlich verankert sind, verwendet Dahinden (2010) den Begriff Lokalität (S. 395). Auch in einer globalisierten Gesellschaft beeinflusst der nationalstaatliche Bezugsrahmen die Lokalität und ist somit bedeutend für die Struktur der Verteilungsverhältnisse und Teilnahmechancen (ib., S. 415).

Sozialkapital als Faktor sozialer Ungleichheit

Sozialkapital kann auch als Faktor sozialer Ungleichheit betrachtet werden. Gemäss Bourdieu (1992) sind nicht nur ökonomisches und kulturelles Kapital sondern auch soziales Kapital ausschlaggebend für die soziale Positionierung sowie für die Lebenschancen. Bestimmte Güter werden ausschliesslich über Beziehungen und den Verpflichtungen erworben, die aus diesen entstehen (zit. in Gefken, 2011, S. 93). Wie oben beschrieben erleichtern kulturelles, ökonomisches und symbolisches Kapital in hohem Masse die Entstehung von Sozialkapital. Umgekehrt wirkt Sozialkapital wie ein Multiplikator für die anderen Kapitalarten, denn durch Sozialkapital stehen einer Person nicht mehr nur die eigenen Ressourcen zur Verfügung, sondern sie kann zusätzlich auf die Kapitalarten ihrer Netzwerkkontakte zurückgreifen (Gefken, 2011, S. 96). Migrantinnen und Migranten sind dabei häufig benachteiligt, da sie tendenziell schlechter ausgestattet sind mit ökonomischem, anerkanntem kulturellem sowie symbolischem Kapital. In der Folge sind sie auch weniger gut in der Lage, soziales Kapital zu erwerben. Auch Haug (2007) stellt fest, dass Zugewanderte häufig nicht als adäquate Tauschpartnerinnen und Tauschpartner erachtet werden (S. 105). Ein möglicher Grund dafür könnte eine fremdenfeindliche Haltung sein. Gefken (2011) bezeichnet Diskriminierung gegenüber Minderheiten als negatives soziales Kapital (S. 94). Laut Bourdieu (1998) ist eine Dimension des symbolischen Kapitals die ethnische Identität. Ein Name oder die Hautfarbe kann das symbolische Kapital wesentlich beeinflussen (zit. in Gefken, 2011, S. 94). Haug (2007) erwähnt in diesem Kontext

die Religionszugehörigkeit als weiteren Faktor, der den Beziehungsaufbau zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft erschweren kann (S. 105). Die Möglichkeiten, soziales Kapital aufzubauen sind also in der Gesellschaft ungleich verteilt und Zugewanderte tendenziell benachteiligt.

3.2.3 Symbolische und soziale Grenzziehungen

Gemäss Janine Dahinden, Kerstin Duemmler und Joëlle Moret (2010) nimmt die Gesellschaft Diversität häufig als problematisch wahr und lehnt sie ab, weil sie Konflikte verschärfe und die Kohäsion gefährde. Aus drei Gründen ist diese weit verbreitete Annahme kritisch zu bewerten. Erstens liegt dieser Ablehnung von Differenz seitens der Gesellschaft ein essentialistischer Kulturbegriff zu Grunde, zweitens steht hinter der Aversion gegenüber Ausländerinnen und Ausländern die Annahme, dass Identität sich auf die ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit beschränkt und drittens wird in der Gesellschaft davon ausgegangen, dass die Grenzen einer ethnischen, nationalen oder religiösen Gemeinschaft klar und unbestritten sind (S. 1). In den vorangegangenen Kapiteln wurde hingegen erläutert, dass Kultur zwar als Orientierung dienen kann, jedoch nicht das Handeln der Individuen bestimmt. Wie im Kapitel 3.1.4 aufgezeigt wurde, sind die Identität eines Individuums und deren Entwicklung sehr komplex. Diese auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe einzugrenzen, wäre verfehlt. Zudem verändert sich die Kultur durch Interaktion und Kommunikation fortlaufend. Die Grenzen sind dabei ziemlich offen und können daher nicht klar bestimmt werden.

Eine jüngere Theorie besagt, dass kulturelle Differenz durch Grenzziehungsprozesse entsteht. Gemäss Dahinden et al. (2010) beziehen sich heute viele Disziplinen der Sozialwissenschaften auf die Idee des sogenannten boundary work. Aus der Grenzziehungsperspektive wird Differenz sozial konstruiert und entsteht durch konkrete Handlungen von Akteurinnen und Akteuren. Dabei sind Grenzziehungsprozesse immer im Zusammenhang mit Machtungleichheit zu betrachten (S. 1-2). Michèle Lamont und Virág Molnár (2002) unterscheiden zwischen symbolischen und sozialen Grenzziehungen. Symbolische Grenzziehungen sind als Unterscheidungen zu verstehen, die gemacht werden, um Menschen, Objekte oder Praktiken zu kategorisieren. Individuen werden Gruppen zugeordnet und es entstehen Gruppenzugehörigkeiten sowie ein Wir-Gefühl. Wenn Unterschiede eine unterschiedliche Verteilung von Ressourcen und Chancenungleichheit zur Folge haben, wird von sozialen Grenzziehungen gesprochen. Durch Auseinandersetzungen und Interaktionen können sich symbolische Grenzziehungen verschieben. Wenn sie allgemein anerkannt und institutionalisiert werden, kann dies zu sozialen Grenzziehungen führen (zit. in Dahinden et al., 2010, S. 2).

Gemäss Dahinden et al. (2010) können Grenzen von aussen zugeschrieben oder von einer Gruppe selbst gezogen werden um sich von anderen zu unterscheiden. Die Gruppe betont das Gemeinsame und die Zugehörigkeit innerhalb der Ingroup, wobei die Mitgliedschaft und der Zugang klar geregelt werden. Als Grundlage für die soziale Schliessung gegen aussen können beispielsweise die gemeinsame Sprache, die Verwandtschaft, der Lebensstil oder die Religion dienen.

Grenzziehungsprozesse basieren auf subjektiven und sinnhaften Differenzierungsmerkmalen, welche nicht zwingend objektiv erkennbar sind. Für eine allgemein anerkannte Grenze, muss die Selbstzuschreibung innerhalb einer Gruppe von ausserhalb akzeptiert sein. Externe Zuschreibungen sind immer in Verbindung mit Macht zu verstehen. Es stellt sich dabei die Frage ob es einer Gruppe gelingt, eine andere zu kategorisieren und sie dieser die eigenen Zuschreibungskategorien aufzwingen kann. Ob sich die kategorisierte Gruppe gegen das Aufdrängen der Merkmale wehren kann, hängt massgeblich von ihren Ressourcen ab (S. 2-3). Laut Terkessidis (2010) ist die selbst definierte oder zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit für Individuen nur dann relevant, wenn diese selbst sie als wichtig erachten oder wenn sie zur Barriere wird (S. 139).

3.3 Gesellschaftliche Ebene

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist Teil der Definition von sozialer Integration. Ob der soziale Integrationsprozess erfolgreich verläuft, hängt sowohl von den Zugewanderten als auch von der aufnehmenden Gesellschaft, respektive den gesellschaftlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen ab. In den folgenden Kapiteln werden Faktoren erläutert, welche den sozialen Integrationsprozess beeinflussen. Zu Beginn werden rechtliche und politische Rahmenbedingungen dargelegt. Anschliessend werden Rassismus und Diskriminierung sowie der Einfluss der Medien erläutert und schliesslich wird auf den Umgang mit Diversität in der Gesellschaft eingegangen.

3.3.1 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

In der Schweiz haben nicht alle Zugewanderten dieselben Rechte. Für die Einreise in die Schweiz gelten je nach Staatsangehörigkeit der Migrantinnen und Migranten und je nach Einreisemotive andere gesetzliche Grundlagen¹. Diese sind entscheidend für den zugeteilten Rechtsstatus, welcher unterschiedliche Rechte bezüglich Aufenthalt und Erhalt der Staatsbürgerschaft beinhaltet sowie die Integration beeinflusst. Der rechtliche Status prägt gemäss Ilker Ataç (2012) wiederum die Möglichkeiten der sozialen sowie ökonomischen Partizipation in der Gesellschaft (S. 269-270).

Ausländerinnen und Ausländer haben in der Schweiz auf Bundesebene kein Stimm- und Wahlrecht. Politische Partizipation ist für sie nur im Jura und in Neuenburg auf kantonaler sowie kommunaler Ebene und in weiteren Kantonen nur auf kommunaler Ebene möglich. Das Stimm- und Wahlrecht auf diesen Ebenen ist an Bedingungen wie Wohndauer im Kanton und in der Gemeinde sowie den Aufenthaltsstatus geknüpft. In den meisten Kantonen und Gemeinden haben die Ausländerinnen und

¹ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681) für Bürgerinnen und Bürger der EU/EFTA-Staaten

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20), welches für die übrigen Staatsangehörigen sowie für Bürgerinnen und Bürger der EU/EFTA gilt, falls sie im AuG besser gestellt sind

Asylgesetz (AsyIG) vom 26. Juni 1998 (SR142.31) für Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

bezüglich Integration: Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205)

Ausländer kein Stimm- und Wahlrecht und können es nur durch eine Einbürgerung² erwerben. Die Schweizer Staatsbürgerschaft wird laut dem Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) vom 29. September 1952, SR 141.0 primär über die Staatsangehörigkeit eines Elternteils vererbt (Art. 1). Der Erwerb der Staatsbürgerschaft ist für Migrantinnen und Migranten sehr restriktiv geregelt und mit vielen Auflagen verbunden (Wicker, 2012, S. 108). Gary P. Freeman (2004) weist darauf hin, dass restriktive Politiken zu Planungsunsicherheit für die Migrantinnen und Migranten führen. Die Einwanderungspolitik wirkt sich auch auf den rechtlichen und sozialen Status von Zugezogenen aus. Zudem wird von der Gesellschaft dadurch signalisiert, wer Teil von ihr ist und wer nicht (zit. in Ataç, S. 270).

Wie erwähnt erhalten nicht alle Zugewanderten den gleichen Aufenthaltsstatus. Viele haben keinen gesicherten Status oder er ist an eine Bedingung geknüpft, wie beispielsweise der Ehe oder Erwerbsarbeit. Dies kann eine unterschiedliche Behandlung zur Folge haben, zu prekären Verhältnissen führen und sich hinderlich auf die Integration auswirken. Auch Penninx (2003) betont, dass lange Unsicherheiten infolge eines ungesicherten Aufenthaltsstatus vermieden werden sollten, um die negativen Folgen für die Zugewanderten und ein negatives Image des Zulassungsverfahrens zu verhindern. Deshalb sollten sowohl die Einwanderungs- als auch die Integrationspolitik transparent sein, besonders bezüglich der Erwartungen an die Zugewanderten und was diese selbst erwarten können. Sobald sie Aussicht auf einen gesicherten Aufenthalt haben, sollten die Zugewanderten jegliche Unterstützung erhalten, um am neuen Ort Halt zu finden und sich in den gesellschaftlichen Teilsystemen einfügen zu können (§14). Laut Penninx (2003) müssen Zugewanderte im Integrationsprozess einen Platz in der Gesellschaft finden, respektive erhalten und sowohl als Individuen wie als Gruppen als Teile der Gesellschaft akzeptiert werden (§2). Dabei wird auch bei Penninx (2003) sichtbar, dass die neu Zugewanderten wie auch die bereits ansässigen Personen Beteiligte des Integrationsprozesses sind. Er unterstreicht sogar, dass die Aufnahmegesellschaft durch ihre institutionelle Struktur sowie die Art und Weise wie sie die Zugewanderten aufnimmt, den Prozess viel stärker beeinflusst als die Zugewanderten selbst (§3).

3.3.2 Rassismus und Diskriminierung

Gemäss Reinprecht und Weiss (2012) wirken sich Diskriminierung sowie empfundene Ablehnung oder Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft hinderlich, beziehungsweise förderlich auf den Integrationsprozess von Zugewanderten aus (S. 26).

² vgl. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) vom 29. September 1952 (SR 141.0), Art. 1, Art. 14, Art. 15, Art. 26

Rassismus

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) betont, dass Rassen nicht existieren sondern durch Rassismus konstruiert werden (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, ohne Datum c, ¶1-2). Albert Memmi (1987) definiert Rassismus als Konstruktion von realen oder fiktiven, verallgemeinerten Unterschieden, welche eigene Privilegien oder Aggressionen rechtfertigen (zit. in Axel Schulte & Andreas Treichler, 2010, S. 121). Detlev Claussen (1994) unterscheidet in Anlehnung an Memmi Rassismus im engeren und weiteren Sinne. Während sich Rassismus im engeren Sinne auf biologische Merkmale wie beispielsweise die Hautfarbe stützt, wird Rassismus im weiteren Sinne kulturell, psychologisch, traditionell oder religiös begründet (zit. in Snežana Kuster-Nikolić, 2012, S. 14).

Diskriminierung

Während Rassismus eine Ideologie verkörpert und nicht zwingend eine Handlung nach sich ziehen muss, werden durch Diskriminierung als konkrete Handlung Menschen benachteiligt (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, ohne Datum a, ¶5). Axel Schulte und Andreas Treichler (2010) definieren Diskriminierung als „Ungleichbehandlung, die sachlich nicht begründet ist sowie Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsätzen widerspricht und eine Benachteiligung zum Ziel oder zur Folge hat“ (S. 114). Besonders davon betroffen sind Menschen in sozial schwächeren Positionen, die sich von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Dazu gehören unter anderem Migrantinnen und Migranten (Schulte & Treichler, 2010, S. 117). Scherr (2009) hält fest, dass Distanz und Feindseligkeiten gegenüber Zugewanderten in der Bevölkerung in unterschiedlicher Ausprägung weit verbreitet sind und sich nicht auf rechtsextreme Gruppierungen beschränken (S. 79). Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) weist zudem auf die Diskriminierung auf struktureller Ebene hin. Dabei wirken sich Vorschriften, Massnahmen oder Verfahren faktisch benachteiligend auf Personen mit bestimmten Merkmalen aus (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, ohne Datum b, ¶4-5). Die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Betroffenen sind vielfältig. Sie können unter anderem zu Verunsicherung, Geringschätzung, Chancenungleichheit, Marginalisierung, materiellen Verlusten und institutioneller Benachteiligung führen (Schulte & Treichler, 2010, S. 117).

Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung

In der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) werden alle Menschen gleichgestellt (Art. 8, Abs. 1). Diskriminierung aufgrund „der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung“ wird verboten (Art. 8, Abs. 2). Im Schweizerischen Strafgesetzbuch Art. 261^{bis} werden vor allem öffentliche Handlungen unter Strafe gestellt, in denen Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion diskriminiert werden oder

wenn ihnen aufgrund der gleichen Merkmale Leistungen verweigert werden. Teilweise gibt es auch gesetzliche Normen auf Kantons- und Gemeindeebene. Zudem sind internationale Rechte relevant.

In der Umsetzung der Rassismusbekämpfung gibt es jedoch einige Probleme. Gülcan Akkaya (2012) führt aus, dass es in der Schweiz kein allgemeines Diskriminierungsverbot gibt. Dieses ist zwar in der Bundesverfassung, jedoch nicht auf gesetzlicher Ebene verankert. Die Rechtsnorm wird zudem in Bezug auf institutionellen und politischen Rassismus zu wenig angewendet. Als weiteren Punkt gibt es nicht genügend Beratungsstellen, an die sich Betroffene wenden können. Schliesslich wird in der Schweiz die Meinungsfreiheit höher gewichtet, als der Diskriminierungsschutz (S. 10-11).

3.3.3 Einfluss der Medien

Die Berichterstattung der Schweizer Medien über die ausländische Wohnbevölkerung und insbesondere über ethnische Minderheiten spielt gemäss Bonfadelli (2008) eine wichtige Rolle, da die einheimische Bevölkerung eher selten direkten Kontakt zu Ausländerinnen und Ausländern pflegt (S. 10). Laut Ulrich Saxer (1991) und Denis McQuail (2000) bilden Massenmedien die Wirklichkeit nicht direkt ab, sondern nehmen immer eine bestimmte Perspektive ein und können dadurch desintegrativ wirken (zit. in Bonfadelli, 2008, S. 15). In den Medien sind Stereotypen sowie fremdenfeindliche Tendenzen verbreitet, welche die Integration von Zugewanderten behindern (Bonfadelli, 2008, S. 15). Scherr (2009) bekräftigt, dass die thematisierten Integrationsprobleme, seien sie tatsächlich vorhanden oder nur konstruiert, die gesellschaftlichen Problemwahrnehmungen beeinflussen und gesellschafts- sowie migrationspolitisch folgenreich sind (S. 78). Georg Ruhrmann, Denise Sommer & Heike Uhlemann (2006) zeigen auf, dass Angehörige bestimmter Nationalitäten in den Medien überrepräsentiert oder ausschliesslich stigmatisiert dargestellt werden. Hintergrundinformationen, welche als Erklärung für Aussagen und Ereignisse dienen oder diese in einen grösseren Zusammenhang stellen könnten, fehlen weitgehend in der Berichterstattung. Zudem sind Migrantinnen und Migranten in den Medien überwiegend in der Objektrolle vertreten, das heisst, es wird über sie geredet, sie werden zum Handeln aufgefordert oder von Expertinnen und Experten sowie Politikerinnen und Politikern bewertet (zit. in Petra Herczeg, 2012, S. 250). Es kann festgehalten werden, dass die Medien ein negativ gefärbtes Bild der Zugewanderten zeigen und die Bevölkerung diese stereotypen Bilder in der Folge übernimmt. Dieses negative Image von Ausländerinnen und Ausländern wirkt sich hinderlich auf deren Integrationsprozess aus.

3.3.4 Umgang mit Diversität

Gemäss Irena Guidikova (2012) wird Migration in Europa von über der Hälfte der Menschen tendenziell eher als negativ und nur von knapp einem Fünftel als positiv wahrgenommen (S. 6). Die durch Migration entstandene Diversität bringt laut Guidikova (2012) wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile mit sich, diese Realität ist jedoch in der öffentlichen Meinung gemäss der International Organization for Migration (2011) nicht angekommen (zit. in Guidikova, 2012, S. 12-13).

Die Ablehnung der Diversität steht wie im Kapitel 3.2.3 erläutert in engem Zusammenhang mit Grenzziehungen, welche aufgrund von objektiven oder konstruierten Unterscheidungen gemacht werden. Gemäss Eva van Keuk, Ljiljana Joksimovic & Cinur Ghaderi (2011), die sich auf den Diversity-Ansatz beziehen, bewegen sich die wichtigsten Unterscheidungen, die getroffen werden im Rahmen von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen und Fähigkeiten, Religion, Hautfarbe sowie soziokulturellem Hintergrund. Letzterer besteht aus den Aspekten Bildungsgrad, Einkommen, Migrationserfahrung, Sprache, gesellschaftliche Stellung, Milieuzugehörigkeit, sowie der Unterscheidung in dörflichen oder städtischen Lebensraum. Diese Diversity-Merkmale sollen nicht als Charaktereigenschaften verstanden werden, sondern als Kategorien, die zu Diskriminierung oder Ausgrenzung führen können (ib., S. 85-86). Der Diversity-Ansatz stützt sich gemäss Ehret (2011) auf die theoretische Grundlage, dass keine festgelegten und starren Unterschiede zwischen Menschen existieren. Die Unterscheidungen werden kontext- und situationsspezifisch konstruiert und sind durch Machtpositionen geprägt (S. 43).

Tekessidis (2010) weist darauf hin, dass sich die Institutionen in einer vielfältigen Gesellschaft entwickeln und Barrierefreiheit herstellen müssen. Die Öffnung von Institutionen vergleicht Tekessidis mit der Renovation eines Gebäudes. Dieses sollte schliesslich so gestaltet sein, dass der Zugang für alle Benutzergruppen gewährleistet ist (S. 9). Tekessidis (2010) verlangt, dass sich die Institutionen – und nicht die Individuen – anpassen. Die Institutionen sollen Unterschiedlichkeit wertschätzen und eine Kultur von Gerechtigkeit sowie Chancengleichheit pflegen (S. 139, S. 142). Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Individuen ihr gesamtes Potential ausschöpfen können (ib., S. 125-126).

3.4 Zusammenfassende Erkenntnisse

Immigrations- und Integrationsprozesse folgen einer gewissen Regelmässigkeit, welche ähnliche Herausforderungen für alle neu Zugezogenen mit sich bringen. Integrationsprozesse sind komplex und spielen sich auf mehreren Ebenen ab, wobei sich die verschiedenen Faktoren auf Mikro-, Meso- und Makroebene wechselseitig beeinflussen. Die Bewältigung der Herausforderungen von Immigrations- und Integrationsprozessen gelingt den Zugewanderten je nach individueller Situations- und Ressourcenbewertung, effektiv aktivierbaren Ressourcen sowie sozialer Position in der Gesellschaft einfacher oder zeigt sich eher als Belastung, die sich auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirkt. Zudem wirken sich der rechtliche Status und die daraus resultierende Perspektive für einen längerfristigen Aufenthalt auf das Sicherheitsempfinden der Migrantinnen und Migranten aus. Der Einfluss der Bedingungen im Aufnahmeland auf den sozialen Integrationsprozess ist stärker als derjenige der Zugezogenen.

Die Autorinnen leiten aus den Stadien des Immigrationsprozesses ab, dass die möglichen Hürden in der Phase der Dekompensation abgeflacht werden können, wenn in der Phase der Überkompensation günstige Bedingungen vorliegen und die positiven Erfahrungen in der neuen Umgebung überwiegen. Wichtige Faktoren, die eine Integration erheblich erleichtern, sind ein gesicherter längerfristiger Aufenthalt; adressatengerechte Informationen, welche der Orientierung am neuen Ort dienen; Zugang zu Institutionen; Sprachkenntnisse oder die Möglichkeit, sich diese anzueignen; vorhandene Kontakte oder die Möglichkeit neue Beziehungen aufzubauen sowie ein gutes Selbstwertgefühl und Handlungsfähigkeit der Zugewanderten. Zudem ist es wichtig, dass sich Migrantinnen und Migranten willkommen fühlen, ein Faktor zu dem sowohl die Institutionen als auch die Bevölkerung beitragen.

Auf der Ebene der Identität können Migrationserfahrungen zu Verunsicherungen führen, aber auch eine Chance zur persönlichen Weiterentwicklung darstellen. Da eine Orientierung an den Werten des bisherigen und des neuen Umfelds möglich ist, können Zugewanderte eine transkulturelle Persönlichkeit entwickeln. Die Autorinnen leiten aus dem Kapitel 3.2.2 ab, dass es für Zugewanderte von Vorteil ist, wenn sie Beziehungen zum Herkunftsland aufrechterhalten und zugleich Beziehungen am neuen Ort aufbauen, da sich dadurch die Verfügbarkeit von Ressourcen erhöht.

Sowohl durch den Haupt- als auch durch den Puffereffekt sind soziale Beziehungen für das Wohlbefinden von Migrantinnen und Migranten unerlässlich. Netzwerke bieten den Zugewanderten Unterstützung in sämtlichen Lebensbereichen. Auch für die Identität der Zugezogenen sind Netzwerke zentral, denn neben Unterstützung bieten sie Anerkennung, Orientierung und helfen bei der Sinnstiftung, was den Verunsicherungen durch die Immigration entgegenwirkt und die Voraussetzung für Reflexivität und Veränderungsfähigkeit bildet. Die Aufnahmegesellschaft ist pluralistisch, was die Passungsarbeit für Zugezogene anspruchsvoll macht.

Netzwerke können nach verschiedenen Kriterien untersucht werden. Für die Integration von Zugewanderten ist insbesondere die Unterscheidung in starke und schwache Bindungen relevant. Während starke Bindungen in kohäsiven Netzwerken für emotionale Unterstützung und Wohlbefinden unerlässlich sind, stellen schwache schicht- und milieuübergreifende Bindungen in heterogenen Netzwerken mehr soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital sowie nichtredundante Informationen zur Verfügung. Freundschaftsbeziehungen sind tendenziell homogen, weshalb es schwierig ist, schicht- und milieuübergreifende Beziehungen aufzubauen. Für Migrantinnen und Migranten bieten beispielsweise Vereine eine Möglichkeit für die Kontaktaufnahme mit Personen aus anderen Schichten und Milieus und den Aufbau eines heterogenen Netzwerks.

Für den Aufbau von Sozialkapital spielen die Kapitalausstattung der Zugezogenen sowie deren Position innerhalb des Netzwerks eine wichtige Rolle. Da Migrantinnen und Migranten tendenziell schlechter mit ökonomischem, anerkanntem kulturellen und symbolischem Kapital ausgestattet sind,

können sie als Tauschpartnerinnen und Tauschpartner unattraktiv sein. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe kann die unvorteilhafte Ausgangslage verstärken und als Faktor sozialer Ungleichheit betrachtet werden. Zuschreibungen und ein schlechtes Image können symbolische oder soziale Grenzziehungen zur Folge haben, was sich in Rassismus und Diskriminierung äussert. Diskriminierung als Nicht-Anerkennung kann sich negativ auf die Identität, das Wohlbefinden und die Gesundheit der Zugewanderten auswirken. Als Begründung für Grenzziehungsprozesse und als Ursache von gesellschaftlichen Problemen wird häufig die fremde Kultur herangezogen. Dies entspricht einer Essentialisierung und Stereotypisierung von Kultur und blendet alle anderen relevanten Faktoren aus. Stereotypen und Vorurteile in der Gesellschaft werden durch die Medien zusätzlich verstärkt. Auch die Politik hat einen Einfluss beispielsweise durch fehlendes Stimm- und Wahlrecht sowie eine restriktive Einbürgerungspraxis. Auf diese Weise fördert sie soziale Grenzziehungen zwischen der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung.

4 Integrationsförderung in der Schweiz

Dieses Kapitel vermittelt die Grundsätze und die Organisation der Integrationsförderung in der Schweiz. Im Kapitel 4.1 werden die Entwicklung der Integrationsförderung und ihre Prinzipien und ihre Organisation erläutert. Das Kapitel 4.2 zeigt die staatlichen Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie ihre Zusammenarbeit auf. Im Kapitel 4.3 wird auf die nichtstaatlichen Akteure eingegangen.

4.1 Entwicklung und Prinzipien der Integrationsförderung

Integration wurde vom Schweizerischen Bundesrat (2013) dieses Jahr als „mehreseitiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, der eine horizontale und vertikale Querschnittaufgabe aller drei staatlichen Ebenen unter Einbezug der Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft darstellt“ (S. 7).

In den folgenden Kapiteln wird zuerst die Entstehung der Integrationsförderung beleuchtet. Anschliessend werden deren Ziele, Organisation und Prinzipien festgehalten. Schliesslich richtet sich der Blick auf die nähere Zukunft und es werden die Kantonalen Integrationsprogramme sowie die Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20, vorgestellt.

4.1.1 Entstehung der Integrationsförderung

Der Integrationsbegriff wurde gemäss Wicker (2012) bis in die 1970er Jahre fast nur im Kontext der Sozialen Arbeit verwendet. In den 1980er Jahren gewann der Integrationsbegriff an Bedeutung und wurde vor allem durch die politischen Diskussionen im Zusammenhang mit der Aufwertung von Städten geformt, in denen soziale Probleme entstanden und die zunehmend mit dem Migrationskontext verbunden wurden (S. 92-93). In den 1990er Jahren verbreitete sich eine Angst vor Desintegration. Vor allem in den Städten wurde befürchtet, dass durch eine Problematisierung der Herkunft und Identität ethnische Konflikte aufkommen könnten. Dies zog eine intensive Debatte über die Gestaltung der städtischen Integrationspolitik nach sich. Es entstanden neue Dialogformen und durch die Einbindung von Akteuren ausserhalb von Institutionen wurden neue Handlungsoptionen und Politiken entwickelt (Gianni D'Amato & Brigitta Gerber, 2005, S. 10-11, S. 23). Gegen Ende der 1990er Jahre entstanden in den Städten Basel, Bern und Zürich Leitbilder, in denen der Integration eine zentrale Bedeutung beigemessen wurde (Wicker, 2012, S. 93). Diese waren jedoch auf eine Unterstützung und Politikkoordination auf Bundesebene angewiesen, um einen nachhaltigen Einfluss zu haben. Im Jahr 1999 wurde schliesslich die Kompetenz des Bundes, für die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten finanzielle Beiträge auszurichten, gesetzlich verankert (D'Amato & Gerber, 2005, S. 11).

Im Jahr 2000 wurde die Grundlage für eine folgende Zusammenarbeit in der Integrationspolitik zwischen dem Bund und den Städten gelegt (ib., S. 11). Im Jahr 2003 teilte der Bundesrat mit, dass er

Verantwortung für die Initiierung von integrationsfreundlichen Rahmenbedingungen übernehmen werde und definierte Integration als Verbund- und Querschnittsaufgabe (S. 32). Im Jahr 2004 wurden vierjährige Schwerpunktprogramme eingeführt. Das erste enthielt Kurse zu Sprache und Bildung, mit dem Ziel, die öffentlichen Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten besser zugänglich zu machen, spezifische Fachdienste in den Regionen auszuarbeiten sowie innovative Projekte zu unterstützen (D'Amato & Gerber, 2005, S. 26).

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20 und der angepassten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007, SR 142.205 anfangs 2008, wurden die Ziele der Integrationspolitik zum ersten Mal gesetzlich verankert (Bundesamt für Migration, 2010b, ¶1). Integration wurde damit zur gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Kernaufgabe. Zudem wurden durch die Gesetzesrevision die Kantone direkter eingebunden und erhielten eine aktivere Rolle (Bundesamt für Migration, 2009a, S. 5-6).

Im Jahr 2008 begann zudem die Umsetzung des Schwerpunktprogramms, welches aus den drei Bereichen Ausländerbereich [sic!], Asyl- und Flüchtlingsbereich und weiterer Bereich bestand. Im ersten Bereich wurden die Sprach- und Bildungsprojekte am stärksten gewichtet. Zudem förderte der Bund kantonale und städtische Integrationsfachstellen, unterstützte interkulturelle Vermittlungsstellen sowie Projekte, sogenannte Modellvorhaben, die für die gesamte Schweiz eine Vorbildfunktion hatten. Der zweite Bereich war zielgruppenspezifisch und wird hier nicht weiter erläutert. Im weiteren Bereich wurden die Integrationsvereinbarungen, welche weiter unten erläutert werden, eingeführt (Bundesamt für Migration, 2009a, S. 3, S. 7). Das Schwerpunktprogramm 2008-2011 wird bis Ende 2013 weitergeführt (Bundesamt für Migration, 2010a, S. 4-5).

4.1.2 Ziele, Organisation und Prinzipien

Im AuG wird das Ziel der Integration als „das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung in gegenseitiger Achtung und Toleranz“ definiert (Art. 4, Abs. 1) und soll die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglichen (Art. 4, Abs. 2).

Der Bund, die Kantone, Städte und Gemeinden bekannten sich 2011 zu den vier Grundprinzipien in der Integrationspolitik (Bundesamt für Migration, 2011, ¶1), welche zwei Jahre zuvor von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vorgeschlagen wurden. Dies sind:

- Chancengleichheit verwirklichen
 - Potenziale nutzen
 - Vielfalt berücksichtigen
 - Eigenverantwortung einfordern
- (Bundesamt für Migration, 2009b, ¶3).

Die rechtlich verankerten Grundsätze zu Integration auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sind zusammengefasst folgende:

- Integration ist ein Prozess, an dem die schweizerische wie auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind.
- Voraussetzungen für eine gelingende Integration sind die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und der Abbau diskriminierender Schranken.
- Von den Ausländerinnen und Ausländern wird erwartet, dass sie zur Integration beitragen in Form von Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung, Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung sowie Kenntnissen einer Landessprache.
- Integration wird als staatliche Kernaufgabe definiert, bei der alle staatlichen Ebenen in Kooperation mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Organisationen von Ausländerinnen und Ausländern beteiligt sind (Bundesamt für Migration, 2010b, ¶2-3).

Regelstrukturansatz und spezifische Integrationsförderung

Gemäss dem Bundesamt für Migration (2010c) erfolgt die Integrationsförderung primär über die sogenannten Regelstrukturen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe oder Institutionen des Gesundheitswesens und findet auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene statt (¶1). Dieses Prinzip wird auch horizontale und vertikale Querschnittsaufgabe genannt. Die Koordination der verschiedenen Massnahmen ist dabei zentral.

Die spezifische Integrationsförderung ergänzt die Regelstrukturen. Sie dient einerseits dazu, die Qualität der Integrationsförderung in den Regelstrukturen zu gewährleisten. Dies kann beispielsweise in Form von professioneller Beratung oder Projektbegleitung geschehen. Andererseits hat sie zum Ziel, Lücken dort zu schliessen wo die Voraussetzungen für einen Zugang zu den Regelstrukturen nicht vorhanden sind oder die Regelversorgung mit Angeboten für Migrantinnen und Migranten mit spezifischen Anforderungen zu ergänzen (Bundesamt für Migration, 2013b, ¶1).

Bedarfsgerechtigkeit als Prinzip

Als weiteres Prinzip in der Integrationsförderung führt das Bundesamt für Migration (2012a) die Bedarfsgerechtigkeit auf. Die Integrationsförderung hat eine Verbesserung der Integrationskapazität zum Ziel. Dies wird angestrebt durch die Berücksichtigung des Bedarfs der Zielgruppen, namentlich der ausländischen Bevölkerung, der Schweizerinnen und Schweizern sowie den Behörden und Institutionen (S. 11). Ramona Giarraputo (2011) betont, dass alle drei erwähnten Zielgruppen involviert sein müssen, damit Integration gelingen kann. Zudem unterscheidet sie diesbezüglich zwischen dem personenbezogenen Ansatz und der Organisationsentwicklung. Bei Ersterem wird den

Personen Zugang zu der Regelversorgung ermöglicht, indem sie unterstützt werden und sich qualifizieren können. Beim Letzteren wird der Zugang zur Regelstruktur verbessert und strukturelle Integrationsschranken werden abgebaut (S. 4-5).

Konzept Fördern und Fordern

Das Konzept Fördern und Fordern ist eine Leitidee, die aus der Verschmelzung der politischen Positionen der Linken und Rechten zum Thema Integration entstand. Die Formel prägte das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und beeinflusste die kantonalen sowie kommunalen Leitbild- und Gesetzesdiskussionen. Zudem ist es in den Positionspapieren der politischen Parteien zu einem Paradigma geworden, wobei die Parteien frei sind, mehr das Fördern oder das Fordern hervorzuheben (Wicker, 2012, S. 93-94).

Laut dem Bundesamt für Migration (2010b) beinhaltet das Fördern alle gezielten Massnahmen der staatlichen Akteure zur Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten. Beim Fordern steht die Selbstverantwortung der Zugezogenen im Zentrum. In den ausländerrechtlichen Erfordernissen werden die Erwartungen an die Migrantinnen und Migranten transparent gemacht und Nichterfüllung der Erfordernisse kann zu ausländerrechtlichen Sanktionen führen (§4-5).

Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen

Gestützt auf Art. 54, Abs. I AuG kann Integration auch gefordert werden. Den Kantonen steht es frei, die Erteilung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Eine sogenannte Integrationsvereinbarung kann Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten zu bestimmten Massnahmen verpflichten. Integrationsvereinbarungen sind Verfügungen, die zu ausländerrechtlichen Sanktionen führen können, wenn sie nicht eingehalten werden. Da Integrationsvereinbarungen mit Zugewanderten aus EU/EFTA-Staaten, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung sowie ausländischen Familienangehörigen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern rechtlich nicht durchgesetzt werden können, können für diese Personengruppen Integrationsempfehlungen abgegeben werden (Bundesamt für Migration, 2008, ¶1-5).

Gemäss Bundesamt für Migration (2012a) machten elf Deutschschweizer Kantone im Jahr 2011 von den Integrationsvereinbarungen Gebrauch. Besonders häufig steht das Erlernen einer Landessprache im Zentrum. Die Kantone stellen eine hohe Integrationsbereitschaft der Zugewanderten fest. Die Beratung werde geschätzt und die Integrationsvereinbarungen als Hilfe empfunden (S. 47).

4.1.3 Ausblick

Im Folgenden werden die Revision des AuG sowie die Kantonalen Integrationsprogramme erläutert, die ab 2014 schweizweit umgesetzt werden.

Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer

Dem AuG steht eine Revision bevor. Es soll in „Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration“ (AIG) umbenannt werden und die gesellschaftliche Bedeutung der Integration betonen (S. 7). Es wird auf den bisherigen Prinzipien aufgebaut und die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten soll bezüglich der Integration unterstrichen und Anreize dazu geschaffen werden (Schweizerischer Bundesrat, 2013, S. 2, S. 7). So wird in der revidierten Vorlage des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer beispielsweise im Art. 34, Abs. 2 erläutert, dass die Niederlassungsbewilligung nur noch erteilt wird, wenn die Zugewanderten integriert sind. Die verbindlichen Kriterien zur Beurteilung der Integration werden im Art. 58a, Abs. I aufgeführt.

Verläuft die Integration nicht wie gewünscht, werden von den zuständigen Behörden Integrationsvereinbarungen abgeschlossen (Schweizerischer Bundesrat, 2013, S. 3). Diese enthält gemäss dem Gesetzesentwurf Ziele, Massnahmen, Fristen und deren Finanzierung. Mögliche Ziele können auf eine Ausbildung oder Arbeit, Wissen über das Schweizer Wirtschaftssystem und die Rechtsordnung sowie das Erlernen der am Wohnort gesprochenen Sprache bezogen sein (Art. 58b). Um zu eruieren, mit wem Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen, werden die gesetzlichen Meldepflichten weiter ausgebaut (Schweizerischer Bundesrat, 2013, S. 3).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) ab 2014

Die spezifische Integrationsförderung wird ab Januar 2014 bis voraussichtlich 2017 im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) flächendeckend umgesetzt und durch den Bund unterstützt. Dabei werden erstmals in allen Kantonen die gemeinsamen strategischen Ziele in den individuell ausgearbeiteten KIP umgesetzt. Je nach Massnahmen, die in den Regelstrukturen bereits umgesetzt werden, ändert sich entsprechend der Bedarf an Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung. Mit den KIP wird der Dialog mit den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren weiter intensiviert sowie das Prinzip Fördern und Fordern verbindlicher geregelt. Als neue Massnahmen sind Erstinformation und Integrationsförderbedarf sowie der Schutz vor Diskriminierung dazugekommen, die in allen Kantonen umgesetzt werden müssen.

Gemäss BFM ermöglicht die Erstinformation durch die Behörden einerseits, dass Zugezogene über die Lebensbedingungen in der Schweiz sowie Integrationsangebote informiert sind und sich willkommen fühlen, andererseits können potenzielle Integrationsdefizite frühzeitig erkannt und entsprechende Integrationsmassnahmen eingeleitet werden (Bundesamt für Migration, 2012a, S. 9-13).

Die spezifische Integrationsförderung stützt sich auf die drei Pfeiler Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Abbildung 1: Spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen



(Bundesamt für Migration, 2012a, S. 10)

Die Ziele im ersten Pfeiler betreffen die Erstinformation und den Integrationsförderbedarf, die Beratung sowie den Schutz vor Diskriminierung. Die Ziele des zweiten Pfeilers beziehen sich auf die Sprache, die frühe Förderung und die Arbeitsmarktfähigkeit. Der dritte Pfeiler behandelt das interkulturelle Übersetzen sowie die soziale Integration (Bundesamt für Migration, 2012a, S. 10). Für letztere ist das Ziel folgendermassen definiert: „Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, das heisst in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil“ (ib., S. 53). Die Bevölkerung als Zielgruppe der Integration wird ausschliesslich im ersten Pfeiler in der Kategorie Beratung erwähnt: „Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung“ (ib., S. 53). Auffallend ist, dass nur für die ersten beiden Pfeiler einen Mindestanteil an Investition von 20, respektive 40 Prozent definiert ist. Die restlichen 40 Prozent von den gesamten 112 Millionen Schweizer Franken werden gezielt zur Erreichung der strategischen Programmziele eingesetzt (Bundesamt für Migration, 2012b, S. 17).

In den folgenden Kapiteln werden die staatlichen sowie die nichtstaatlichen Akteure und ihre Rolle in der Integrationsförderung aufgezeigt.

4.2 Staatliche Akteure

Die Integrationsförderung wird auf Bundes-, Kantons- sowie Gemeindeebene von staatlichen Akteuren umgesetzt. Im Folgenden werden Akteure auf den drei Ebenen erläutert sowie auf deren Zusammenarbeit eingegangen.

Gemäss Europarat (Council of Europe, 2000) erfüllen die staatlichen Akteure drei verschiedene Rollen. Die Parlamente haben eine gesetzgebende Funktion und beeinflussen dadurch massgebend die Bürgerrechte, den Erwerb der Staatsbürgerschaft, die Gleichstellung, die Antidiskriminierung sowie die gesetzliche Verankerung der Menschenrechte. Die Exekutive auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene erleichtert Kooperationen zwischen den staatlichen sowie nichtstaatlichen Akteuren. Die staatliche Unterstützung ermöglicht Forschungen und Projekte indem fachliche oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und Kommunikation sowie Kooperation zwischen den Akteuren gefördert wird. Die Exekutive sowie die Legislative können auch als Beispiel dienen, indem sie den Beitrag, welchen Migrantinnen und Migranten für die Gesellschaft leisten, in den öffentlichen Diskurs einbringen und Diskriminierung verurteilen. Indem staatliche Akteure Gesetzgebende sind, Unterstützung in der Integrationsförderung bieten und als gutes Beispiel vorangehen, spielen sie gemäss Europarat eine wichtige Rolle für die Förderung von Diversität und Kohäsion. Staatliche Akteure haben demnach eine grosse Verantwortung, die sie jedoch nicht immer wahrnehmen. Werden keine geeigneten Massnahmen ergriffen, zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt oder wird versäumt der Ausbreitung von extremen Ideologien und politischen Bewegungen entgegenzuwirken, kann sich das negativ auf die Integration von Zugewanderten auswirken (S. 59-62).

Im Folgenden zeigen die Autorinnen auf, welche Aufgaben Bund, Kantone und Gemeinden in der Integrationsförderung übernehmen und stellen ihre entsprechenden Instrumente vor.

4.2.1 Staatliche Akteure auf Bundesebene

Bundesamt für Migration (BFM)

Das BFM ist der wichtigste Akteur in der Integrationsförderung und für die strategische Steuerung sowie die Koordination der Integrationsbemühungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden verantwortlich (Bundesamt für Migration, 2012a, S.3).

Im Rahmen des Regelstrukturansatzes spielen zudem verschiedenste Bundesämter eine relevante Rolle. Das BFM stimmt die Massnahmen der Bundesstellen in Bezug zur Integration von Zugewanderten aufeinander ab (Bundesamt für Migration, 2010c, ¶2).

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM)

Die EKM ist ebenfalls ein wichtiger Akteur in der Integrationsförderung. Die ausserparlamentarische Kommission berät den Bundesrat sowie die Verwaltung und veröffentlicht Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen. Von den 30 Mitgliedern der EKM hat etwa die Hälfte selbst Migrationserfahrung. Ein Sekretariat, welches administrativ dem BFM angehört, unterstützt die EKM (Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, 2013, ¶1-4).

4.2.2 Staatliche Akteure auf Kantonsebene

Durch die Integrationsförderung des Bundes wurden gemäss Wicker (2012) viele Kantone dazu veranlasst, eigene Politiken zu entwickeln und in die Integration zu investieren. Einige Kantone orientieren sich an kantonalen Integrationsleitbildern, zehn Kantone haben einen Integrationsartikel in ihrer Verfassung und wenige haben ein Integrationsgesetz. Die Kantone können die politischen Rechte wie zum Beispiel das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer selbstständig regeln (Art. 39, Abs. 1 BV). Gemäss Wicker (2012) lässt sich ein Grossteil der Kantone in Integrationsfragen durch Kommissionen beraten, die meistens aus Mitgliedern der Verwaltung sowie aus der Zivilgesellschaft zusammengesetzt sind (S. 107-108). Zurzeit befinden sich die Kantone in Bezug auf die Integration von Zugewanderten in einer Umbruchphase. Ein paar Kantone haben bereits ein eigenes Integrationsgesetz. Der Kanton Bern hat dieses Jahr ein Integrationsgesetz erhalten, das per 2015 in Kraft tritt (Neues Integrationsgesetz ab 2015 in Kraft, 2013, ¶1). In anderen Kantonen werden bestehende Integrationsgesetze abgeschafft. So wurde im Kanton Zug das kantonale Integrationsgesetz, gegen welches das Referendum ergriffen wurde, vom Volk im September 2013 abgelehnt (Der Kanton Zug erhält kein Integrationsgesetz, 2013, ¶1). Wie bereits im Kapitel 4.1.3 erläutert, gehört die Umsetzung der KIP ebenfalls zu den Aufgaben der Kantone.

Kompetenzzentren für Integration (KZI)

In jedem Kanton und verschiedenen Städten sind KZI vorhanden. Diese sind Ansprechstellen bezüglich Integrationsfragen für Zugewanderte, Einheimische, Behörden sowie private Organisationen und Unternehmen (Tripartite Agglomerationskonferenz, ohne Datum a, ¶1). Die meisten Kantone verfügen über ein oder mehrere KZI, welche die unterschiedlichen Massnahmen der Integrationsförderung koordinieren. Gemäss Bundesamt für Migration (2012a) beurteilt eine im 2010 abgeschlossene Evaluation die Arbeit der KZI als qualitativ hochstehend. Sie werden als Anlaufstelle, Informations- und Koordinationsplattform genutzt und erfüllen ihre Drehscheibenfunktion. Die KZI bieten Weiterbildungen an, sensibilisieren die Öffentlichkeit auf das Thema Integration und arbeiten zusammen mit den Regelstrukturen und privaten Institutionen. Auch die Jahresberichte 2011 bestätigen die Professionalität der Zentren. Jedoch kann festgestellt werden, dass es insbesondere den kleinen Zentren an Ressourcen mangelt, um alle anstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Beratungen, welche in verschiedenen Sprachen angeboten werden, haben zugenommen und werden sowohl von Einzelpersonen als auch von Organisationen in Anspruch genommen. Anfragen von

Fachpersonen und Regelstrukturen führten zu gemeinsamen Aktivitäten und Projekten. Die Internetauftritte konnten verbessert werden. Über die Regelstrukturen konnten verschiedene Informationsinstrumente wie Flyer, Infobroschüren oder Willkommenscouverts für Zugezogene verbreitet werden. Auch der interreligiöse Dialog wird gepflegt und findet grossen Anklang in der Bevölkerung. Die vielseitigen Aktivitäten der Kompetenzzentren für Integration führen gemäss Bundesamt für Migration zu mehr Verständnis und Achtung zwischen unterschiedlichen Personen und Gruppen in der Gesellschaft (S. 25-27).

4.2.3 Staatliche Akteure auf Gemeindeebene

Die Schweiz besteht aus über 2400 Gemeinden, die äusserst vielfältig sind und sich nicht nur in ihrer Bevölkerungsstruktur, sondern auch lokalpolitisch stark unterscheiden. Viele Entscheidungen werden auf Gemeindeebene getroffen, was sich auch auf die Integrationsförderung auswirkt. Gemäss Wicker (2012) verfügen fast alle mittleren und grösseren Gemeinden über eigene Integrationspolitiken, wobei die Ansätze sehr unterschiedlich sind. Ein gemeinsames Merkmal sieht Wicker darin, dass Bürgerrechte oder politische Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer selten thematisiert werden. Im Zentrum der Politiken stehen meistens der Spracherwerb, die Bildung, das Soziale, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die Gesundheitsförderung. Es wird Chancengleichheit für die ausländische Wohnbevölkerung angestrebt, wobei häufig die zweite Generation im Fokus steht. Einige Gemeinden haben Integrationsartikel in die Gemeindeverordnungen aufgenommen, andere orientieren sich an integrationspolitischen Leitbildern (S. 109). D'Amato und Gerber (2005) vergleichen die Leitbilder der Gemeinden mit einem Handlungsmodell, das auf die lokalen Bedürfnisse eingeht. Sie kritisieren jedoch, dass Migrantinnen und Migranten sowie ihre Organisationen selten in die Erarbeitung der Leitbilder miteinbezogen wurden. D'Amato und Gerber weisen darauf hin, dass in Zukunft auch Zugezogene an der Weiterentwicklung der Leitbilder teilhaben müssen (S. 32-33). Durch eine Verankerung der Integration, beispielsweise in kommunalen Leitbildern, wird das Bewusstsein für die Thematik stärker und es werden mehr finanzielle Mittel für Massnahmen im Bereich der Integration zur Verfügung gestellt, so das Ergebnis einer Evaluation der Integrationsförderung im Kanton Luzern (Hansjörg Vogel, 2012, S. 96).

Heinz Kleger (2005) bezeichnet Städte als Integrationswerkstätten, da sie schon seit längerem Erfahrungen im Umgang mit Diversität sammeln konnten. Für Kleger haben Städte Baustellencharakter und laden daher zum Mitarbeiten ein. Integrative Ansätze, die alle Akteure in die Politik miteinbeziehen, seien am erfolgversprechendsten. Gemäss Kleger spielen Konflikte eine wichtige Rolle. Sie können eskalieren, jedoch auch dazu führen, dass neue Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Für Kleger zeichnen sich Städte durch grösstmögliche Freiheit sowie Toleranz aus, wobei sich beides gegenseitig bedingt (S. 60, S. 76).

Ein Best Practice Beispiel, in welchem bessere Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren sowie gesellschaftliche Integration angestrebt wird, bilden die sogenannten Projets urbains. Dabei werden zur Zeit zehn kleinere und mittelgrosse Städte oder Agglomerationsgemeinden finanziell und technisch bei der Umsetzung von städtebaulichen sowie sozialen Massnahmen unterstützt. Eine Departements übergreifende Steuergruppe begleitet die partizipativen Quartierentwicklungsprozesse unter der operativen Führung des das Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) (Bundesamt für Raumentwicklung, 2013, ¶1-3).

4.2.4 Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden

Da Integration als Querschnittsaufgabe definiert wird und vor allem über die Regelstrukturen stattfinden soll, sind Gefässe zur Vernetzung und zum Austausch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nötig.

Schweizerische Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID)

Die KID besteht aus den Integrationsdelegierten aller Kantone sowie einiger Städte. Sie verfasst Berichte und Stellungnahmen für die Kantonsregierungen und unterstützt diese in der Koordination der Integrationsförderung sowie in der Erarbeitung von Konzepten (Konferenz der Kantonsregierungen, ohne Datum, ¶2-4).

Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration (KoFI)

Eine weitere Plattform für den Austausch zwischen den Kantonen ist die KoFI. In der KoFI sind alle Kompetenzzentren für Integration (KZI) vereint, die im Rahmen der Integrationsförderung einen Leistungsauftrag mit dem BFM oder dem zuständigen Kanton abgeschlossen haben. Innerhalb der KoFI werden Informationen und Erfahrungen bezüglich der Integration von Zugezogenen ausgetauscht und Synergien ermöglicht. Dabei spielt der fachliche Austausch eine wichtige Rolle. Die KoFI formuliert Stellungnahmen zu Vernehmlassungsverfahren, welche die Integration von Ausländerinnen und Ausländern betreffen. Des Weiteren planen und realisieren die Kompetenzzentren gemeinsam Massnahmen zur Integrationsförderung, welche national, kantonal oder regional durchgeführt werden können. Die KoFI steht in regelmässigem Kontakt mit dem BFM, der KID sowie weiteren Fach- und Verwaltungsstellen. Die KoFI organisiert Veranstaltungen und Tagungen zu aktuellen Themen, wodurch Informationen über die Integration auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Die Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration, ohne Datum, ¶1-8).

Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Im Jahr 2001 gründeten die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Schweizerische Städteverband (SSV), der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) sowie die Schweizerische

Eidgenossenschaft die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK). Die TAK bietet dem Bund, den Kantonen und Gemeinden eine Plattform, um gemeinsam die Agglomerationspolitik weiterzuentwickeln. Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung haben die letzten Jahre gezeigt, dass eine Lösung der Probleme in den Agglomerationen nur durch eine Beteiligung aller Ebenen des föderalistischen Staates erreicht werden kann. Die TAK formuliert Empfehlungen für die Zusammenarbeit in den Agglomerationen und befasst sich besonders mit der Politik in Bezug auf Soziales, Ausländerinnen und Ausländer sowie Integration (Bundesamt für Raumentwicklung, ohne Datum, ¶1-4).

4.3 Nichtstaatliche Akteure

Die Integration von Zugezogenen kann nicht gelingen, ohne den aktiven Einbezug der nichtstaatlichen Akteure (Council of Europe, 2000, S. 62). Diese sind sehr vielfältig und können lokal, regional, national oder international tätig sein. Gerade grössere Institutionen, wie beispielsweise Hilfswerke, haben teilweise Leistungsverträge mit dem Bund oder einem Kanton abgeschlossen. Sie bilden eine Art Mischform, da sie keine staatlichen Akteure sind, jedoch einen staatlichen Auftrag wahrnehmen.

Gemäss Peter Schwarz (2001) werden die nicht profitorientierten Institutionen der Zivilgesellschaft in vier Typen unterteilt. Die erste Gruppe besteht aus den wirtschaftlichen Organisationen, welche wirtschaftliche Interessen vertreten. Dies sind Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbände, Konsumentenorganisationen sowie Genossenschaften. Die zweite Gruppe bilden die soziokulturellen Organisationen, insbesondere Vereine in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport sowie Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften. Bei diesen Organisationen stehen die gemeinsamen Aktivitäten im Vordergrund. Als dritte Gruppe werden die politischen Institutionen aufgeführt. Hier sind insbesondere die Parteien relevant, aber auch Natur-, Heimat- und Umweltschutzorganisationen, politisch orientierte Vereine sowie organisiertes politisches Engagement der Bevölkerung. Zu der vierten Gruppe zählen die sozialen Organisationen, welche Unterstützung und Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich anbieten, Wohlfahrtsinstitutionen, Institutionen der Entwicklungshilfe sowie Selbsthilfegruppen mit sozialem Zweck (zit. in Schweizerisches Rotes Kreuz, 2004, S. 23).

Der Europarat betont, dass nichtstaatliche Akteure, welche Diversität und Kohäsion zum Ziel haben, innerhalb der eigenen Organisation die Prinzipien der Gleichberechtigung, Toleranz und Antidiskriminierung umsetzen müssen. Er verweist darauf, dass viele Organisationen dieser Herausforderung nicht nachkommen. Nichtstaatliche Akteure können Exklusion fördern und auf subtile Art Vorurteile verstärken. Es gibt gemäss Europarat auch mächtige Organisationen wie beispielsweise politische Parteien oder Kirchen, die den kulturellen Pluralismus missbilligen und Intoleranz gegenüber Personen mit anderem nationalen oder ethnischen Hintergrund sowie anderer Hautfarbe propagieren (Council of Europe, 2000, S. 63). In der Integrationsförderung gilt es, die verschiedenen Akteure zu berücksichtigen und möglichst alle in die Planung miteinzubeziehen. Dabei muss beachtet werden, dass gewisse Akteure die Ausländerinnen und Ausländer oder bestimmte Gruppen ablehnen, was sich hinderlich auf die Integration auswirkt.

In den Kapiteln 3.1.4, 3.2.1 und 3.2.2 wurde erläutert, wie wichtig soziale Netzwerke und das in ihnen vorhandene Kapital für die Integration von Zugewanderten sind. Das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft spielt in der Integrationsförderung eine grosse Rolle. Häufig entstehen Projekte bottom up, also aus der Bevölkerung. Die Freiwilligenarbeit kann informell sein, indem sich zum Beispiel Nachbarinnen und Nachbarn gegenseitig unterstützen, kommt aber auch in mehr oder weniger institutionalisierter Form vor. In vielen Kantonen gibt es Organisationen, die beispielsweise Begleitungen³ durch Freiwillige vermitteln. Dank diesen Freiwilligen finden sich Migrantinnen und Migranten im Alltag besser zurecht und können zudem ihre Sprachkenntnisse verbessern. Gewisse Gemeinden haben beispielsweise die Nachbarschaftshilfe⁴ institutionalisiert oder ein Netz von Gotti respektive Göttis⁵ aufgebaut, welche sich als Ansprechpersonen für neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung stellen. Organisationen von Migrantinnen und Migranten tragen ebenfalls zur Integration von Zugezogenen bei. Gemäss Susanne Huth (2006) erfüllen sie Präventions- und Dienstleistungsaufgaben in verschiedensten Bereichen und schliessen bestehende Angebotslücken. Ausserdem sind sie Ansprech- und Kooperationspartnerinnen der kommunalen Verwaltung und Politik (zit. in Roland Roth, 2009, S. 204).

In einem Land wie der Schweiz, das für seine Vereinsvielfalt bekannt ist, bieten nichtstaatliche Strukturen eine grosse Chance für die Integration von Zugezogenen und sollten gezielt dafür eingesetzt werden. Der Bund erkannte dieses Potenzial und unterstützte im Rahmen des Schwerpunktprogramms zur Förderung von Integration 2004-2007 die Öffnung von Institutionen (Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, 2008, S. 64-69). Optimal ist die Integrationsförderung dann, wenn die staatlichen Akteure gute Rahmenbedingungen schaffen und durch Anreize das Engagement von Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördern. Zum Beitrag der Gesellschaft formuliert die TAK:

Wenn die Einheimischen in den Ausländerinnen und Ausländern nur nützliche Arbeitskräfte sehen, wenn sie am Arbeitsplatz und in der Freizeit nicht auf sie zugehen, wenn sie Vorurteile nicht angehen, dann nützen der Integrationswille der Zugewanderten und die staatlichen Angebote wenig (Tripartite Agglomerationskonferenz, ohne Datum b, ¶18).

³ Begleitungen durch Freiwillige werden zum Beispiel vom Verein Migration – kriens integriert angeboten: <http://www.kriensintegriert.ch/groups/kriens/de/begleitungen.html>

⁴ In der Stadt Zürich, werden die Nachbarschaftshilfen in privaten Vereinen organisiert und teilweise durch das Sozialdepartement unterstützt: <http://www.nachbarschaftshilfe.ch/>

⁵ In der Gemeinde Goldach wird die Erstinformation für Ausländerinnen und Ausländer anhand des Gotti/Götti-Prinzips in der Sprache der Neuzugezogenen durchgeführt: <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Gottis-erklaren-fremde-Heimat;art120094,3269758>

Gemäss TAK hat die zweite Nationale Integrationskonferenz 2011 gezeigt, dass der Staat bisher zu wenig mit nichtstaatlichen Akteuren zusammengearbeitet hat und so wertvolles Potenzial nicht ausgeschöpft wurde. Daher setzte die TAK für die Jahre 2012-2015 einen Schwerpunkt in diesem Bereich. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden steht weiterhin im Zentrum, gleichzeitig wird die Integration auf eine breitere Basis abgestellt, indem die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Akteuren vertieft wird. Besonders berücksichtigt werden dabei Akteure der Wirtschaft (Arbeitgebende sowie Arbeitnehmende), Akteure im Bereich der frühen Förderung (beispielsweise Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung) sowie Organisationen von Migrantinnen und Migranten (ethnische und religiöse Gemeinschaften). Ziel ist gemäss TAK ein Bekenntnis der nichtstaatlichen Akteure zur Integrationsförderung sowie deren Mitwirkung bei konkreten Projekten (Tripartite Agglomerationskonferenz, 2011, S. 4). Im Rahmen der TAK haben nun Bund, Kantone und Gemeinden den sogenannten Dialog Integration lanciert. Die Gesprächs- und Projektpartnerinnen und -partner des Dialoges sind insbesondere Verbände und Organisationen, welche in den oben genannten drei Bereichen eine Schlüsselrolle spielen, sowie Organisationen der Migrantinnen und Migranten. Parallel zum Dialog werden auf der Internetplattform www.dialog-integration.ch Informationen, Tipps und Projektbeispiele veröffentlicht (Tripartite Agglomerationskonferenz, ohne Datum c, ¶12-7).

Im nächsten Kapitel wird die Integrationsförderung aus Sicht der Sozialen Arbeit bewertet.

5 Bewertung und Optimierungsmöglichkeiten

In diesem Kapitel bewerten die Autorinnen die Integrationsförderung in der Schweiz aus Sicht der Sozialen Arbeit und leiten daraus Optimierungsmöglichkeiten ab. Im Kapitel 5.1 wird das Vorgehen und im Kapitel 5.2 die Bewertungsgrundlage erläutert. Im Kapitel 5.3 wird die Bewertung der Integrationsförderung unter Einbezug gesellschaftlicher Faktoren anhand der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit des Berufskodex der Sozialen Arbeit vorgenommen und in einer Tabelle dargestellt. Schliesslich werden im Kapitel 5.4 Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet.

5.1 Vorgehen in der Bewertung

Soziale Integration von Zugewanderten, als effektive Teilhabe am öffentlichen Leben und Einbindung in soziale Netzwerke, kann im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit nicht bewertet werden, da die Datengrundlage fehlt. Wie aufgezeigt wurde, wirken sich jedoch verschiedenste Aspekte auf den sozialen Integrationsprozess aus und dieser kann zudem nicht vom generellen Integrationsprozess abgekoppelt betrachtet werden. Wie bereits erläutert, hat der Staat, respektive die Aufnahmegesellschaft einen grossen Einfluss auf den Integrationsprozess der Zugewanderten. Entsprechend kann die Integrationsförderung in der Schweiz (Kapitel 4) unter Einbezug von relevanten rechtlichen und gesellschaftlichen Faktoren (Kapitel 3.3) dahingehend bewertet werden, ob sie förderlich oder hinderlich für den Integrationsprozess sind. Die herausgearbeiteten Aspekte teilen die Autorinnen den Kriterien der sozialen Gerechtigkeit des Berufskodex der Sozialen Arbeit zu und bewerten sie auf dieser Grundlage.

5.2 Bewertungsgrundlage

Die Soziale Arbeit gründet gemäss ihrem Berufskodex auf den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit (AvenirSocial, 2010, Definition der Sozialen Arbeit, Abs. 3). Für die Bewertung der Integrationsförderung erachten die Autorinnen die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit als relevant und stützen sich auf diese. Nachfolgend werden einzelnen Prinzipien erläutert.

Zurückweisung von Diskriminierung

Die Zurückweisung der Diskriminierung gründet auf dem Prinzip der Gleichheit, welches sowohl in den Menschenrechten als auch in der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 8) verankert ist. Eine Ungleichbehandlung und Herabsetzung aufgrund von bestimmten Merkmalen kann und darf nicht geduldet werden (vgl. AvenirSocial, 2010, Soziale Gerechtigkeit, Abs. 4). Wie bereits erläutert wirken Diskriminierung sowie empfundene Ablehnung desintegrativ.

Anerkennung von Verschiedenheiten

Ebenfalls nach dem Gleichheitsprinzip sind alle Individuen, Gruppen und Gemeinschaften gleichwertig, unabhängig ihrer Ressourcen, Merkmale oder Orientierungen und sollen deshalb in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert und berücksichtigt werden (vgl. AvenirSocial, 2010, Soziale Gerechtigkeit, Abs. 5).

Gerechte Verteilung von Ressourcen

Der Berufskodex hält fest, dass die Ressourcen, durch welche das Wohlbefinden gesteigert werden kann, adäquat und den Bedürfnissen entsprechend verteilt werden sollten (ib., Abs. 6). Damit sind sämtliche Ressourcen gemeint. In der Bewertung wird jedoch ausschliesslich die Verteilung der ökonomischen Ressourcen beurteilt. Damit können beispielsweise Strukturen verändert oder Unterstützung ermöglicht werden, was sich wiederum auf das Wohlbefinden der Einzelnen auswirkt.

Aufdeckung von ungerechten Praktiken

Der Berufskodex hält fest, dass auf Massnahmen und Praktiken, welche dem Menschen und seinem sozialen Umfeld schaden, hingewiesen werden soll (ib., Abs. 7).

Einfordern von Solidarität

Durch Solidarität sollen unter anderem Exklusion, Ungerechtigkeit, Stigmatisierung und Gleichgültigkeit vermindert und Zivilcourage gefördert werden (ib., Abs. 8).

5.3 Bewertung der Integrationsförderung

In der folgenden Tabelle werden in der ersten Spalte die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit aufgeführt und die zugeteilten Aspekte der Integrationsförderung als förderlich (+) oder hinderlich (-) bewertet und mit grauer Hinterlegung in der Bewertungsspalte visualisiert. Dabei wird ein Überwiegen förderlicher oder hinderlicher Aspekte mit dunklerem Grau dargestellt. In der Spalte Begründung ist jeweils ein Verweis aufgeführt, auf welches Kapitel sich die Autorinnen stützen.

Die Autorinnen weisen darauf hin, dass die Bewertung eher pauschal ist und deshalb Tendenzen aufzeigt. Zudem wurden die bewerteten Aspekte aus den vorhergehenden Kapiteln herausgearbeitet. Die vorgenommene Bewertung der Integrationsförderung in der Schweiz ist somit nicht abschliessend. Eine umfassendere Bewertung ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

Tabelle 1: Bewertung der Integrationsförderung

Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit	Nr.	Bewertete Aspekte	Bewertung		Begründung
			+	-	
Zurückweisung von Diskriminierung	1	Schutz vor Diskriminierung	+	-	a) Ungenügende Rechtsgrundlagen im Bereich des Diskriminierungsschutzes (-) (Kap. 3.3.2) b) Aufnahme des Diskriminierungsschutzes in die spezifische Integrationsförderung durch die KIP (+) (Kap. 4.1.3)
	2	Darstellung von Zugewanderten in den Medien		-	a) Darstellung von Zugewanderten in der Objektrolle (Kap. 3.3.3) b) Fremdenfeindliche Tendenzen sowie stigmatisierende Verwendung von Stereotypen haben einen desintegrativen Einfluss auf die Meinungsbildung (Kap. 3.3.3)
Anerkennung von Verschiedenheiten	3	Gesetzliche Verankerung	+	-	a) Im AuG ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung in gegenseitiger Achtung und Toleranz als Ziel der Integration definiert (+) (Kap. 4.1.2) b) Die Teilung in einheimische und ausländische Wohnbevölkerung verstärkt jedoch die Grenzziehung und berücksichtigt die Vielfalt zu wenig (-) (Kap. 4.1.2, 3.2.3)
	4	Integrationspolitik	+		a) Vielfalt wird berücksichtigt als ein Grundprinzip der Integrationspolitik (Kap. 4.1.2)
	5	Regelstrukturansatz	+		a) Gemäss dem Regelstrukturansatz sollen Institutionen so gestaltet sein, dass der Zugang für alle gewährleistet ist (Kap. 4.1.2)
	6	Fachstellen	+		a) Die Fachstellen, insbesondere die KZI, leisten einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Verständnis und Achtung zwischen Individuen und Gruppen in der Gesellschaft (zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen, Weiterbildungen sowie Projekte) (Kap. 4.2.2, 4.3)

Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit	Nr.	Bewertete Aspekte	Be-wertung		Begründung
			+	-	
Anerkennung von Verschiedenheiten	7	Wahrnehmung in der Gesellschaft		-	a) Diversität wird in der Gesellschaft häufig als problematisch wahrgenommen (Kap. 3.2.3, 3.3.4)
Gerechte Verteilung von Ressourcen	8	Integrationsförderung	+	-	<p>a) Dynamische Entwicklung in den letzten 10 Jahren: Gesetzliche Verankerung führte zu stärkerer Gewichtung und Professionalisierung der Integrationsförderung (insbesondere durch KZI) und es werden laufend mehr Ressourcen eingesetzt (+) (Kap. 4)</p> <p>b) Einführung der KIP mit der Weiterführung und Intensivierung bewährter Massnahmen und den neuen Massnahmen Erstinformation und Integrationsförderbedarf sowie Schutz vor Diskriminierung (+) (Kap. 4.1.3)</p> <p>c) Vertikale und horizontale Zusammenarbeit wird (insbesondere durch TAK, KoFI, KID) stetig verstärkt: Die Nutzung der Synergien ermöglicht mehr Know-how, Effizienz und prägt die Weiterentwicklung der Integrationsförderung (+) (Kap. 4.2.4)</p> <p>d) Modellvorhaben fördern Innovationen im Bereich der Integration (+) (Kap. 4.1.1)</p> <p>e) Vorhandene Leitbilder auf kantonaler und kommunaler Ebene beeinflussen die Mittelsprechung und Sensibilisierung in der Bevölkerung positiv (+), jedoch haben nicht alle Kantone und Gemeinden solche erarbeitet (-) (Kap. 4.2.2, 4.2.3)</p> <p>f) Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren: noch zu wenig, aber sie wird durch den Dialog Integration verstärkt (-/+) (Kap. 4.3)</p> <p>g) Insbesondere die kleinen KZI haben zu wenig Ressourcen zur Verfügung um alle Aufgaben erfüllen zu können (-) (Kap. 4.2.2)</p>

Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit	Nr.	Bewertete Aspekte	Bewertung		Begründung
			+	-	
Gerechte Verteilung von Ressourcen	9	Gewichtung der sozialen Integration		-	<p>a) Für den Pfeiler Verständigung und gesellschaftliche Integration sind keine Vorgaben bezüglich minimaler Ausgaben in den KIP festgelegt worden. Die soziale Integration hat keine Priorität und es besteht die Gefahr, dass sie folglich vernachlässigt wird (Kap. 4.1.3)</p> <p>b) Das Ziel für die soziale Integration enthält keine konkreten Indikatoren und bietet dadurch zu wenig Orientierung (Kap. 4.1.3)</p>
Aufdeckung von ungerechten Praktiken	10	Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern	+	-	<p>a) Fehlendes Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene, sowie in fast allen Kantonen und Gemeinden führen zu einer Verstärkung der Grenzziehung (-) (Kap. 3.3.1)</p> <p>b) Restriktive Einbürgerungspraxis, ungleiche Handhabung in den Gemeinden (-) (Kap. 3.3.1)</p> <p>c) Hohe Vertretung von Mitgliedern mit Migrationshintergrund in der EKM (+) (Kap. 4.2.1)</p> <p>d) Projets urbains: lokale Bedürfnisse werden berücksichtigt und es werden möglichst viele Akteure miteinbezogen, auch die Einwohnerinnen und Einwohner können, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit, die Stadt- und Quartierentwicklung mitgestalten (+) (Kap. 4.2.3)</p>
	11	Integrationsförderung	+	-	<p>a) Je nach Kanton und Gemeinden wird die Integrationsförderung unterschiedlich umgesetzt, was zu unterschiedlichen Chancen für die Zugewanderten führt (-) (Kap. 4.2.2)</p> <p>b) Strategische Steuerung und Koordination der Integrationsmassnahmen durch das BFM (+) (Kap. 4.2.1)</p> <p>c) In den KIP werden einheitliche strategische Ziele verfolgt, wobei die Unterschiedlichkeit der Kantone berücksichtigt wird (Bedarfsgerechtigkeit) (+) (Kap. 4.1.3)</p>

Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit	Nr.	Bewertete Aspekte	Bewertung		Begründung
			+	-	
Aufdeckung von ungerechten Praktiken	12	Fördern und Fordern mit Schwerpunkt Integrationsvereinbarungen	+	-	<p>a) Fördern und Fordern als mehrheitsfähiges Prinzip, das sowohl bei der Gesellschaft als auch bei den Individuen ansetzt (+) (Kap. 4.1.2)</p> <p>b) Die Integration wird als individuelle Leistung beurteilt, obwohl die Aufnahmegesellschaft mehr Einfluss auf den Integrationsprozess von Zugewanderten hat, als diese selbst (-) (Kap. 3.3.1, 4.1.2)</p> <p>c) Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen können für Ausländerinnen und Ausländer unterstützend wirken (+) (Kap. 4.1.2)</p> <p>d) Integrationsvereinbarungen können auch als Machtinstrument und Druckmittel eingesetzt werden (-) (Kap. 4.1.2)</p> <p>e) Personen aus Drittstaaten sind gegenüber Zugewanderten aus dem EU/EFTA-Raum benachteiligt (-) (Kap. 4.1.2)</p> <p>f) Das neue AIG sieht die Beurteilung der Integration anhand verbindlicher Kriterien für alle Zugewanderten vor (+) (Kap. 4.1.3)</p> <p>g) Zudem ist vorgesehen, dass die Niederlassungsbewilligung nur noch erteilt wird, wenn die Integrationskriterien erfüllt werden: (Kap. 4.1.3)</p> <p>→ Zugewanderte aus Drittstaaten sowie Personen aus dem EU/EFTA-Raum würden gleich behandelt werden (+) (Kap. 4.1.3)</p> <p>→ die Situation kann für ressourcenschwächere Person zusätzlich belastend sein und Unsicherheit auslösen. Es ist unklar, inwiefern die individuellen Ressourcen bei der Beurteilung künftig berücksichtigt werden (-) (Kap. 4.1.3)</p>
Einfordern von Solidarität	13	Initiative aus der Bevölkerung	+		<p>a) Grosses freiwilliges Engagement, Freiwillige (beispielsweise in Vereinen oder Organisationen von Migrantinnen und Migranten) ergänzen die staatlichen und privaten Angebote (Kap. 4.3)</p>

Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit	Nr.	Bewertete Aspekte	Bewertung		Begründung
			+	-	
Einfordern von Solidarität	14	Einbezug der Bevölkerung in der Integrationsförderung	+	-	<p>a) Im Pfeiler Information und Beratung ist als Ziel festgehalten, dass die Bevölkerung über die Integrationspolitik sowie die Situation der Zugewanderten informiert sein soll (+) (Kap. 4.1.3)</p> <p>b) Darüber hinaus ist die Bevölkerung in den KIP nicht als Zielgruppe der Integration aufgeführt (-) (Kap. 4.1.3)</p>

(eigene Darstellung)

5.4 Optimierungsmöglichkeiten

Aus der Bewertung wird ersichtlich, dass es in der Integrationsförderung sowohl förderliche als auch hinderliche Aspekte gibt. Aus den Aspekten, die für den Integrationsprozess als hinderlich bewertet wurden, leiten die Autorinnen Optimierungsmöglichkeiten ab, welche sich förderlich auf den (sozialen) Integrationsprozess von Zugewanderten auswirken würden.

In den aufgeführten Punkten sind Empfehlungen aufgeführt, die sich an verschiedene Akteure richten. Anschliessend zeigen die Autorinnen jeweils auf, welchen Beitrag die Professionellen der Sozialen Arbeit (SA) leisten können. Die Zahl bei der Überschrift der Abschnitte zeigt den Punkt oder die Punkte der Bewertungstabelle auf, der oder die aufgegriffen wurde(n).

Diskriminierungsschutz (1a)

Durch die Aufnahme des Diskriminierungsschutzes in den KIP soll die Beratung der Betroffenen verbessert werden. Eine gesetzliche Verankerung des Diskriminierungsschutzes und eine vermehrte Anwendung der bestehenden Rechtsnorm wären wünschenswert, denn sie würden stärker vor Ungleichbehandlung schützen, respektive gäben eine bessere Grundlage, dagegen vorzugehen.

Die SA sollten den Diskriminierungsschutz auf die politische Agenda bringen. Sie könnten die Betroffenen rechtlich beraten und bestärken sowie die Akteure der Regelstrukturen und spezifischen Integrationsförderung sensibilisieren und beraten. Zudem könnten sie beispielsweise im Rahmen von früher Förderung, in Projekten oder durch Öffentlichkeitsarbeit präventiv tätig sein.

Medien (2a, 2b)

Ausländerinnen und Ausländer sollten vermehrt in der Subjektrolle sowie als Expertinnen und Experten gezeigt werden. Die Medien würden so als Ressource genutzt werden, um ein positiveres Bild zu vermitteln. Dazu sollten sich Medienschaffende der (des-)integrativen Wirkung der Medien bewusst sein und die (Re-)Produktion von Stereotypen vermeiden.

Die SA sollten die Berichterstattung aktiv verfolgen und wenn angezeigt öffentlich Stellung beziehen. Sie könnten zudem Medienschaffende auf die Wirkung der Medien bezüglich Integration sensibilisieren, beispielsweise durch Schulungen. Die SA sollten zudem Öffentlichkeitsarbeit leisten und bei eigenen Projekten und Aktivitäten die oben erwähnten Punkte berücksichtigen.

Öffnung von Institutionen (5a)

Der Regelstrukturansatz, in welchem die Öffnung der Institutionen angestrebt wird, wurde als förderlich bewertet. Die Autorinnen betonen die Wichtigkeit der Öffnung der Institutionen und empfehlen, dass diese weiter gefördert wird. Elemente davon wären ein niederschwelliger Zugang für die Zielgruppen, adressatengerechte Informationen (einfache Sprache, Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen), vermehrte Anstellungen von Personen mit Migrationshintergrund, ein bedarfsgerechter Einsatz von interkulturellen Übersetzenden respektive interkulturell Vermittelnden sowie Sensibilität bezüglich Grenzziehungsprozessen. Dazu ist eine verbindliche finanzielle Unterstützung durch den Bund und die Kantone nötig.

Die SA könnten Schulungen in Institutionen zur Sensibilisierung und Kompetenzförderung im Umgang mit Diversität durchführen.

Förderung der sozialen Integration (9a, 9b, 13a)

In den KIP müsste die soziale Integration stärker gewichtet werden und es sollten verbindliche Mindestvorgaben für die Kantone formuliert sein. Dabei soll das Potential der persönlichen Netzwerke anerkannt und der Netzwerkaufbau gefördert werden. Freiwilliges Engagement sollte flächendeckend gefördert und wertgeschätzt werden, da es ein grosses Potential für den Netzwerkaufbau und somit für die soziale Integration bietet.

Die SA sollten insbesondere Akteure in der Verwaltung und Politik auf die Wichtigkeit und Funktion von Netzwerken für die (soziale) Integration sensibilisieren, um die Mittelsprechung zu optimieren. Zudem sollen sie Begegnungsmöglichkeiten als Grundlage für den Netzwerkaufbau schaffen, Freiwilligenarbeit auf- und ausbauen sowie den Netzwerken in der beruflichen Tätigkeit besondere Beachtung schenken.

Verankerung der Integration (3b, 8e)

Eine Verankerung der Integration auf Kantons- und Gemeindeebene, beispielsweise durch Leitbilder oder Gesetze wäre wünschenswert. Bei der Erarbeitung sollten möglichst alle involvierten Akteure miteinbezogen und Grenzziehungsprozesse vermieden werden.

An der Schnittstelle zur Verwaltung können die SA gewährleisten, dass alle an der Erarbeitung der Leitbilder partizipieren können.

Anlaufstellen (8f, 8g)

Es sollte mehr Anlaufstellen für Anliegen in Bezug auf das Zusammenleben respektive die Integration geben. Diese sollten alle Regionen abdecken und niederschweligen Zugang gewährleisten. Wenn möglich sollte auf kommunaler Ebene eine Ansprechperson definiert werden. Für die Anlaufstellen müssen genügend finanzielle Mittel eingesetzt werden. Die Anlaufstellen sollten gut mit den Regelstrukturen sowie mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der spezifischen Integrationsförderung vernetzt sein.

Die SA eignen sich mit ihren Kompetenzen bestens für die Leitung und Mitarbeit in einer Anlaufstelle. Sie könnten die Rolle einer kommunalen oder regionalen Ansprechperson übernehmen.

Politische Partizipation für alle (10a, 10b)

Im Sinne einer Inklusion wäre das schweizweite Stimm- und Wahlrecht auf allen Ebenen für Ausländerinnen und Ausländer sowie eine liberalere Einbürgerungspolitik wünschenswert. Da die Umsetzung zurzeit politisch unwahrscheinlich scheint, verweisen die Autorinnen auf andere Möglichkeiten der Partizipation.

Die SA können zwischen Entscheidungsträgern und Zugewanderten vermitteln. Sie sollen sich einerseits anwaltschaftlich für die Interessen der Migrantinnen und Migranten einsetzen und andererseits konkrete Möglichkeiten der Partizipation schaffen, beispielsweise in der Quartierentwicklung.

Wohlwollende Haltung (12d, 12g)

Es kann von aussen nicht beurteilt werden, wie die einzelnen Gespräche geführt werden. Den Autorinnen ist es jedoch ein Anliegen, dass in Erstgesprächen sowie weiteren Kontakten, insbesondere bei der Beurteilung der Integration, grundsätzlich eine wohlwollende Haltung eingenommen wird. Allfällige Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen sollen gemeinsam mit den Zugewanderten und unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und den strukturellen Rahmenbedingungen formuliert werden, sodass sie unterstützend wirken und nicht als Machtinstrument eingesetzt werden.

Es wäre sinnvoll, dass SA die Erstgespräche sowie die Beurteilung der Integration durchführen würden oder zumindest beteiligt wären, da Gesprächsführung, Situationsanalysen und Zielformulierungen, Eruiierung des Handlungsbedarfs und Initiierung von Interventionen zu ihren Kernkompetenzen gehören. Zudem verfügen die SA über breite Angebotskenntnisse, was eine angezeigte Triagierung ermöglicht.

Bevölkerung als Zielgruppe (7a, 12b, 14b)

Die Bevölkerung sollte als Zielgruppe der Integrationsförderung mehr verankert werden. Als mögliche Massnahmen schlagen die Autorinnen Information und Sensibilisierung auf den Mehrwert durch Diversität sowie die Ermöglichung von Begegnungen vor.

Die SA sollen Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Bevölkerung dafür sensibilisieren, dass Integration kein einseitiger und geradliniger Prozess sein kann. Sie können beispielsweise im Rahmen der Gemeinwesenarbeit Begegnungen initiieren sowie durch Veranstaltungen oder Kunstprojekte Diversität als Chance zum Thema machen.

Es würde den Rahmen dieser Bachelor-Arbeit sprengen, auf alle aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten einzugehen. Aus der Bewertung geht hervor, dass der sozialen Integration in den KIP zu wenig Gewicht beigemessen wird. Die vorliegende Arbeit richtet den Fokus auf den sozialen Integrationsprozess und im Kapitel 3 wurde aufgezeigt, dass soziale Netzwerke für einen gelingenden Integrationsprozess äusserst wichtig sind. Deshalb konzentrieren sich die Autorinnen im folgenden Kapitel auf konkrete Handlungsmöglichkeiten, welche die Zugewanderten dabei unterstützen, die Herausforderungen des Immigrationsprozesses zu bewältigen sowie die Einbindung von Zugewanderten in soziale Netzwerke und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

6 Handlungsansätze für die Soziale Arbeit

Im folgenden Kapitel werden Grundlagen und Handlungsansätze für Professionelle der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Im Kapitel 6.1 werden Definition und Ziele der Sozialen Arbeit erläutert, wobei sich die Autorinnen auf den Berufskodex und die theoretische Grundlage der ökosozialen Sozialarbeit stützen. Im Kapitel 6.2 wird die Diversity Kompetenz dargestellt, welche eine Grundlage für den Umgang mit Vielfalt bietet. Anschliessend werden im Kapitel 6.3 Handlungsansätze auf der Individuumsebene und im Kapitel 6.4 auf der Umweltebene aufgezeigt.

6.1 Definition und Ziele der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit als Profession „fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben“ (AvenirSocial, 2010, Definition der Sozialen Arbeit, Abs. 1). Dabei vermittelt die Soziale Arbeit dort, wo Individuen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken (ib., Abs. 2). Da diese Schnittstellen zentral sind für den sozialen Integrationsprozess von Zugewanderten, erläutern die Autorinnen im Folgenden die ökosoziale Sozialarbeitstheorie, welche von Wolf Rainer Wendt sowie von Carrel B. Germain und Alex Gittermann geprägt wurde und die Person-Umwelt-Beziehung als Gegenstand definiert.

Das ökosoziale Verständnis baut auf dem systemischen Paradigma auf (Frank, 2011, S. 20). Aus dieser Sicht liegt der Fokus weder ausschliesslich auf Individuen, noch auf sozialen Ganzheiten, sondern auf Individuen in der Gesellschaft (Silvia Staub-Bernasconi, 2007, S. 174-176). Menschen sind in ihre Lebensumwelt eingebunden, wobei die Personen ihre physische und soziale Umwelt verändern und selber durch ständige wechselseitige Anpassungsprozesse verändert werden (Ernst Engelke, 2002, zit. in Frank, 2011, S. 21). Daraus folgt, dass die Menschen in ihren Lebenssituationen unter Einbezug ihrer sozialen Umwelt zu betrachten sind (Frank, 2011, S. 21). Soziale Probleme entstehen demnach, wenn die Bedürfnisse eines Individuums nicht durch die Einbindung in soziale Systeme der Umwelt befriedigt werden und die Person aufgrund mangelnder Kompetenzen, Macht oder Unterstützung durch Beziehungen nicht in der Lage ist, die notwendigen Ressourcen zu aktivieren (Staub-Bernasconi, 2007, S. 182).

Daraus ergibt sich der Auftrag der Sozialen Arbeit, Störungen im Zusammenleben zu beseitigen und Ressourcen zu aktivieren, wobei Netzwerken und Netzwerkbeziehungen besondere Aufmerksamkeit gegeben werden sollen (Wendt, 1982, zit. in Frank, 2011, S. 22). Das Ziel ist dabei einerseits, das Individuum in seiner Selbstorganisation in Anpassung an die Umwelt zu unterstützen, respektive die dazu benötigten Ressourcen zu mobilisieren, und andererseits die Umwelt empfänglicher für die Individuen zu machen (Wolfgang Klug, 2003, zit. in Frank, 2011, S. 22-23). Im ökosozialen Handlungsrahmen sind die Einflussnahme auf Situationen und Strukturen ebenso wichtig wie die personenbezogenen Interventionen (Wendt, 1990, S. 132).

6.2 Grundlagen im Umgang mit Diversität

Um Störungen im Zusammenleben zu beseitigen, braucht es auf individueller, sozialer sowie gesellschaftlicher Ebene spezifische Kompetenzen im Umgang mit Diversität.

Im Kapitel 3.3.4 wurde die soziale Differenzierung erläutert und darauf hingewiesen, dass Diversity-Merkmale zu Diskriminierung führen können. In ihrer beruflichen Tätigkeit müssen sich Professionelle der Sozialen Arbeit stets bezüglich ihrer Haltung reflektieren und (auch eigene) Grenzbeziehungen respektive Ausgrenzungen hinterfragen. Strukturen sollen so verändert werden, dass sie nicht diskriminierend wirken, sondern Gleichbehandlung ermöglichen. Die Autorinnen erachten es als zentral, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Vielfalt als Chance betrachten und wertschätzen.

Eva van Keuk, Ljiljana Joksimovic und Cinur Ghaderi (2011) bezeichnen den kompetenten Umgang mit Vielfalt auf den Ebenen der Interaktion, der Institution sowie im gesamtgesellschaftlichen Kontext als Diversity-Kompetenz. Diese drei Ebenen sind nicht voneinander unabhängig zu betrachten, denn sie beeinflussen sich wechselseitig (S.89). Ein kompetenter Umgang mit Diversität beinhaltet gemäss van Keuk, Joksimovic und Ghaderi (2011):

- eine Haltung von Offenheit und Neugier
- die Bereitschaft zur Selbstreflexion und zur vorurteilsbewussten Kommunikation
- das Bewusstsein der eigenen Werte und Normen
- die Wahrnehmung von Machtasymmetrien und diskriminierenden Strukturen
- die Wahrnehmung von Gegebenheiten, in denen Kultur als Problemursache betrachtet wird
- die Fähigkeit, sich in die Rolle anderer Menschen hineinzusetzen
- Ambiguitätstoleranz
(ib., S. 100)

Wie aus dem Kapitel 3.3.4 hervorgeht, ist eine Öffnung von Institutionen anzustreben. Auch die Mitarbeitenden in Institutionen und Organisationen sollten über Diversity-Kompetenz verfügen, wobei Professionelle der Sozialen Arbeit ihnen gegenüber eine sensibilisierende und beratende Funktion einnehmen können (vgl. Kapitel 5.4). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein kompetenter Umgang mit Diversität für Professionelle der Sozialen Arbeit sowohl eine Haltung als auch eine Aufgabe ist.

6.3 Individuumsbezogene Handlungsansätze

Aus dem Kapitel 3.1 ist ersichtlich, dass der Immigrationsprozess einen Beziehungs- und damit Ressourcenverlust mit sich bringt, der zu Stress und Problemen führen kann. Aus dem Kapitel 6.1 kann entnommen werden, dass die Bedürfnisse von Individuen durch die Ressourcen der Umwelt befriedigt werden. Gelingt dies nicht, entstehen Probleme. Daraus ergibt sich ein Auftrag für die Soziale Arbeit. Wenn Menschen Hilfe aufsuchen, können Professionelle der Sozialen Arbeit auf der Personenebene intervenieren.

Wie aus den Kapiteln 3.1.4, 3.2.1 und 3.2.2 hervorgeht, können durch Beziehungen Ressourcen aktiviert werden. Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf dem sozialen Integrationsprozess liegt, der Rahmen limitiert ist und aufgrund von obigen Erläuterungen, konzentrieren sich die Autorinnen in der Einzelfallarbeit auf die Ressourcenorientierung mit einem Schwerpunkt auf der Netzwerkarbeit.

Ressourcenorientierung

Ressourcenorientierung ist eine sozialarbeiterische Haltung und Arbeitsweise, die sich von der Problemfokussierung abwendet. Dabei werden Ressourcen als Kraftquellen einer Person und deren sozialen Umfelds verstanden. Ziel der ressourcenorientierten Arbeit ist es, personale und soziale Ressourcen zu aktivieren und dadurch eine gelingendere Alltags- und Problembewältigung zu ermöglichen. Dabei werden die Klientinnen und Klienten in die Unterstützungsplanung einbezogen (Thomas Möbius, 2010b, S. 14, S. 16). Die Professionellen der Sozialen Arbeit nehmen die Rolle von Forschenden bezüglich Ressourcenentdeckung, die Rolle von Vermittelnden zwischen den Personen des sozialen Umfelds und die Rolle von Fördernden der Vernetzung von Akteuren ein (ib., S. 26). Die personalen und sozialen Ressourcen stehen in engem Zusammenhang. Die Autorinnen zeigen Methoden zur Analyse und Aktivierung von personalen sowie sozialen Ressourcen auf. Letztere können im Einzelpersonensetting, unter Einbezug des sozialen Netzwerks oder mit Gruppen aktiviert werden, wie in diesem Kapitel ersichtlich wird.

Die ressourcenorientierte sozialen Arbeit beinhaltet ein systematisches Vorgehen. Zuerst wird eine Analyse durchgeführt und anschliessend werden gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten Ziele definiert, wobei auf eine wohlwollende und positive Formulierung geachtet wird (Sibylle Friedrich, 2010, S. 63). Es empfiehlt sich festzuhalten, welche Ressourcen dabei eingesetzt werden. Die Ziele sollten sich an der SMART Formel von Kurt Hekele (2005) orientieren, welche die Kriterien spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch und terminiert, beinhaltet (zit. in Möbius, 2010a, S. 119). Schliesslich wird ein Handlungsplan mit Einzelschritten erstellt, wobei eruiert wird, was die Klientin oder der Klient dafür tut und wer sie oder ihn dabei wie unterstützen kann. Zudem werden mögliche Risiken und allfällige Handlungsalternativen vorbesprochen und die ersten konkreten Schritte festgehalten (Friedrich, 2010, S. 82-94). Die weitere Umsetzung und Wirkung werden laufend beurteilt und wenn nötig angepasst.

6.3.1 Analyse und Aktivierung personaler Ressourcen

Möbius (2010a) definiert personale beziehungsweise individuelle Ressourcen als Kompetenzen, Eigenschaften oder Emotionen, die für die Realisierung eines Vorhabens eingesetzt werden (S. 107). Im Folgenden werden Methoden zur Analyse und Aktivierung von individuellen Ressourcen vorgestellt.

Analyse personaler Ressourcen

Mit der Analyse der individuellen Ressourcen wird entweder zuerst mit der Klientin oder dem Klienten ein Überblick über die vorhandenen Ressourcen geschaffen oder die Ressourcen werden gezielt mit Blick auf eine bestimmte Problemstellung oder ein Ziel erfasst (ib., S. 110-111).

Systemisch-lösungsorientierte Fragen

Wie im Kapitel 3.1.2 erläutert wurde, kann die subjektive Bewertung der Ressourcen von den objektiv vorhandenen Ressourcen abweichen. Für die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten sind gemäss Klaus Foppa (1988) die Ressourcen entscheidend, welcher sich eine Person bewusst ist (zit. in Lenz, 2011c, S. 67). Die Ressourcenanalyse beabsichtigt, die Ressourcen bewusst zu machen, was demzufolge die Handlungsmöglichkeiten vergrössert. Aus systemisch-lösungsorientierter Sicht werden gemäss Arist von Schlippe und Jochen Schweizer (2007) mit Fragen nicht nur Informationen gewonnen, sondern sie sind zugleich ein Interventionsinstrument (zit. in Lenz, 2011a, S. 215). Im systemisch-lösungsorientierten Ansatz werden verschiedene Fragetypen aufgeführt. Nachfolgend zeigen die Autorinnen die Bewältigungsfrage, die Ausnahmefrage sowie die Skalierungsfrage auf, welche die Ressourcenwahrnehmung stärken, respektive helfen, die Ressourcen einzuschätzen und auch ohne ausgezeichnete Sprachkenntnisse verstanden werden können.

Die Bewältigungsfragen zeigen Stärken auf. Eine Frage könnte lauten: Wie haben Sie diese schwierige Zeit gemeistert? Die dadurch ausgelöste Erkenntnis ermutigt und lässt neue Energie mobilisieren.

Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz geht davon aus, dass Probleme nicht immer gleich intensiv sind. Die Ausnahmefragen versuchen diese Ausnahmen zu identifizieren, beispielsweise mit den Fragen: Wann tritt das Problem nicht auf? Was ist dann anders? Aus der Antwort können Faktoren eruiert werden, welche zur Lösungsentwicklung genutzt werden können. Zudem wird dadurch auf verfügbare Ressourcen fokussiert.

Die Skalierungsfrage bringt eine subjektive Einschätzung zum Ausdruck. Eine Frage könnte sein: Stellen Sie sich einen Strahl von 0-10 vor. 0 bedeutet der schlechteste und 10 der beste Zustand. Wo sehen sie sich heute (in Bezug auf das Besprochene)? Mit der Skalierungsfrage können die momentane Situation oder Beziehung, eine Zieldefinition, Motivation, Fortschritte oder die Zielerreichung erfasst und die Ressourcenaktivierung sichtbar gemacht werden (Lenz, 2011a, S. 215-216).

Aktivierung personaler Ressourcen

Wie oben erläutert, haben bereits die Fragen in der Analyse eine aktivierende Wirkung. Um neue Verhaltensweisen im Alltag zu erproben, sind Beobachtungs- und Handlungsaufgaben besonders geeignet.

Beobachtungs- und Handlungsaufgaben

Zur konkreten Umsetzung im Alltag können Beobachtungs- und Handlungsaufgaben hilfreich sein. Bei der Ersteren wird die Klientin oder der Klient angeregt, auf etwas Definiertes besonders zu achten, bei der Letzteren soll die Klientin oder der Klient bestimmte Aufgaben durchführen. Diese Aufgaben sollen angeleitete Erprobungen sein, die Veränderungsprozesse im Erleben und Verhalten unterstützen können. Durch die Aktivitäten können die Handlungsmöglichkeiten erweitert, positive Selbstwirksamkeitserfahrungen gesammelt und das Selbstwertgefühl aufgebaut werden (Lenz, 2011a, S. 217-218).

6.3.2 Analyse und Aktivierung sozialer Ressourcen

Soziale Ressourcen entsprechen dem Sozialkapital, wie es in Kapitel 3.2.1 definiert wurde. Sämtliche Formen der Arbeit in und an Netzwerken werden als Netzwerkarbeit zusammengefasst (Florian Straus, 2012, S. 227). Ziel in der Arbeit im und am persönlichen Netzwerk der Zugewanderten ist eine Stärkung des Beziehungsaufbaus und der Beziehungserhaltung (Friedrich, 2010, S. 63), sodass die sozialen Ressourcen zur Verfügung stehen und genutzt werden können.

Voraussetzungen für die Netzwerkarbeit

Gemäss Friedrich (2010) bedarf eine Person einer positiven Netzwerkorientierung sowie einer Veröffentlichungsbereitschaft, damit sie um Unterstützung in ihren Beziehungen bittet und diese annimmt. Ein Mensch mit positiver Netzwerkorientierung geht davon aus, dass er andere Menschen unterstützen kann und auch von anderen unterstützt wird. Diese Einstellung ist aber nicht immer vorhanden. Sie ist geprägt von den Beziehungs- und Unterstützungserfahrungen sowie ob jemand eher introvertiert oder extrovertiert ist (S. 77). Christopher Tolsdorf, der den Begriff Netzwerkorientierung prägte, zeigte auf, dass vor allem sozial benachteiligte Menschen tendenziell eine negative Netzwerkorientierung haben. Dies bedeutet, dass sie Netzwerke nicht nutzen, auch wenn sie über solche verfügen (zit. in Friedrich, 2010, S. 77). Die Veröffentlichungsbereitschaft meint die Bereitschaft, die Probleme jemandem ausserhalb der Familie anzuvertrauen. Dies kann für manche ein persönliches Scheitern bedeuten (Florian Straus, Renate Höfer, Wolfgang Buchholz & Wolfgang Gmür, 1987, zit. in Friedrich, 2010, S. 78).

Wenn eine negative Netzwerkorientierung respektive kein Verständnis für den Nutzen eines sozialen Netzwerks und keine Veröffentlichungsbereitschaft vorhanden sind, wird zuerst dort angesetzt. Eine

vertrauensvolle Beziehung zu einer oder einem Sozialarbeitenden sowie Biografiearbeit können förderlich wirken und neue Netzwerkerfahrungen können sich auf die Netzwerkorientierung auswirken (Friedrich, 2008, zit. in Friedrich, 2010, S. 78). Besonders bei Zugewanderten erachten es die Autorinnen als wichtig, die Normen und Werte bezüglich Netzwerkorientierung und Veröffentlichungsbereitschaft zu thematisieren, um mögliche Hindernisse zu identifizieren, zu reflektieren und allenfalls aufzulösen. Straus et. al (1987) weisen darauf hin, dass die Veröffentlichungsbereitschaft in kleineren Gruppen gefördert werden kann. Sie schlagen vor, dass sich die Beratungsstellen öffnen und zu Treffpunkten in der Lebenswelt der Klientinnen und Klienten werden (zit. in Wendt, 1990, S. 156).

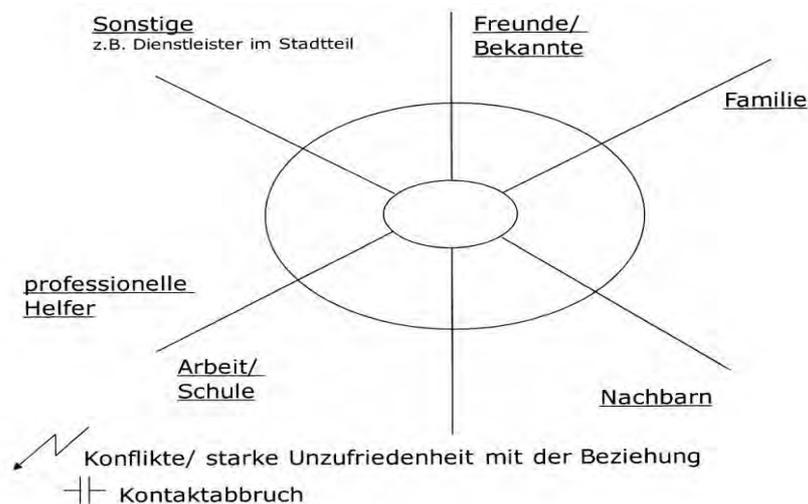
Analyse sozialer Ressourcen

Im Folgenden werden geeignete Methoden der Netzwerk- und Unterstützungsanalyse vorgestellt, welche die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden.

Netzwerkkarte

Ein einfach verständliches Instrument, um einen Überblick über die Beziehungen zu schaffen, ist die egozentrierte Netzwerkkarte.

Abbildung 2: Netzwerkkarte



(Friedrich, 2010, S. 65)

Der innere Kreis symbolisiert die Klientin oder den Klienten. Dieser ist von sechs lebensweltlichen Feldern umgeben. Die Personen, die für die Klientin oder den Klienten in irgendeiner Weise eine Rolle spielen, werden einem Segment zugeteilt und auf die Karte eingetragen. Je stärker die Bindung zu einer Person ist, desto näher beim Zentrum wird sie eingetragen. Es sollen auch konflikthafte oder abgebrochene Beziehungen aufgeführt und mit den entsprechenden Symbolen gekennzeichnet werden (Friedrich, 2010, S. 64-67). Nicht zu vergessen sind die transnationalen Beziehungen.

Unterstützungsanalyse

Ausgehend von der Netzwerkkarte kann eine Unterstützungsanalyse gemacht werden. Unterstützungen können praktischer oder emotionaler Art sein und im Alltag oder in Krisensituationen geleistet werden. Die Bindungen zu Personen oder Gruppen können stärker oder schwächer sein, wobei die Reziprozität eine wichtige Rolle spielt. Reziprozität ist eine wichtige Bedingung, dass eine Beziehung langfristig erhalten bleibt. Sie beschreibt die Balance zwischen Geben und Nehmen, wobei der Grundsatz gilt, dass je schwächer die Bindung ist, desto zügiger eine Leistung im gleichen Umfang zurückgegeben werden soll. Gelingt die Herstellung dieses Gleichgewichts nicht, fühlen sich beide Parteien unwohl, was die Beziehung zum Scheitern bringen kann. Dies kann dazu führen, dass jemand aus Angst keine Gegenleistung erbringen zu können, keine Unterstützung annimmt. Wenn dies der Fall ist, können Professionelle der Sozialen Arbeit aufzeigen, wie vielfältig Unterstützung zurückgegeben werden kann, was wiederum die Bereitschaft erhöht, Unterstützung anzunehmen (Friedrich, 2010, S. 71-73).

Die Analyse erfasst, welche Unterstützung die Klientin oder der Klient im Alltag erhält, beziehungsweise gibt. Dabei sollen die oben erwähnten Aspekte berücksichtigt werden und gekennzeichnet werden, ob die jeweilige Unterstützung gegeben oder genommen wird. Die Unterstützungsarten gelten als gleichwertig, denn sie sind alle wichtig innerhalb eines Netzwerkes. Deshalb muss nicht für eine Form die gleiche zurückgegeben werden. Aus dem Gesamtbild kann auch entnommen werden, ob die Reziprozität in einem adäquaten Verhältnis ist (ib., S. 73-75).

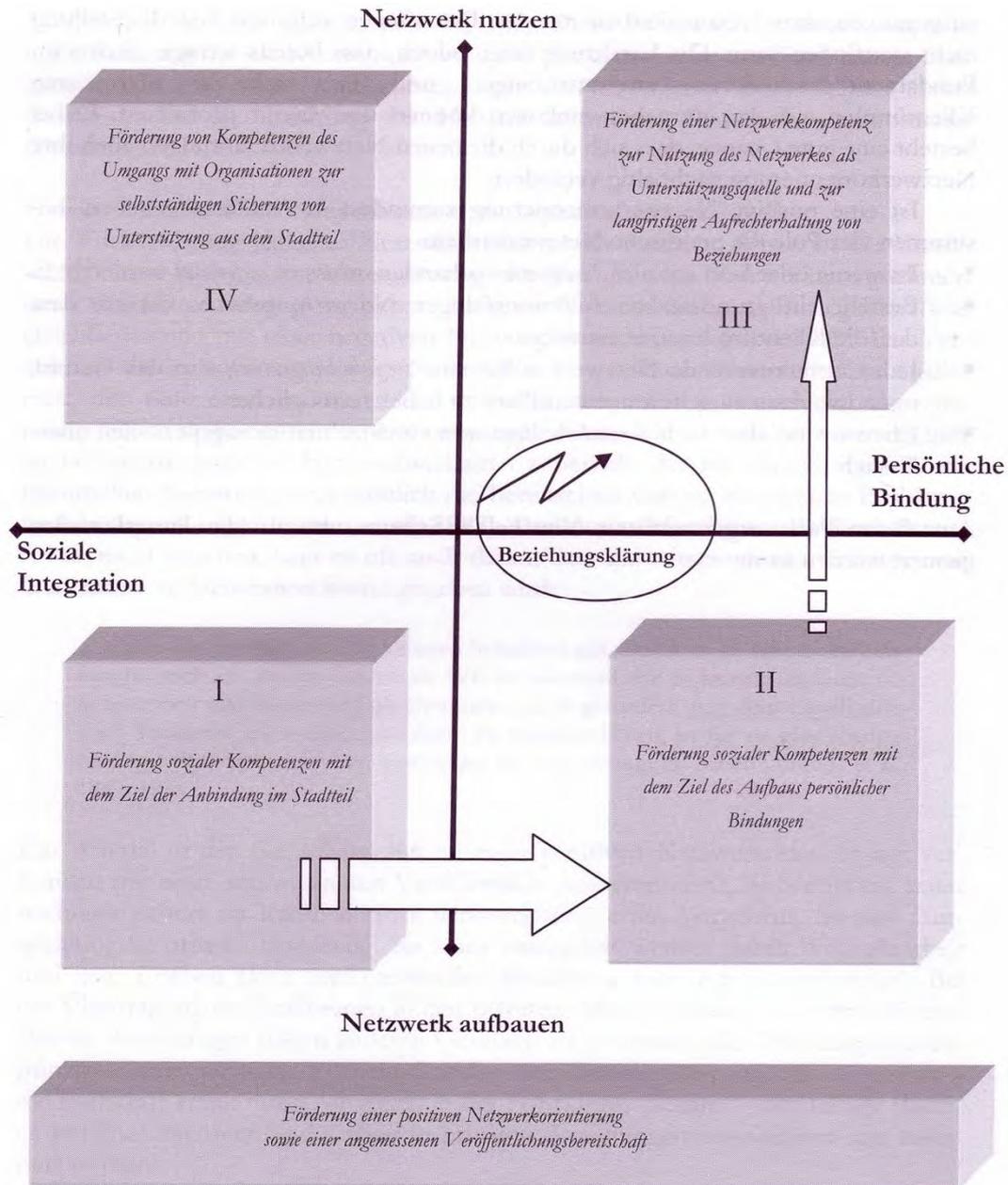
Aktivierung sozialer Ressourcen

Die Analyse und Visualisierung des Netzwerkes respektive der Unterstützung macht den Personen ihre Situation bezogen auf diese Punkte bewusst, was zum Reflektieren einlädt. Dabei soll das Vorhandene gewürdigt werden. Mit Skalierungsfragen können die Zufriedenheit sowie Veränderungswünsche erfasst und daraus Ziele formuliert werden. Für die Interventionsplanung bietet der folgende Handlungsleitfaden eine Orientierung.

Handlungsleitfaden

Friedrich (2008) hat ein Vier-Felder-Schema zusammengestellt, das vier verschiedene Ausgangslagen veranschaulicht, von welchen der Handlungsbedarf, respektive die erforderliche Form der Netzwerkarbeit abgeleitet werden kann. Sie ordnet die Felder den vier Polen Netzwerk aufbauen, Netzwerk nutzen, persönliche Bindungen und soziale Integration zu. Letztere definiert sie als Zugehörigkeitsgefühl (zit. in Friedrich, 2010, S. 79-82).

Abbildung 3: Handlungsleitfaden für die Netzwerkarbeit



(Friedrich 2008, zit. in Friedrich, 2010, S. 80)

Netzwerkaufbau

Wenn kein oder nur wenig Netzwerk vorhanden ist (Feld I und II), soll es aufgebaut werden. Der Kontakt kann beispielsweise durch Eintritt in einen Verein, Besuchen eines Treffs, Ansprechen der Nachbarn, Vermitteln von Freiwilligen initiiert werden, woraus sich Freundschaften entwickeln können. Anschliessend werden die Klientinnen und Klienten im Aufbau und Stärken von Beziehungen unterstützt (Feld II). In beiden Feldern wird eine Nutzung und Erweiterung der sozialen Kompetenzen zum Beziehungsaufbau angestrebt. Friedrich schlägt hier die Methoden des Coaching oder des Lernens am Modell durch Nachahmung und Rollenspiele vor (Friedrich 2008, zit. in

Friedrich, 2010, S. 81). Im Kapitel 6.4.3 erläutern die Autorinnen weitere Möglichkeiten für Professionelle der Sozialen Arbeit, wie sie den Beziehungs- respektive Netzwerkaufbau, insbesondere von neu Zugezogenen, unterstützen können.

Entwicklung von Netzwerkkompetenz

Wenn bereits ein funktionsfähiges Netzwerk vorhanden ist, aber es nicht genutzt werden kann (Feld III und IV), geht es nach Feld III darum, Netzwerkkompetenz zu entwickeln. Dies bedeutet, adäquat um Unterstützung bitten zu können, aber auch Unterstützung zu geben. Hier wird zusammen mit der Klientin oder dem Klienten geübt, sich Unterstützung zu holen, es wird aber auch die Reziprozität thematisiert. Wenn Kontakte nicht nutzbar sind, weil die Beziehungen durch Konflikte belastet sind (Feld II und III), braucht es zuerst eine Beziehungsklärung (ib., S. 81-82) oder allenfalls die Auflösung der Beziehung zu Personen oder Gruppen, wenn diese die Zugewanderten hinderlich beeinflussen (Straus, 2012, S. 230). Im Feld IV werden die Klientinnen und Klienten beispielsweise durch Kompetenztraining befähigt, sich selbstständig Unterstützung von der Regelstruktur oder anderen vorhandenen Angeboten zu holen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, in mehreren Feldern zu arbeiten (Friedrich, 2008, zit. in Friederich, 2010, S. 82).

Des Weiteren erachten es die Autorinnen als wichtig, das professionelle Unterstützungssystem zu analysieren und gegebenenfalls zu koordinieren. Je nach Anzahl involvierter Organisationen, können beispielsweise Absprachen und Helferkonferenzen stattfinden oder ein Case Management eingerichtet werden. Der Grundsatz der Transparenz gegenüber der Klientin oder dem Klienten sollte auch hier gewahrt werden. Deshalb sollten diese Schritte wenn immer möglich mit ihrem oder seinem Einverständnis durchgeführt werden.

Interventionsebenen

Lenz (2011b) führt neben den bereits erläuterten personenbezogenen Interventionen zwei weitere Ebenen auf, bei denen angesetzt werden kann. Dies sind kontextbezogene Interventionen oder Interventionen mit Gruppen (S. 239-240), welche die Autorinnen im Folgenden aufzeigen.

Kontextbezogene Interventionen

Kontextbezogene Interventionen ermöglichen, nicht oder wenig genutzte Kontakte sowie soziale Unterstützung zu fördern. Eine Form der kontextbezogenen Intervention ist die Netzwerkkonferenz, wobei Personen aus dem sozialen Umfeld einbezogen werden. Die Sozialarbeitenden übernehmen in diesen Settings die Moderationsrolle. Sie stossen das Gespräch an, motivieren zu offenem Umgang, weisen auf unterschiedliche Perspektiven der Teilnehmenden hin und ermöglichen dadurch Konfliktbearbeitung und die Wahrnehmung von Ressourcen und Lösungsvarianten (Lenz, 2011b, S. 245-250).

Gruppeninterventionen

In Gruppeninterventionen ergibt sich die Möglichkeit zum Aufbau neuer Beziehungen sowie zum Austausch sozialer Ressourcen und Bewältigungsstrategien. Eine Form von Gruppen sind die sogenannten sozialen Unterstützungsgruppen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit bringen Personen zusammen, die in ähnlichen Situationen sind und bilden eine Art begleitete Selbsthilfegruppe. Dies können Zugezogene sein, die bestimmte Schwierigkeiten haben, beispielsweise isoliert sind und Kontakt suchen. Dieser Rahmen bietet emotionale Sicherheit, Schutz und das Gefühl der Zugehörigkeit. Es sollen Unterstützungsmöglichkeiten angestossen und entwickelt, sowie die Selbstorganisation gefördert werden. Die Teilnehmenden werden ermutigt, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken, was ihnen ermöglichen soll, die Ressourcen gezielt einzusetzen und ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten (Lenz, 2011b, S. 251-252).

6.4 Umweltbezogene Handlungsansätze

Aus der ökosozialen Sozialarbeit geht hervor, dass es nicht nur fallspezifische Arbeit braucht, um Integrationsprozesse zu fördern. Gemäss Maria Lüttringhaus (2001a) sollen Fachpersonen innerhalb der Fallarbeit auf gemeinsame Wünsche oder Defizite achten und fallübergreifend im Sozialraum Ressourcen aktivieren oder schaffen (S. 9-10). Obwohl die Sozialraumorientierung im Berufskodex verankert ist (AvenirSocial, 2010, Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit, Abs. 8), ist sie in der Schweiz noch nicht sehr verbreitet (Alex Willener, 2010, S. 356). In diesem Kapitel wird der sozialräumliche Ansatz genauer erläutert und Handlungsmöglichkeiten für Professionelle der Sozialen Arbeit in der Förderung der sozialen Integration von Zugewanderten aufgezeigt.

6.4.1 Gemeinwesenarbeit und ihre Leitstandards

Gemäss Dieter Oelschlägel (2001) bezieht sich Gemeinwesenarbeit (GWA) auf den Ort, wo die Menschen und ihre Probleme sind und betrachtet diese ganzheitlich. Lebensverhältnisse und Lebensformen stehen im Zentrum, wobei sich die GWA hauptsächlich daran orientiert, wie die Menschen im Quartier selbst ihre Probleme wahrnehmen und was sie für wichtig erachten. GWA will einerseits die Lebenswelt der Menschen positiv verändern, indem sie bessere Bedingungen schafft und andererseits die Menschen dabei unterstützen, handlungsfähiger zu werden, damit sie selbst ihre Lebenswelt verändern können. So werden sie selbst zu Akteurinnen und Akteuren und gewinnen zunehmend mehr Kontrolle über die eigenen Lebensverhältnisse (S. 101). Trotz einer grossen Diversität von Interessen spielt das Quartier, respektive die Nachbarschaft eine wichtige Rolle, denn dort werden sowohl Bewohnende als auch Professionelle der Sozialen Arbeit mit den existierenden Verhältnissen und sozialen Netzwerken konfrontiert (Marcel Spierts, 1997/1998, S. 178).

Im Gemeinwesen als Ort der Begegnung, der Kommunikation und der sozialen Beziehungen findet also auch Integration statt (Willener, 2010, S. 364). In der globalisierten Welt ist gemäss Ulrich Beck (1986) die Solidarität im Lokalen zu finden, wobei er die Wichtigkeit der Verwurzelung am eigenen

Standort betont (zit. in Gabi Hangartner, 2010, S. 270). Die Identifikation mit dem Quartier schliesst die gleichzeitige Identifikation mit dem Heimatland nicht aus (vgl. Kap. 3.1.4). Ein weiterer Grund, sich in der Sozialen Arbeit vermehrt auf das Gemeinwesen zu konzentrieren, ist, dass gerade ärmere Menschen weniger mobil sind und das Quartier für sie eine umso höhere Bedeutung hat. Wie im Kapitel 3.2.2 erläutert wurde, wirkt sich soziale Isolation negativ auf das Wohlbefinden aus und wird oft als dringlicher erachtet als andere Probleme. GWA kann hier präventiv wirken, indem sie Begegnungen ermöglicht und hilft, soziale Netzwerke aufzubauen und zu erhalten. Auch Lüttringhaus (2001b) unterstreicht die präventive Wirkung der GWA: „Durch rechtzeitige Stärkung der Ressourcen einzelner Menschen, Beziehungen oder materieller und infrastruktureller Bedingungen agieren GemeinwesenarbeiterInnen präventiv, bevor Menschen in ein Stadium geraten, in dem sie professionelle Unterstützung benötigen“ (S. 264).

In Absprache mit Oelschlägel und Hinte formulierte Lüttringhaus (2001b) für die GWA die folgenden Leitstandards:

- Zielgruppenübergreifendes Handeln
 - Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Menschen
 - Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfekräfte
 - Nutzung der vorhandenen Ressourcen
 - Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen
 - Verbesserung der immateriellen Faktoren
 - Ressortübergreifendes Handeln
 - Vernetzung und Kooperation
- (S. 264-266).

6.4.2 Methoden der Soziokulturellen Animation im Sozialraum

Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren eignen sich aufgrund ihrer spezifischen Kompetenzen und Handlungsfelder besonders gut um diese Leitstandards in der GWA umzusetzen. Gemäss Spierts (1997/1998) soll das soziokulturelle Angebot in der Wohn- und Lebenswelt der Menschen erhältlich, niederschwellig und flexibel sein und wenn möglich an der Kultur sowie den Gewohnheiten der Menschen anknüpfen (S. 178).

Jeder Kanton, jede Stadt und sogar jedes Quartier bringt andere Voraussetzungen mit, die für Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren relevant sind, wenn sie sozialraumorientiert arbeiten. Gemäss Willener (2010) hat dies zur Folge, dass für alle Orte spezifische Konzepte entwickelt werden müssen (S. 359). Dennoch gibt es allgemein verwendbare Prinzipien und Handlungsweisen,

die nachfolgend kurz erläutert werden. Dabei stützen sich die Autorinnen auf Willener (2010), der ein Repertoire an Methoden der Soziokulturellen Animation (SKA) im Sozialraum zusammengetragen hat (S. 370-378).

Zuerst einmal ist es wichtig, dass Professionelle der Sozialen Arbeit den Sozialraum kennen und präsent sind. Dadurch können Veränderungen wahrgenommen und basierend auf den vorhandenen Strukturen Ressourcen genutzt oder neu generiert werden. Durch Beziehungsarbeit und Unterstützung bei konkreten Problemen, kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Fachpersonen aufgebaut werden (ib., S. 371, S. 373). Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und die Förderung von Netzwerken sorgen dafür, dass mehr Ressourcen erschlossen und für die Bewohnenden verfügbar gemacht werden. Die Fachpersonen sollen aktiv Kontakte zu den verschiedenen Akteuren im Sozialraum knüpfen. Gemäss Willener (2010) steht zuerst das absichtslose Kennenlernen im Zentrum. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese Kontakte gezielt aktiviert und in ein Projekt eingebunden werden (S. 371). Wird ein Bedarf festgestellt, kann oft der Aufbau einer Gruppe zur Lösung beitragen. Willener (2010) unterscheidet zwischen Gruppen, die eher einen Selbsthilfecharakter aufweisen und Gruppen, welche sich für die Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum engagieren. In beiden Fällen ermöglichen Gruppen Selbsthilfe, Ermutigung und Ermächtigung durch den Erwerb von Kompetenzen (ib., S. 374). Die begleitende Fachperson sollte allmählich einzelne Aufgaben und die Leitung übergeben und die Bewohnenden sollten je länger je mehr Verantwortung übernehmen (vgl. Spierts, 1997/1998, S. 211-218).

Je nach Lebenslage und politischen Rahmenbedingungen haben Menschen unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Gemäss Willener (2010) müssen Beteiligungsstrukturen in Quartieren immer wieder neu aufgebaut und dem Bedarf sowie den Möglichkeiten der Menschen angepasst werden (S. 374). Wie bereits im Kapitel 4.2.3 erläutert wurde, hat die lokale Politik einen grossen Einfluss auf die Bedingungen im Gemeinwesen – also auch auf Faktoren, die sich förderlich oder hinderlich auf die soziale Integration auswirkten. Deshalb ist es unerlässlich, dass Professionelle der Sozialen Arbeit auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik sowie mit den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung verhandeln. Gerade weil die Sozialraumorientierung in der Schweiz noch nicht sehr verbreitet ist, bildet die Sensibilisierung und Aufforderung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit eine wichtige Aufgabe für Professionelle der Sozialen Arbeit. Gemäss Willener (2010) sollen die Fachpersonen innerhalb ihres Arbeitsfeldes Impulse setzen, um eine Entwicklung zu mehr Sozialraumorientierung voranzutreiben (S. 378).

6.4.3 Partizipationsförderung und Netzwerkaufbau

Die nachfolgende Tabelle von Gabi Hangartner (2010) bietet eine Übersicht über die Teilbereiche, Tätigkeitsfelder, Funktionen sowie mögliche Förderung und Outputs der SKA (S. 287).

Abbildung 4: Übersicht der Tätigkeitsfelder der Soziokulturellen Animation

Teilbereiche	Tätigkeitsfelder Fokussierung	Funktionen				mögliche Förderung und Output
Politik	Stadt-, Stadtteil- oder Gemeinwesenentwicklung	↑ ↓ Vernetzungs- und Kooperationsfunktion	↑ ↓ partizipative Funktion	↑ ↓ präventive Funktion	↑ ↓ integrative Funktion	fördert <i>Innovation und Selbstbestimmung und Interessenvertretung von Menschen ohne politische Partizipationsmöglichkeit</i>
Soziales	Aufbau von sozialen Netzen / Gemeinschaften / Nachbarschaft					fördert Solidarität und vermittelt zwischen sozialen Gruppen und fungiert als <i>Frühwarnsystem</i> für soziale Ungleichheiten und entstehende Probleme
Bildung	niederschwellige nach- oder ausserschulische Angebote					fördert lebenslanges Lernen und bietet informelle und evtl. auch formelle ¹⁴ Bildung
Kultur /Kunst	niederschwellige Angebote für kulturelle Beteiligung					fördert Kreativität und ermöglicht aktiven Zugang zu Kultur
Sport	niederschwellige Angebote durch Animation auf spielerische Weise					fördert Gesundheit und Gesundheitsbewusstsein und vermittelt zwischen sozialen Gruppen
Tourismus / Freizeit	alternative, kulturell und ökologisch nachhaltige Angebote					fördert das Bewusstsein für die Umwelt, andere örtlich nahe Kulturen und die Mobilität
Wohnen / Wohnumfeld	Wohnbaugenossenschaften, grosse Siedlungen					fördert Nachbarschaftshilfe und Solidarität und fungiert als <i>Frühwarnsystem</i> für entstehende Probleme im Zusammenleben

(Hangartner, 2010, S. 287)

Für die soziale Integration sind insbesondere die Teilbereiche Politik und Soziales relevant. Im Bereich der Politik sind Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren insbesondere in der Stadt-, Stadtteil oder Gemeinwesenentwicklung tätig. Durch die SKA werden Innovation und Selbstbestimmung gefördert und Ausländerinnen und Ausländer können trotz fehlender politischer Partizipationsmöglichkeiten ihre Lebenswelt mitgestalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Im Bereich Soziales sind die Tätigkeitsfelder für soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren der Aufbau von sozialen Netzen, Gemeinschaften und Nachbarschaft. Sie fördern Solidarität und

vermitteln zwischen Gruppen. Die SKA fungiert dabei als Frühwarnsystem für soziale Ungleichheiten und entstehende Probleme. Die Einbettung von Zugewanderten in soziale Netzwerke kann so durch die SKA unterstützt werden. Innerhalb der Tätigkeitsfelder kann die SKA verschiedene sich ergänzende und überschneidende Funktionen einnehmen: Die Vernetzungs- und Kooperationsfunktion, die partizipative Funktion, die präventive Funktion sowie die integrative Funktion (Hangartner, 2010, S. 286-288).

Im Folgenden zeigen die Autorinnen in den erläuterten Tätigkeitsfeldern konkrete Handlungsansätze für Professionelle der Sozialen Arbeit auf. Zuerst widmen sie sich der Förderung von Partizipation und anschliessend dem Ermöglichen von Beziehungen respektive dem Aufbau von sozialen Netzen.

Partizipationsförderung

Anette Hug (2010) fordert Partizipation in allen Lebensbereichen. Sie bezeichnet die SKA als Praxis der alltäglichen Demokratie, denn sie schafft und pflegt gefährdete soziale Beziehungen, unterstützt und organisiert Gruppen, vermittelt zwischen verschiedenen Akteuren und erweitert die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen auf lokaler Ebene (S. 210). Die Fachpersonen organisieren Austausch- und Entscheidungsfindungsprozesse in der Bevölkerung sowie zwischen Bevölkerung und Verwaltung respektive Politik (Hinte, 2001, S. 172-174).

Durch verschiedene Beteiligungsformen kann die SKA Zugewanderte dabei unterstützen, trotz Ausschluss von der formalen Partizipation, die Gesellschaft mitzugestalten. Wie bereits erläutert, kann sie beispielsweise durch Projekte niederschwellige Partizipation ermöglichen, Bewohnerinnen und Bewohner darin unterstützen ihr Quartier aufzuwerten oder sie in die Selbstorganisation begleiten. Terkessidis (2010) bekräftigt, dass die Teilhabe der Zugewanderten durch lokale demokratische Prozesse ausgeweitet werden kann. Er plädiert dafür, dass Menschen in viele kleine Entscheidungen miteinbezogen werden. Dabei müssen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit an realistischen Zielen orientieren, geeignete Rahmenbedingungen für die verschiedenen Zielgruppen schaffen und Ausschlussmechanismen beobachten (S. 214).

Netzwerkaufbau

Wie in den Kapiteln 3.1.4 und 3.2.2 erläutert wurde, spielen persönliche Netzwerke für die soziale Integration von Zugewanderten eine grosse Rolle. Professionelle der Sozialen Arbeit können beim Beziehungsaufbau Unterstützung bieten indem sie beispielsweise durch Projekte Begegnungen und Austausch zwischen Menschen ermöglichen. Um Grenzziehungen und Stigmatisierungen zu vermeiden, sollten Fachpersonen, die sozialraumorientiert arbeiten, keine spezifischen Angebote für Zugewanderte entwickeln, sondern auf die gemeinsamen Anliegen der Menschen in ihrer Lebenswelt fokussieren. Spierts (1997/1998) bestätigt, dass interkulturelle Projekte dann erfolgreich sind, wenn gemeinsame Anliegen oder der Kontakt und die Verbesserung von Beziehungen im Zentrum stehen (S. 273).

Indem Professionelle der Sozialen Arbeit den Beziehungsaufbau fördern, unterstützen sie die Bildung von Sozialkapital. Gemäss Sandra Landhäusser (2008) geschieht dies durch die Förderung von lokaler Solidarität, die Stärkung informeller Netzwerke sowie die professionelle Ausrichtung an den subjektiven Einschätzungen der Menschen. Sie betont, dass selten informelle Netzwerke zwischen Ressourcenschwächeren und -stärkeren entstehen, da keine Reziprozität erfüllt werden kann (zit. in Gregor Husi, 2010, S. 129). Für die Autorinnen ist dies ein weiterer wichtiger Grund, sich an gemeinsamen Interessen zu orientieren und so Beziehungen zwischen Personen aus unterschiedlichen Milieus zu ermöglichen. Zugewanderte, welche einer heterogenen Gruppe angehören, die aus lockeren Beziehungen besteht, profitieren vom zusätzlichen Sozialkapital (vgl. Kap. 3.2). Wenn es Professionellen der Sozialen Arbeit nicht gelingt, den Zugewanderten informelle Interaktionschancen zu ermöglichen, können sie ein Unterstützungsnetzwerk mit Freiwilligen aufbauen.

Projektidee zur Förderung des Netzwerkaufbaus

Ein Projekt, das die Autorinnen als erstes aufbauen würden, ist ein Willkommensangebot mit regelmässig durchgeführten Anlässen. Diese richten sich sowohl an neu Zugewanderte, als auch an Personen, welche schon länger im Quartier oder der Gemeinde wohnen. Die Treffen liessen Platz für Organisiertes und Spontanes. Es könnten sich beispielsweise lokale Vereine vorstellen oder bestimmte Themen diskutiert werden. Zudem sollte der Treff eine Möglichkeit bieten, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen und informell mit Gleichgesinnten zu vernetzen.

Eine Ansprechperson würde nach dem Erstgespräch durch die Behörden auf neu Zugezogene zugehen und sie persönlich zum nächsten Treffen einladen. Die Ansprechperson vermittelt eine Willkommenskultur und ermöglicht einen niederschweligen Zugang zum Angebot. Diese Ansprechpersonen könnten freiwillig engagierte Personen sein, die sich optimalerweise in einer gemeinsamen Sprache mit den Zugewanderten verständigen können. Eine lokale Fachperson, beispielsweise eine Soziokulturelle Animatorin respektive ein Soziokultureller Animator, würde die Ansprechpersonen in ihre Aufgabe einführen und sich regelmässig mit ihnen austauschen. Bei Bedarf könnten neu Zugezogene durch die lokal tätige Fachperson auf entsprechende Stellen hingewiesen oder triagiert und allenfalls dorthin begleitet werden. Aus den Willkommenstreffen könnten Bedürfnisse aufgenommen werden, die zu weiteren Projekten führen. Für die Treffen könnten bestehende Räumlichkeiten, beispielsweise in einem Gemeinschaftszentrum, genutzt werden.

7 Beantwortung der Fragestellungen

Im Folgenden werden die Fragen aus dem ersten Kapitel nochmals aufgeführt und anschliessend beantwortet.

Frage 1: Was wird unter sozialer Integration verstanden?

Wie aus dem Kapitel 2.3 hervorgeht, definieren die Autorinnen die soziale Integration als einen Prozess, den sie dann als gelingend erachten, wenn Zugewanderte in soziale Netzwerke eingebunden sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Die Einbindung in soziale Netzwerke wird durch die Anzahl von Kontakten und deren Intensität sowie von der Position innerhalb des Netzwerkes geprägt. Zudem ist es wichtig, dass sich die Zugewanderten wohl fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Partizipationsmöglichkeiten werden wiederum stark von der aufnehmenden Gesellschaft beeinflusst.

Frage 2: Welche Herausforderungen ergeben sich für Zugewanderte nach ihrer Immigration in die Schweiz auf individueller Ebene und wie wird der soziale Integrationsprozess durch Faktoren auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene beeinflusst?

Integrationsprozesse von Zugewanderten sind komplex und spielen sich auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene ab, die sich jedoch nicht klar voneinander abgrenzen lassen. Die Faktoren auf den verschiedenen Ebenen beeinflussen sich zudem wechselseitig.

Durch die Immigration ergeben sich für alle Zugewanderten Herausforderungen, die sie bewältigen müssen. Die Immigration bringt einen Wechsel des Bezugssystems mit sich und kann Stress sowie identitäre Verunsicherungen auslösen. Das Stressempfinden wird durch vorhandene Ressourcen sowie durch deren subjektive Einschätzung und die Beurteilung der Herausforderung und Bewältigungsstrategien beeinflusst. Identitäre Verunsicherungen können durch Irritationen gegenüber dem neuen Lebensumfeld, kommunikative Herausforderungen sowie durch die Sinnsuche in der Biografie mittels Kohärenzherstellung entstehen. Die Zugewanderten müssen ein Gleichgewicht zwischen der Aufnahme von neuen Mustern aus der Umwelt und der Beibehaltung von eigenen Mustern herstellen, können jedoch genau dadurch ihre Authentizität ausformen.

Für die Stabilisierung der Identität sind soziale Netzwerke wesentlich. Sie dienen als Relevanzstruktur und bieten Orientierung, Sinnstiftung, Anerkennung sowie Rückhalt und Unterstützung. Da bisherige Beziehungen nicht mehr im selben Rahmen gepflegt werden können und teilweise aufgegeben werden, stehen anfangs oft weniger soziale Ressourcen zur Verfügung. Andererseits können Zugewanderte in der Schweiz bereits vor der Einreise vernetzt sein, was den Ressourcenverlust abfedern kann. Ein rascher Auf- und Ausbau von stabilen und verlässlichen Beziehungen ist somit

zentral, um die Herausforderungen zu bewältigen. Dabei erleichtern Kenntnisse einer gemeinsamen Sprache das Knüpfen von Kontakten.

Die Einbindung in soziale Netzwerke beeinflusst die subjektive Lebensqualität der Zugewanderten. Kohäsive Netzwerke erhöhen durch den Haupt- sowie den Puffereffekt das Wohlbefinden von Zugewanderten und vermindern negative Folgen von belastenden Situationen. Sozial heterogene Kontakte in einem lockeren Netzwerk stellen hingegen mehr Sozialkapital zur Verfügung als Beziehungen in kohäsiven Netzwerken, die tendenziell homogen sind. Der Umfang des Sozialkapitals eines Individuums ist abhängig von der Ausdehnung des Beziehungsnetzwerks sowie vom Umfang des ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapitals, über welches die Netzwerkkontakte verfügen.

Sozialkapital wird durch Beziehungsarbeit aufgebaut, welche je nach Position in der Gesellschaft und der Kapitalausstattung eines Individuums unterschiedlich gut gelingt. Somit fällt es Zugewanderten mit geringem ökonomischem, kulturellem und symbolischem Kapital schwerer, Sozialkapital aufzubauen. Soziale und symbolische Grenzziehungen, respektive soziale Anerkennung und Diskriminierung wirken sich auf die Position von Zugewanderten in der Gesellschaft aus. Die Grenzziehungen werden aufgrund vorhandener oder zugeschriebener Differenzen gemacht, wobei Macht eine wichtige Rolle spielt.

Der Einfluss der Bedingungen im Aufnahmeland auf den sozialen Integrationsprozess ist stärker als derjenige der Zugezogenen. Die Einwanderungspolitik wirkt sich auch auf den rechtlichen und sozialen Status von Zugezogenen aus. Der zugeteilte Rechtsstatus, welcher unterschiedliche Aufenthaltsrechte mit sich bringt, beeinflusst die sozialen und die ökonomischen Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft sowie das Sicherheitsempfinden der Zugewanderten. Zudem prägen Medien die Meinungsbildung der Bevölkerung. Da in der Schweiz die Medien ein mehrheitlich negativ gefärbtes Bild der Zugewanderten zeigen, wird die Gesellschaft dementsprechend beeinflusst. Die von der Bevölkerung entgegengebrachte Haltung wirkt sich auch auf den sozialen Integrationsprozess aus. Während sich empfundene Anerkennung förderlich auf den Integrationsprozess von Zugewanderten auswirkt, haben empfundene Ablehnung sowie direkte und indirekte Diskriminierung einen hinderlichen Einfluss.

Frage 3: Wie wird die Integrationsförderung in der Schweiz umgesetzt und welche Akteure sind beteiligt?

Die Integrationsförderung ist als horizontale und vertikale Querschnittsaufgabe definiert. Ihre Zielgruppen sind die ausländische und die schweizer Bevölkerung sowie Institutionen und Behörden. Durch die Beteiligung zahlreicher staatlicher sowie nichtstaatlicher Akteure und die Regelung der Zusammenarbeit und der Schnittstellen ist die Integrationsförderung äusserst komplex.

Die Integrationsförderung findet primär über die Regelstrukturen statt und wird durch die spezifische Integrationsförderung ergänzt. Ab 2014 wird Letztere schweizweit in den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) umgesetzt und durch den Bund unterstützt. Die KIP orientieren sich an denselben strategischen Zielen, werden jedoch je nach Bedarf unterschiedlich gestaltet.

Ein breiter Konsens in der Integrationspolitik ist das Konzept Fördern und Fordern. Das Fördern enthält alle gezielten Massnahmen der staatlichen Akteure zur Integrationsförderung und das Fordern stellt die Selbstverantwortung der Zugewanderten ins Zentrum. Je nach politischer Orientierung in einem Kanton oder einer Gemeinde, wird eher das Fördern oder eher das Fordern betont.

Auf Bundesebene ist das Bundesamt für Migration der wichtigste Akteur, denn es übernimmt die Koordination sowie die strategische Steuerung der Integrationsförderung auf allen drei staatlichen Ebenen und stimmt die Massnahmen der verschiedenen Bundesstellen aufeinander ab. Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen berät die Verwaltung sowie den Bundesrat.

Auf kantonaler und kommunaler Ebene ist die Integrationsförderung unterschiedlich stark verankert und dementsprechend variiert deren Umsetzung. Die meisten Kantone verfügen über ein oder mehrere Kompetenzzentren für Integration, welche eine Ansprech- und Koordinationsfunktion übernehmen. Sie arbeiten mit den Regelstrukturen sowie privaten Organisationen zusammen, bieten Weiterbildungen an und sensibilisieren die Öffentlichkeit zum Thema Integration.

Die horizontale und vertikale Zusammenarbeit wird stetig verstärkt. Wichtige Gefässe sind verschiedene Konferenzen, wie die KID, KoFI und TAK. Dabei geht es um einen vermehrten Austausch zwischen den Akteuren, das Verfassen von Berichten und Stellungnahmen, die Ausarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Massnahmen zur Integrationsförderung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die nichtstaatlichen Akteure sind äusserst vielfältig und agieren auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene, wobei sie teilweise Leistungsverträge mit dem Bund oder dem Kanton haben. Relevante Akteure bezüglich der Integrationsförderung sind Nichtregierungsorganisationen sowie Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Integration von Zugewanderten spielt auch das freiwillige Engagement eine grosse Rolle.

Frage 4: Wie ist die Integrationsförderung in der Schweiz aus Sicht der Sozialen Arbeit zu bewerten und welche Optimierungsmöglichkeiten lassen sich daraus ableiten?

Die Autorinnen bewerteten die Integrationsförderung in der Schweiz unter Einbezug gesellschaftlicher Faktoren anhand der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit des Berufskodex der Sozialen Arbeit. Sie stellen fest, dass es sowohl Aspekte gibt, die für den Integrationsprozess von Zugewanderten förderlich sind, als auch solche die hinderlich sind.

Der Regelstrukturansatz wirkt sich förderlich auf die Integration von Zugewanderten aus, da Zugang und Chancengleichheit ermöglicht und Grenzziehungen vermieden werden. In die Integrationsförderung werden laufend mehr Mittel investiert und sie wird ausgebaut. Im Jahr 2014 werden die KIP eingeführt, mit welchen unter anderem der Diskriminierungsschutz verbessert wird. Die vertikale und horizontale Zusammenarbeit wird stetig verstärkt und eine zunehmende Professionalisierung in der Integrationsförderung ist sichtbar. Die Fachstellen, insbesondere die Kompetenzzentren Integration, leisten einen wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung. Zudem wird im Freiwilligenbereich grosses Engagement geleistet.

Die politischen Partizipationsmöglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern sind äusserst beschränkt, was eine Grenzziehung zur schweizer Bevölkerung verstärkt. Die Medien zeigen oftmals ein negatives Bild von Zugewanderten. Dieses beeinflusst die Meinungsbildung und wirkt sich daher hinderlich auf den Integrationsprozess aus. Der Diskriminierungsschutz ist ungenügend gesetzlich verankert, und geltendes Recht wird zu wenig angewendet. Die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren könnte ebenfalls verbessert werden. Für die soziale Integration sind in den KIP keine Minimalausgaben vorgegeben. Dies zeigt eine schwache Gewichtung in diesem Bereich. Integration wird als individuelle Leistung der Zugewanderten beurteilt, obwohl die gesellschaftlichen Faktoren einen grossen Einfluss haben. Von der Aufnahmegesellschaft wird kaum etwas gefordert, obwohl Integration im AuG als zweiseitiger Prozess verankert ist. Die Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen, welche mit den Zugewanderten abgeschlossen werden, können je nach Verwendung als förderlich oder hinderlich wahrgenommen werden.

Die aufgeführten Aspekte zeigen, dass trotz grosser Entwicklung, immer noch Optimierungsbedarf in der Integrationsförderung besteht. Ein vollumfängliches Stimm- und Wahlrecht für alle in der Schweiz wohnhaften Personen wäre förderlich für die Integration von Zugewanderten. Eine gesetzliche Verankerung des Diskriminierungsschutzes und eine vermehrte Anwendung der bestehenden Rechtsnorm wären wünschenswert. Die Medien könnten als Ressource genutzt werden, um ein positiveres Bild der Zugewanderten zu vermitteln. Eine Verankerung der Integration auf Kantons- und Gemeindeebene, beispielsweise durch Leitbilder oder Gesetze, wäre zu begrüssen. Bei der Erarbeitung sollten möglichst alle betroffenen Akteure oder Gruppen einbezogen und Grenzziehungen in den Leitbildern vermieden werden. Für eine stärkere Gewichtung der sozialen Integration in den KIP sollte diese mit verbindlichen Mindestvorgaben für die Kantone verbunden sein. Auf diese Weise wird das Potential der persönlichen Netzwerke anerkannt und der Netzwerkaufbau gefördert. Da das freiwillige Engagement ein grosses Potential für den Netzwerkaufbau und somit für die soziale Integration bietet, sollte es unterstützt und wertgeschätzt werden. Zudem müsste die Bevölkerung als Zielgruppe der Integrationsförderung besser verankert werden. Als mögliche Massnahmen schlagen die Autorinnen die Ermöglichung von Begegnungen sowie vermehrte Information und Sensibilisierung bezüglich des Mehrwerts durch Diversität vor. Für den Integrationsprozess wären zudem Anlaufstellen in allen Regionen sowie Ansprechpersonen für Integrationsfragen auf kommunaler Ebene förderlich.

Frage 5: Welche Möglichkeiten haben Professionelle der Sozialen Arbeit, den Prozess der sozialen Integration von Zugewanderten zu unterstützen?

Professionelle der sozialen Arbeit haben vielfältige Möglichkeiten, den Prozess der sozialen Integration von Zugewanderten zu unterstützen. Ihre Interventionen können dabei beim Individuum, bei Gruppen oder beim Sozialraum ansetzen. Unabhängig von ihrem jeweiligen Arbeitsfeld ist es wichtig, dass Professionelle der Sozialen Arbeit kompetent mit Diversität umgehen, den Menschen Wertschätzung entgegenbringen und eine ressourcenorientierte Haltung einnehmen.

Ziel der ressourcenorientierten Arbeit ist es, personale und soziale Ressourcen zu aktivieren und dadurch eine gelingendere Alltags- und Problembewältigung zu ermöglichen. Da soziale Integration mit der Einbindung in soziale Netzwerke verknüpft ist, können Professionelle der Sozialen Arbeit in der Beratung von Zugewanderten dort ansetzen und die Vernetzung ihrer Klientinnen und Klienten in den Fokus nehmen. Die sozialen Ressourcen aus dem Netzwerk der Zugewanderten können beispielsweise mit einer Netzwerkkarte und anschließender Unterstützungsanalyse erfasst werden. Der Handlungsleitfaden für die Netzwerkarbeit hilft den Professionellen der Sozialen Arbeit sich zu orientieren und zu eruieren, wo sie ansetzen sollen. Je nachdem, ob ein Netzwerk bereits vorhanden ist oder nicht, stehen eher der Aufbau sozialer Kompetenzen oder der Aufbau von Netzwerkkompetenz im Vordergrund. Die Veröffentlichungsbereitschaft und eine positive Netzwerkorientierung der Klientin oder des Klienten sind Voraussetzungen für die Netzwerkarbeit. Sind diese nicht vorhanden, müssen Professionelle der Sozialen Arbeit zuerst dort ansetzen. Wichtig ist, insbesondere aus ressourcenorientierter Perspektive, dass die Klientinnen und Klienten miteinbezogen werden. So auch bei der Zielformulierung und bei der Erarbeitung des Handlungsplans. Für die soziale Integration von Zugewanderten ist es wichtig, dass bei der Zielsetzung und der Planung der Massnahmen die Netzwerke und ihre Ressourcen berücksichtigt werden.

Aus der theoretischen Grundlage der ökosozialen Sozialarbeit geht hervor, dass Professionelle der Sozialen Arbeit auch bei der Umwelt ansetzen müssen. Durch die Einflussnahme auf Situationen und Strukturen, haben diese Interventionen im Sozialraum einen präventiven Charakter.

Im Zentrum der Gemeinwesenarbeit stehen die Lebensverhältnisse und Lebensformen. Dabei ist es wichtig, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit an den Bedürfnissen und Themen der Menschen orientieren. Durch Beziehungsarbeit und Unterstützung bei konkreten Problemen können sie das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen. Sie müssen den Sozialraum kennen und präsent sein. Nur so können sie Veränderungen wahrnehmen und basierend auf den vorhandenen Strukturen Ressourcen nutzen oder neue generieren. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und die Förderung von Netzwerken sorgen dafür, dass mehr Ressourcen erschlossen und für die Bewohnenden verfügbar gemacht werden. Die Professionellen der Sozialen Arbeit agieren zielgruppenübergreifend und fördern die Selbstorganisation der Bewohnenden. Oft kann der Aufbau einer Gruppe zur Lösung

beitragen. Dabei sollten die Professionellen der Sozialen Arbeit allmählich einzelne Aufgaben und die Leitung übergeben damit die Bewohnenden je länger je mehr Verantwortung übernehmen. Um die Entwicklung der Sozialraumorientierung in der Schweiz voranzutreiben, müssen die Professionellen der Sozialen Arbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik sowie mit den verschiedenen Abteilungen der lokalen Verwaltung verhandeln und den Nutzen der Sozialraumorientierung aufzeigen. Zudem sollten sie auf die Wichtigkeit und Funktion von Netzwerken für die (soziale) Integration sensibilisieren, damit diese mehr gefördert und die Mittelsprechung optimiert wird.

Um den sozialen Integrationsprozess von Zugewanderten zu unterstützen, können Professionelle der Sozialen Arbeit durch Projekte im Sozialraum die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie den Netzwerkaufbau fördern. Sie können die Partizipationsmöglichkeiten der Menschen auf lokaler Ebene erhöhen indem sie Austausch- und Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der Bevölkerung sowie zwischen Bevölkerung und Verwaltung respektive Politik organisieren. Diese Beteiligungsstrukturen müssen immer wieder neu aufgebaut und dem Bedarf sowie den Möglichkeiten der Menschen angepasst werden. Beim Aufbau von Netzwerken können Professionelle der Sozialen Arbeit Zugewanderte unterstützen indem sie Plattformen für Begegnung und Austausch zwischen Menschen schaffen. Durch die Orientierung an gemeinsamen Anliegen und Interessen ermöglichen sie den Beziehungsaufbau zwischen Menschen aus unterschiedlichen Schichten und Milieus und fördern so das Sozialkapital der Zugewanderten.

Die Professionellen der Sozialen Arbeit eignen sich aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen besonders für die Leitung und Mitarbeit in einer Anlaufstelle. Sie könnten die Rolle einer kommunalen oder regionalen Ansprechperson übernehmen. Zudem könnten sie von Diskriminierung Betroffene sowie Akteure der Regelstruktur und der spezifischen Integrationsförderung beraten und präventiv tätig sein. Fachpersonen der Sozialen Arbeit können den sozialen Integrationsprozess zusätzlich fördern, indem sie Freiwilligenarbeit auf- und ausbauen. Da Gesprächsführung, Situationsanalysen, Zielformulierungen und Eruierung des Handlungsbedarfs Kernkompetenzen von Professionellen der Sozialen Arbeit sind, wäre es sinnvoll, dass sie die Erstgespräche sowie die Beurteilung der Integration durchführen würden oder zumindest beteiligt wären.

Professionelle der Sozialen Arbeit sollten sich anwaltschaftlich für Zugewanderte einsetzen, sich politisch engagieren und beispielsweise den Diskriminierungsschutz auf die politische Agenda bringen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit sollten die Berichterstattung aktiv verfolgen und wenn angezeigt, öffentlich Stellung beziehen. Zudem ist es wichtig, dass sie selbst Öffentlichkeitsarbeit leisten und dabei auf eine positive Darstellung von Zugewanderten achten. Durch Veranstaltungen oder Projekte können Professionelle der Sozialen Arbeit dazu beitragen, dass Diversität vermehrt als Chance wahrgenommen und die Bevölkerung auf das Thema Integration sensibilisiert wird.

8 Quellenverzeichnis

- Akkaya, Gülcan (2012). *Rassismusbekämpfung und Integration*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Ataç, Ilker (2012). Migrationspolitik und Inkorporation von MigrantInnen: politikwissenschaftliche Perspektiven. In Heinz Fassmann & Julia Dahlvik (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung - Multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader* (2. erw. u. überarb. Aufl., S. 265-279). Göttingen: V&R unipress.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Gefunden am 5. Mai 2013, unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- Böhnke, Petra (2007). Solidarität im Wohlfahrtsstaat – Prekäre Lebenslagen und soziale Integration. In Jörg Lüdicke & Martin Diewald (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit* (S. 235-263). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bonfadelli, Heinz (2008). Einleitung: Migration, Medien und Integration. In Heinz Bonfadelli, Priska Bucher, Andrea Piga, Sara Signer, Reto Friedmann & Jan Weyand et al. (Hrsg.), *Migration, Medien und Integration. Der Integrationsbeitrag des öffentlich-rechtlichen, kommerziellen und komplementären Rundfunks in der Schweiz. Forschungsbericht zuhanden des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM* (S. 7-28). Gefunden am 22. April 2013, unter http://www.klipklang.ch/bisher/forschung/pdfs/Schlussbericht_BAKOM.pdf
- Bourdieu, Pierre (2005). Das Sozialkapital. Vorläufige Notizen (Detlev Haude & Reinhard Kössler, Übers.). *PERIPHERIE. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 99 (25), 263-266. (franz. *Le capital social. Notes provisoires*. Kein Ort 1981).
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2008). *Integrationsvereinbarungen: Empfehlungen des Bundes zur Anwendung* [Medienmitteilung]. Gefunden am 4. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-01-22.html>
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2009a). *Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2008*. Gefunden am 4. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integrfoerd-2008-d.pdf>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2009b, 30. Juni). *Weiterentwicklung Integrationspolitik. Gemeinsame Stossrichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden* [Medienmitteilung]. Gefunden am 4. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2009/2009-06-30.html>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2010a, 24. Nov.). *Gewährleistung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes ab 2012* [Rundschreiben]. Gefunden am 4. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/20101124-rs-integrfoerderung2012-d.pdf>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2010b). *Grundsätze*. Gefunden am 2. Juli 2013, unter http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/politik/grundsätze_ziele.html

Bundesamt für Migration [BFM]. (2010c). *Integrationsförderung in den Regelstrukturen*. Gefunden am 2. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/koordinationsauftrag.html>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2011, 12. Mai). *Gemeinsam für eine starke Integrationspolitik* [Medienmitteilung]. Gefunden am 4. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2011/2011-05-12.html>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2012a). *Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2011*. Gefunden am 1. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html#Jahresberichte«Integrationsförderung des Bundes»>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2012b, 15. Juni). *Voreingaben der kantonalen Integrationsprogramme (KIP)* [Rundschreiben]. Gefunden am 4. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/20120615-rs-kip-d.pdf>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2013a). *Ausländerstatistik Ende April 2013*. Gefunden am 10. Sept. 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/auslaenderstatistik/2013/auslaenderstatistik-04-2013.pdf>

Bundesamt für Migration [BFM]. (2013b). *Spezifische Integrationsförderung*. Gefunden am 1. Juli 2013, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch.html>

- Bundesamt für Raumentwicklung [ARE]. (2013). *Programm Projets urbains - Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten*. Gefunden am 2. Juli 2013, unter <http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00630/02258/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Raumentwicklung [ARE]. (ohne Datum). *Tripartite Agglomerationskonferenz TAK*. Gefunden am 8. Juli, unter <http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00662/index.html?lang=de>
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer [Entwurf]. Gefunden am 8. Juli 2013, unter http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/gesetzgebung/teilrev_aug_integrationsentw-aug-d.pdf
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20).
- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 (SR 141.0).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Cattacin, Sandro & Domenig, Dagmar (2012). *Inseln transnationaler Mobilität. Freiwilliges Engagement in Vereinen mobiler Menschen in der Schweiz*. Zürich: Seismo Verlag.
- Council of Europe (2000). *Diversity and cohesion. New challenges for the integration of immigrants and minorities*. Strasbourg: Autor.
- Dahinden, Janine; Duemmler, Kerstin & Moret, Joëlle (2010). *Religion und Ethnizität: Welche Praktiken, Identitäten und Grenzziehungen? Eine Untersuchung mit jungen Erwachsenen. Schlussbericht*. Gefunden am 11. Juni 2013, unter http://www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht_DahindenJanine.pdf
- Dahinden, Janine (2010). „Wenn soziale Netzwerke transnational werden.“ Migration, Transnationalität, Lokalität und soziale Ungleichheitsverhältnisse. In Markus Gamper & Linda Reschke (Hrsg.), *Knoten und Kanten. Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung* (S. 393-420). Bielefeld: transcript Verlag.
- D'Amato, Gianni & Gerber, Brigitta (2005). Integration: eine Herausforderung für die Städte in der Schweiz? In Gianni D'Amato & Brigitta Gerber (Hrsg.), *Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa* (S. 10-33). Zürich: Seismo Verlag.

- De Cillia, Rudolf (2012). Migration und Sprache/n. Sprachenpolitik, Sprachförderung, Diskursanalyse. In Heinz Fassmann & Julia Dahlvik (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung – Multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader* (2. erw. u. überarb. Aufl., S. 185-212). Göttingen: V&R unipress.
- Der Kanton Zug erhält kein Integrationsgesetz. (2013, 22. Sept). *Neue Luzerner Zeitung*. Gefunden am 25. Sept. 2013, unter <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/zug/Integrationsgesetz;art93,292162>
- Die Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration [KoFI]. (ohne Datum). *Organisation*. Gefunden am 7. Juli 2013, unter <http://www.kofi-cosi.ch/dynamic/page.asp?seiid=15>
- Düsener, Kathrin (2010). *Integration durch Engagement? Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Inklusion*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Ehret, Rebekka (2011). Diversity – Modebegriff oder eine Chance für den strukturellen Wandel? In Eva van Keuk, Cinur Ghaderi, Ljiljana Joksimovic & Dagmar M. David (Hrsg.), *Diversity. Transkulturelle Kompetenz in klinischen und sozialen Arbeitsfeldern* (1. Aufl., S. 43-53). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Ehret, Rebekka (2012). *Migration und Integration: Theorien*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen [EKM]. (2008). *Integrationsförderung des Bundes. Evaluation des Schwerpunkteprogramms 2004-2007. Synthesebericht*. Gefunden am 9. Juli 2013, unter http://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/eval07_syn_gesamt.pdf
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen [EKM]. (2013). *Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM*. Gefunden am 2. Juli 2013, unter <http://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home.html>
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (ohne Datum a). *Definition von Rassismus*. Gefunden am 30. Juni 2013, unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/00023/00276/index.html?lang=de>
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (ohne Datum b). *Rassendiskriminierung*. Gefunden am 30. Juni 2013, unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/00067/00069/index.html?lang=de>

- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (ohne Datum c). *Rassismus*. Gefunden am 30. Juni 2013, unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/00023/index.html?lang=de>
- Fenicia; Tatjana, Gamper, Markus & Schönhuth, Michael (2010). Integration, Sozialkapital und soziale Netzwerke von (Spät-)Aussiedlern. In Markus Gamper & Linda Reschke (Hrsg.), *Knoten und Kanten. Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung* (S. 305-332). Bielefeld: transcript Verlag.
- Frank, Fabian (2011). *Soziale Netzwerke von (Spät)Aussiedlern. Eine Analyse sozialer Unterstützung aus sozialarbeiterischer Perspektive*. Freiburg: Centaurus Verlag.
- Franzen, Axel & Pointner, Sonja (2007). Sozialkapital: Konzeptualisierungen und Messungen. In Axel Franzen & Markus Freitag (Hrsg.), *Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen* (S. 66-90). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fretz, Nicole (2011). *Zum Verhältnis von Raum und Integration. Eine empirische Untersuchung in Basel*. Berlin: edition gesowip.
- Friedrich, Sibylle (2010). Arbeit mit Netzwerken. In Thomas Möbius & Sibylle Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich* (S. 63-105). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geenen, Elke M. (2002). Integration. In Günter Endruweit & Gisela Trommsdorff (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie* (2. erw. u. überarb. Aufl., S. 247-249). Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Gefken, Andreas (2011). *Gut vernetzt – gut integriert? Soziales Kapital und seine Bedeutung für türkische Migranten*. Marburg: Tectum Verlag.
- Giarraputo, Ramona (2011). *Integrationsarbeit der Kantone – Beispiel Kanton St. Gallen*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Guidikova, Irena (2012). *Politiques urbaines d'integration interculturelle*. Gefunden am 24. Juni 2013 unter http://www.kofi-cosi.ch/cgi-bin/dokumente/Tagungen%202012/120920_Pr%C3%A9sentation%20Irena%20Guidikova.pdf
- Hangartner, Gabi (2010). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft und Partizipation* (S. 265-322). Luzern: interact.

- Haug, Sonja (2007). Soziales Kapital als Ressource im Kontext von Migration und Integration. In Jörg Lüdicke & Martin Diewald (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit* (S. 85-111). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug, Sonja (2010). Soziale Netzwerke und soziales Kapital. Faktoren für die strukturelle Integration von Migranten in Deutschland. In Markus Gamper & Linda Reschke (Hrsg.), *Knoten und Kanten. Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung* (S. 247-273). Bielefeld: transcript Verlag.
- Herczeg, Petra (2012). Massenmedien und Integration. Kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen und Perspektiven. In Heinz Fassmann & Julia Dahlvik (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung - Multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader* (2. erw. u. überarb. Aufl., S. 239-261). Göttingen: V&R unipress.
- Hinte, Wolfgang (2001). Soziale Kommunalpolitik: Soziale Räume gestalten statt Elend verwalten. In Wolfgang Hinte, Maria Lüttringhaus & Dieter Oelschlägel (Hrsg.), *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Reader* (S. 168-180). Münster: Votum Verlag.
- Hobfoll, Stevan E. & Buchwald, Petra (2004). Die Theorie der Ressourcenerhaltung und das multi-axiale Copingmodell – eine innovative Stresstheorie. In Petra Buchwald, Christine Schwarzer & Stevan E. Hobfoll (Hrsg.), *Stress gemeinsam bewältigen. Ressourcenmanagement und multi-axiales Coping* (S. 11-26). Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Hug, Anette (2010). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. Zur Aktualität von Jean-Claude Gillets „Animation. Der Sinn der Aktion“ und Marcel Spierts „Balancieren und Stimulieren“. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft und Partizipation* (S. 203-222). Luzern: interact.
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft und Partizipation* (S. 97-155). Luzern: interact.
- Keupp, Heiner; Ahbe, Thomas; Gmür, Wolfgang; Höfer, Renate; Mitzscherlich, Beate; Kraus, Wolfgang et al. (2008). *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne* (4. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Keupp, Heiner (2012). Vom Ringen um Identität in der spätmodernen Gesellschaft. In Christian Cebulj & Johannes Flury (Hrsg.), *Heimat auf Zeit. Identität als Grundfrage ethisch-religiöser Bildung* (S. 13-40). Zürich: Theologischer Verlag.

- Kleger, Heinz (2005). Städte zwischen Transnationalität und republikanischer Verpflichtung. In Gianni D'Amato & Brigitta Gerber (Hrsg.), *Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa* (S. 56-78). Zürich: Seismo Verlag.
- Knöpfel, Carlo (2009). Integration – ein grosses Missverständnis? In Hans-Ulrich Grunder (Hrsg.), *Dynamiken von Integration und Ausschluss in der Schweiz* (S. 148-156). Zürich: Seismo Verlag.
- Konferenz der Kantonsregierungen [KdK]. (ohne Datum). *Ausländerintegration*. Gefunden am 7. Juli 2013, unter <http://www.kdk.ch/int/kdk/de/taetig/auslaenderintegration.html>
- Kuster-Nikolić, Snežana (2012). *Soziale Arbeit im Spannungsfeld des Rassismus. Erleben Migrantinnen Rassismus in der sozialarbeiterischen Beratung?* Hamburg: Verlag Dr. Kovač GmbH.
- Lenz, Albert (2011a). Aktivierung personaler Ressourcen. In Albert Lenz (Hrsg.), *Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis* (S. 203-222). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Lenz, Albert (2011b). Netzwerkorientierte Interventionen. Förderung sozialer Ressourcen. In Albert Lenz (Hrsg.), *Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis* (S. 223-256). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Lenz, Albert (2011c). Ressourcen und Resilienzen. In Albert Lenz (Hrsg.), *Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis* (S. 57-76). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Luciak, Mikael (2012). Integration: Macht: Schule. In Heinz Fassmann & Julia Dahlvik (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung - Multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader* (2. erw. u. überarb. Aufl., S. 148-165). Göttingen: V&R unipress.
- Lüttringhaus, Maria (2001a). Vorwort. In Wolfgang Hinte, Maria Lüttringhaus & Dieter Oelschlägel (Hrsg.), *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Reader* (S. 7-11). Münster: Votum Verlag.
- Lüttringhaus, Maria (2001b). Zusammenfassender Überblick: Leitstandards der Gemeinwesenarbeit. In Wolfgang Hinte, Maria Lüttringhaus & Dieter Oelschlägel (Hrsg.), *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Reader* (S. 263-267). Münster: Votum Verlag.
- Madubuko, Nkechi (2011). *Akkulturationsstress von Migranten. Berufsbiographische Akzeptanzerfahrungen und angewandte Bewältigungsstrategien* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Mateos, Inés (2009). „Sprache als Schlüssel zur Integration“ – eine Metapher und ihre Folgen. In Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 98-123). Zürich: Seismo Verlag.
- Möbius, Thomas (2010a). Arbeit mit individuellen Ressourcen. In Thomas Möbius & Sibylle Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich* (S. 107-124). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Möbius, Thomas (2010b). Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In Thomas Möbius & Sibylle Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich* (S. 13-30). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Neues Integrationsgesetz ab 2015 in Kraft. (2013, 24. Sept). *Berner Zeitung*. Gefunden am 25. Sept. 2013, <http://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/Neues-Integrationsgesetz-ab-2015-in-Kraft/story/30037662>
- Oelschlägel, Dieter (2001). Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinwesenarbeit mit besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer. In Wolfgang Hinte, Maria Lüttringhaus & Dieter Oelschlägel (Hrsg.), *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Reader* (S. 92-118). Münster: Votum Verlag.
- Reinprecht, Christoph & Weiss, Hilde (2012). Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In Heinz Fassmann & Julia Dahlvik (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung - Multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader* (2. erw. u. überarb. Aufl., S. 13-33). Göttingen: V&R unipress.
- Roth, Roland (2009). Integration durch politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. In Frank Gesemann & Roland Roth (Hrsg.), *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scherr, Albert (2009). Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity. In Frank Gesemann & Roland Roth (Hrsg.), *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen* (1. Aufl., S. 71-88). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schröer, Hubertus (2011). Interkulturalität. Schlüsselbegriffe der interkulturellen Arbeit. In Thomas Kunz & Rita Puhl (Hrsg.), *Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft* (S. 44-57). Weinheim: Juventa Verlag.

-
- Schulte, Axel & Treichler Andreas (2010). *Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.). (2012). *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015*. Gefunden am 4. April 2013, unter <http://www.are.admin.ch/dokumentation/publikationen/00014/index.html?lang=de>
- Schweizerischer Bundesrat (2013, 8. März). *Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration)*. Gefunden am 8. Juli, unter http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/gesetzgebung/teilrev_aug_integration/bot-d.pdf
- Schweizerisches Rotes Kreuz (2004). *Öffnung von Institutionen der Zivilgesellschaft. Grundlagen und Empfehlungen zuhanden des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung IMES und der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA*. Gefunden am 9. Juli 2013, unter http://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/themen/studie_srk.pdf
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).
- Sluzki, Carlos E. (2010). Psychologische Phasen der Migration und ihre Auswirkungen. In Thomas Hegemann & Ramazan Salman (Hrsg.), *Handbuch Transkulturelle Psychiatrie (Thomas Hegemann, Übers.)* (1. Aufl., S. 108-123). Bonn: Psychiatrie-Verlag GmbH.
- Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit (Theo Hof, Übers. Alex Willener, Bearb.)*. Luzern: Verl. für Soziales und Kulturelles. (niederländ. *Balanceren en Stimuleren. Methodisch handelen in het sociaal-cultureel werk*. Utrecht 1997).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt Verlag.
- Straus, Florian (2012). Netzwerkarbeit: Förderung sozialer Ressourcen. In Alban Knecht & Franz-Christian Schubert (Hrsg.), *Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung* (S. 224-237). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Strohmeier, Dagmar & Spiel, Christiane (2012). Peer-Beziehungen in multikulturellen Schulen. In Heinz Fassmann & Julia Dahlvik (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung - Multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader* (2. erw. u. überarb. Aufl., S. 167-183). Göttingen: V&R unipress.
- Terkessidis, Mark (2010). *Interkultur*. Berlin: Suhrkamp Verlag.

-
- Tripartite Agglomerationskonferenz [TAK]. (2011). *Arbeitsprogramm 2012-2015 der TAK*. Gefunden am 8. Juli 2013, unter <http://www.tak-cta.ch/inhalt/uber-die-tak/gemeinsame-agglomerationspolitik/menu-id-79.html>
- Tripartite Agglomerationskonferenz [TAK]. (ohne Datum a). *Beratungsstellen*. Gefunden am 22. Juli, unter <http://www.dialog-integration.ch/de/arbeiten/beratungsstellen>
- Tripartite Agglomerationskonferenz [TAK]. (ohne Datum b). *Gleiche Chance, gleiche Verantwortung*. Gefunden am 8. Juli, unter <http://www.dialog-integration.ch/de/dialog-integration/thema-integration>
- Tripartite Agglomerationskonferenz [TAK]. (ohne Datum c). *Hintergründe zum Integrationsdialog*. Gefunden am 8. Juli, unter http://www.dialog-integration.ch/_upload/file/i_20121017-151938-238.pdf
- van Keuk, Eva; Joksimovic, Ljiljana & Ghaderi, Cinur (2011). Diversity im klinischen und sozialen Alltag: Kompetenter Umgang mit kultureller Vielfalt. In Eva van Keuk, Cinur Ghaderi, Ljiljana Joksimovic & Dagmar M. David (Hrsg.), *Diversity. Transkulturelle Kompetenz in klinischen und sozialen Arbeitsfeldern* (1. Aufl., S. 83-103). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Vogel, Hansjörg (2012). *Integration im Kanton Luzern. Standortbestimmung – Handlungsbedarf – Empfehlungen. Bericht im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft*. Gefunden am 8. Nov. 2012 unter http://www.disg.lu.ch/standortbestimmung_integration_luzern_2012.pdf
- Weichselbraun, Michael (2011). *Soziale Zwischen Welten. Selbstverortung jugendlicher Migranten und die Sichtweisen ausgewählter Experten*. Marburg: Tectum Verlag.
- Welsch, Wolfgang (2012). Was ist eigentlich Transkulturalität? In Dorothee Kimmich & Schamma Schahadat (Hrsg.), *Kulturen in Bewegung. Beiträge zur Theorie und Praxis der Transkulturalität* (S. 25-40). Bielefeld: transcript Verlag.
- Wendt, Wolf Rainer (1990). *Ökosozial denken und handeln. Grundlagen und Anwendungen in der Sozialarbeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Wicker, Hans-Rudolf (2012). *Migration, Differenz, Recht und Schmerz. Sozialanthropologische Essays zu einer sich verflüchtigen Moderne, 1990-2010*. Zürich: Seismo Verlag.
- Willener, Alex (2010). Sozialräumliches Handeln. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft und Partizipation* (S. 349-382). Luzern: interact.